

Stenografischer Bericht

33. Sitzung des Landtages Steiermark

XVI. Gesetzgebungsperiode 18. Juni 2013

Beginn: 10.14 Uhr

Entschuldigt: LTAbg. Ahrer, LTAbg. Zenz, LTAbg. Ederer

Mitteilungen: (5677)

D1. Einl.Zahl 1986/1

Dringliche Anfrage der Grünen an Landeshauptmann Mag. Voves
betreffend *Schwarze Sulm: Naturjuwel retten - EU-Strafzahlungen vermeiden*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Ing. Jungwirth (5739)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5745)

Wortmeldungen: Landesrat Dr. Kurzmann (5749), LTAbg. Ing. Jungwirth (5750), LTAbg. Schönleitner (5756), Landesrat Dr. Kurzmann (5760)

D2. Einl.Zahl 1993/1

Dringliche Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Mag. Voves
betreffend *Sichere Steiermark?*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (5760)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (5765)

5773: Mag. Dr. Mayer, MBL (5769), LTAbg. Kogler (5772), LTAbg. Amesbauer, BA (0000)

Beschlussfassung: (5775)

N1. Einl.Zahl 1948/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 28. Juni 1985 über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer ausgeführt wird (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 - StLLDAG 2013)*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (5680)

Wortmeldungen: (Siehe Tagesordnungspunkt N2)

Beschlussfassung: (5700)

N2. Einl.Zahl 1951/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 - StLDAG 2013)*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (5680)

Wortmeldungen: LTAbg. Böhmer (5681), LTAbg. Lechner-Sonnek (5684), LTAbg. Klimt-Weithaler (5688), LTAbg. Detlef Gruber (5691), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (5692), LTAbg. Mag. Rinner (5694), Landesrat Mag. Schickhofer, Bakk (5697)

Beschlussfassung (5700)

1. Einl.Zahl 1934/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Jugendförderung (Einl.Zahl 992/3, Beschluss Nr. 439)*

Berichterstattung: LTAbg. Lercher (5701)

Wortmeldungen: LTAbg. Amesbauer, BA (5701), LTAbg. Lercher (5704), LTAbg. Amesbauer, BA (5706), Landesrat Mag. Schickhofer, Bakk. (5706)

Beschlussfassung: (5707)

2. Einl.Zahl 1933/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Überprüfung der Verbandskläranlage Wasserverband Ausseerland - Anpassung an den Stand der Technik und Erweiterung (Einl.Zahl 1260/3, Beschluss Nr. 519)*

Berichterstattung: LTAbg. Karl Lackner (5708)

Beschluss: (5708)

3. Einl.Zahl 1950/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *5. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2013 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (5708)

Wortmeldung: LTAbg. Mag. Dr. Mayer (5709)

Beschlussfassung: (5710)

4. Einl.Zahl 705/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Lücken und Ausnahmen für PolitikerInnen und ManagerInnen im Korruptionsstrafrecht beseitigen*

Berichterstattung: LTAbg. Klimt-Weithaler (5710)

Beschlussfassung: (5711)

5. Einl.Zahl 1962/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Daseinsvorsorge (Abfall, Abwasser, Energie, Sicherheit, Telekommunikation)

Betreff: *Novelle des Steiermärkischen Aufsichtsorgangesetzes*

Berichterstattung: LTAbg. Petinger (5711)

Beschlussfassung: (5711)

6. Einl.Zahl 1935/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Verkauf der landes- und bezirkseigenen Liegenschaft GB 60046 Rammersdorf, EZ 237, Gst. Nr. 220, 221 und 1184/115 im Ausmaß von 872 m² Eigentümer Land Steiermark (2/3 Anteil) und Sozialhilfverband Bruck an der Mur (1/3 Anteil) an Herrn Josif Filimon, Mürzbogen 6a/6, 8605 Kapfenberg um 85.500 Euro*

Berichterstattung: LTAvg. Fischer (5712)

Beschlussfassung: (5712)

7. Einl.Zahl 1220/6

Dieses Dokument wurde gem. § 77 GeoLT 2005 elektronisch erfasst 3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration

Betreff: *Anerkennung von Abschlüssen und Schulzeiten fach einschlägiger berufsbildender Schulen*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (5713)

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (5713), LTAvg. Ing. Lipp (5717)

Beschlussfassung: (5718)

8. Einl.Zahl 1655/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Angelegenheiten der Europäischen Union und Entwicklungszusammenarbeit

Betreff: *Drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge sowie Lohn- und Sozialdumping durch geplante EU-Richtlinie*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (5718)

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (5720), LTAvg. Schleich (5720)

Beschlussfassung: (5721)

9. Einl.Zahl 1949/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Um- bzw. Neubau der Landespflegezentren*

Berichterstattung: LTAbg. Schwammer (5721)

Wortmeldungen: LTAbg. Weber (5721), LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann (5722), LTAbg. Klimt-Weithaler (5724), LTAbg. Amesbauer, BA (5725), LTAbg. Amesbauer, BA (5725)

Beschlussfassung: (5728)

10. Einl.Zahl 711/7

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Verhaltensregeln für Radfahrer - StVO*

Berichterstattung: LTAbg. Samt (5729)

Wortmeldungen: LTAbg. Samt (5729), LTAbg. Hamedl (5731)

Beschlussfassung: (5732)

11. Einl.Zahl 1820/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Beibehaltung der unentgeltlichen WC-Benützung auf Autobahnraststationen*

Berichterstattung: LTAbg. Samt (5732)

Wortmeldung: LTAbg. Samt (5732)

Beschlussfassung: (5734)

12. Einl.Zahl 1833/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Jahresbericht 2012 Gesamtkostenverfolgung*

Berichterstattung: LTAbg. Schönleitner (5734)

Beschlussfassung: (5735)

13. Einl.Zahl 1938/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Beratungsleistungen (Einl.Zahl 670/3, Beschluss Nr. 446)*

Berichterstattung: LTAbg. Schwarz (5735)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (5735), LTAbg. Dipl.-Ing. Hadwiger (5737)

Beschlussfassung: (5738)

Präsident Majcen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich begrüße Sie alle. Alle Abgeordneten des Landtages, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind: Frau LTAbg. Helga Ahrer, Herr LTAbg. Klaus Zenz, und Herr LTAbg. Bernhard Ederer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich in die Tagesordnung eingehe, eine kurze organisatorische Durchsage. In Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung haben wir Ihnen in den vergangenen Tagen die Formulare I bis III, entsprechend den Bestimmungen des Bezügebegrenzungsgesetzes, via PALLAST-System übermittelt. Ich darf Sie daher höflichst daran erinnern und gleichfalls ersuchen, das Formular III auszufüllen, da die gesetzliche Abgabefrist mit 30. Juni endet! Bei den Formularen I und II – so ferne diese unverändert geblieben sind – kann von einer neuerlichen Übermittlung an die Direktion abgesehen werden.

Die Daten aus dem Formular III müssen mit 1. Juli auf der Homepage des Landtages veröffentlicht werden und aus diesem Grunde ersuche ich diejenigen Damen und Herren, die dieses Formblatt noch nicht ausgefüllt haben, dieses nachzuholen bzw. rechtzeitig abzugeben. Das Team der Landtagsdirektion steht ihnen für Fragen und Hilfestellungen jederzeit zur Verfügung.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Ich frage Sie, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht?

Das ist nicht der Fall.

Am Montag, dem 17. Juni 2013 hat um 09.00 Uhr der Ausschuss für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1948/1, betreffend Gesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 28. Juni 1985 über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer ausgeführt wird (Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 – StLLDAG 2013) und über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1951/1, betreffend Gesetz mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 – StLLDAG 2013)

beraten und zu diesen Regierungsvorlagen die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 1948/4, und Einl.Zahl 1951/4 enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte soll an folgenden Stellen stattfinden:

Tagesordnungspunkt N1 (Einl.Zahl 1948/4) vor Tagesordnungspunkt 1

Tagesordnungspunkt N2 (Einl.Zahl 1951/4) nach Tagesordnungspunkt N1

Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Daher bitte ich Sie, wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bekanntgabe von schriftlichen Anfragen und Anfragebeantwortungen:

In diesem Zusammenhang teile ich dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 vier schriftliche Anfragen eingebracht wurden und zwar von Abgeordneten der Grünen – zwei Anfragen sowie KPÖ – zwei Anfragen.

Die Anfragen wurden an folgende Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrat Mag. Michael Schickhofer – eine Anfrage, Landesrat Johann Seitinger – eine Anfrage - Landeshauptmann Mag. Franz Voves - zwei Anfragen

Es wurden elf Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht:

Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder – drei Anfragebeantwortungen, Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann – sechs Anfragebeantwortungen, Landesrätin Dr. Bettina Vollath – eine Anfragebeantwortung und Landeshauptmann Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung

Gem. § 67 Abs. 2 haben zehn Abgeordnete einen Antrag auf Besprechung einer Anfragebeantwortung von Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder zu Einl.Zahl 1826/1, eingelangt am 18. Juni 2013, betreffend Pflegefondsmittel für die Steiermark, eingebracht.

Dieser Antrag auf Besprechung einer Anfragebeantwortung hat die erforderliche Unterstützung von zehn Abgeordneten.

Damit findet die Besprechung der Anfragebeantwortung am Beginn der nächstfolgenden Sitzung, also am Beginn der nächsten Landtagssitzung statt.

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2013 wurde um 09.52 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Schwarze Sulm: Naturjuwel retten – EU-Strafzahlungen vermeiden“ eingebracht.

Weiters wurde am Donnerstag, dem 13. Juni 2013 um 16.20 Uhr von Abgeordneten der FPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Sichere Steiermark?“ eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Meine Damen und Herren, ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Ich stelle nunmehr fest, dass bei den Tagesordnungspunkten N1 und N2 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist und ich daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vorschlage, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt

N1. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1948/1, betreffend Gesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 28. Juni 1985 über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer ausgeführt wird

(Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 – StLLDAG 2013).

Ich bitte den Berichterstatter Herrn LTAbg. Johannes Schwarz um seine Berichterstattung.

LTAbg. Schwarz (10.22 Uhr): Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 04.06.2013 und 17.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Inhalt dieses Gesetzes ist Ihnen bekannt.

Bitte daher um Zustimmung. (10.22 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für diese Berichterstattung.

N2. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1951/1, betreffend Gesetz mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ausgeführt wird (Steiermärkisches Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 – StLLDAG 2013).

Berichterstatter ist ebenfalls Herr LTAbg. Johannes Schwarz. Ich bitte ihn auch hier um seine Berichterstattung. Einen kleinen Moment, da ist ein Fehler eingetreten.

LTAbg. Schwarz (10.23 Uhr): Der Ausschuss „Verfassung“ hat in seinen Sitzungen von 04.06.2013 und 17.06.2013 über den oben angeführten Antrag die Beratungen durchgeführt. Auch bei diesem Stück ist Ihnen aus meiner Sicht der Inhalt bekannt.

Ich ersuche um Zustimmung. (10.24 Uhr)

Präsident Majcen: Danke auch für die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt N2. Bevor ich zu den Wortmeldungen komme, liegen mir eine Reihe von Begrüßungen vor. Ich möchte Sie kurz ansprechen und zwar begrüße ich den Herrn Wrentschur mit seinem Gast aus Berlin, Herrn Hampel, herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Ich begrüße darüber hinaus die Damen und Herren der Kommunistischen Partei Brigittenau unter der Leitung von Herrn Narodoslavsky. Herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall*) Und als dritte Begrüßung begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse der Landesberufsschule

Feldbach, Zweig, Bürokauffrau und Bürokaufmänner unter der Leitung von Frau Anita Spätauf. Herzlich willkommen, danke für das Interesse.

Meine Damen und Herren, zu den nunmehr in der Berichterstattung abgeschlossenen Tagesordnungspunkten N1 und N2 hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Böhmer. Herrn Abgeordneter, ich bitte dich ans Rednerpult.

LTabg. Böhmer 10.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuseherInnen und ZuhörerInnen im Auditorium!

Wir haben heute zwei Ausführungsgesetze, nämlich das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Lehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 und auch u. a. das Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz 2013 zu beschließen. Hiezu ein kleiner Vorspann meinerseits. Im Großen und Ganzen geht es bei beiden Stücken um mehr Objektivierung und mehr Transparenz, was die Leiterinnen- und Leiterbestellung anlangt. Vielleicht ein kleiner Vorspann oder noch eine kleine Vorbemerkung. Wir hatten gerade zuerst die Überreichung der Zertifikate für unsere Genderbeauftragten. Ich darf nur sagen, ich habe die Stellungnahmen gelesen, und einer der ersten Stellungnahme ist schon oder hat sich hier auch schon niedergelegt und zwar, künftig wird es nicht mehr die Bewertung um eine Leiterfunktion heißen, sondern um eine Leitungsfunktion und es wird künftig nicht mehr eine Leitervertretung geben, sondern eine Vertretung der Leiterin und des Leiters. Das heißt, wir sind schon ziemlich zeitgemäß unterwegs, auch zu meiner Freude. Zur derzeitigen Rechtslage, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, es ist ein Bundesgesetz, und dieses Bundesgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht in seinem § 26 Abs. 7 folgende Kriterien für die Reihung von Kandidatinnen von Besetzungsvorschlägen vor. Zum Einen sind das die in der Ausschreibung angeführten fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann ist es zum Zweiten die Leistungsfeststellung, zum Dritten der Vorrückungstichtag, zum Vierten die an der jeweiligen Schulart zurückgelegten Verwendungsart. Zu diesem Bundesgesetz ist die Landesgesetzgebung ermächtigt nähere Bestimmungen zu erlassen, wobei natürlich zusätzliche Auswahlkriterien festgelegt werden können. Letztendlich ist auch die vorschlagsberechtigte Einrichtung Kollegium der Schulbehörden des Bundes berechtigt zusätzliche Auswahlkriterien festzulegen, wobei natürlich – muss ich erwähnen – die landesgesetzlichen Vorschriften in den Vordergrund zu stellen sind bzw. zu beachten sind.

Das Steiermärkische Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz legt in diesem Sinne im § 1 weitere zu berücksichtigenden Fähigkeiten der Kandidatinnen fest. Diese weiteren Fähigkeiten sind zunächst die fachlich pädagogische Eignung, dann die Eignung zur Mitarbeiterführung. Hier könnte ich erwähnen die Teamfähigkeit, die Kontaktfähigkeit, die Konfliktfähigkeit, die Kommunikationsfähigkeit, alles was halt innerhalb eines Dienstes zu passieren hat. Letztendlich die soziale Kompetenz, die Organisationsfähigkeit und es sieht auch begründete Stellungnahmen im Rahmen des Auswahlverfahrens im Hinblick auf das Zusammenwirken der Schulpartnerinnen und Schulpartner als Schulgemeinschaft vor. Das wäre hiezu zu sagen. Mit der bisherigen - und das war der Anlassfall auch des Landesrates bei unseren Beratungen - die bisherige Gesetzeslage weist eine Schwachstelle insofern auf, als sie zwar eine Reihe von den mir gerade erwähnten Auswahlkriterien aufweist, aber keinerlei Gewichtung hat. Diese Schwachstelle sollte durch diese Neufassung des Gesetzes beseitigt werden. Es ist ein großer Schritt zu mehr Objektivität und wenn ich an die Kritik im Unterausschuss nur bemerken darf, eine hundertprozentige Objektivität werden wir in unserer Gesellschaft nie erreichen. Das sollte so als Vorzeichen gesehen werden. Ich habe über den Anlass geschrieben und bereits gesprochen. Dieser Anlass der Neuregelung beinhaltet im Großen und Ganzen ein Punktesystem. Wir können es ganz einfach ein „1000-Punktesystem“ nennen und dieses Punktesystem sollte doch eine Weiterentwicklung dieser bisherigen Bestimmungen sein, wobei natürlich gewisse Ebenen in diesen Punktesystem genau gewichtet sind – da will ich noch nicht eingehen – aber das Wesentliche an dem neuen Punktesystem ist für mich eine externe Begutachtung der BewerberInnen durch eine Personalberatungsfirma und diese Begutachtung ist verpflichtend vorgesehen. Diese Begutachtung hat zum anderen auch eine Gültigkeit von zwei Jahren und letztendlich stellt sie unabhängig davon für welche Schule oder für welchen Schultyp er oder sie sich bewirbt, eigentlich die Fähigkeiten der Person im Menschlichen, im Personellen. Ich möchte da vielleicht ein paar Kriterien erwähnen. Eignung in Hinblick auf die Persönlichkeitsmerkmale, das ist a) die Führungsqualität, da ist inkludiert die Teamfähigkeit, kreative Lösungskompetenz, Entscheidungsstärke, b) die Kommunikationsfähigkeit inkludiert ist Kontaktfähigkeit, die sprachliche Kompetenz und das Kooperations- und Konfliktverhalten, c) die soziale Kompetenz – Beziehungsmanagement, Selbstreflexion und Selbstmanagement sind beide dessen, dann d) die Organisationsfähigkeit – hier sind das Zeitmanagement, die Strukturiertheit, Ziel- und Ergebnisorientierung inkludiert und e) die Persönlichkeitsstruktur – hier geht es um die psychische Konstellation und das Arbeitsverhalten und letztendlich um

die Belastbarkeit. Was noch neu ist an dieser Sache sind dann auch, und auch das war ein Kritikpunkt bei unserer Unterausschussdiskussion, die Stellungnahmen. Es haben einige geglaubt, dass wir denen zu wenig Gewichtung beigemessen haben. Ich würde sagen, wir sind einen Schritt weiter. Ich sehe diesen Schritt als einer, der 25 Jahre in einem Kollegium des Bezirksschulrates ist, sehr positiv entgegen. Was die Punkteauswertung oder die Prozentanteile anlangt finde ich, ist das für mich eine Geschmacksache. Ich habe mir persönlich dann auch Kritikpunkte beim derzeitigen Verfahren aufgeschrieben. Vielleicht sollten wir uns diese Kritikpunkte auch ein bisschen vor Augen führen. Erstens natürlich an vorderster Stelle stand bei mir, dass keine Vorgabe der Kriterien, d. h. Abschneiden im AC, im Assessment-Center oder Stellungnahme der Schulpartner. Ich erwähne hier bei mir aus der Praxis, mal kam eine Stellungnahme von einem Schulpartner, mal kam keine, mal kam eine, wird der eine oder andere sagen, eine parteipolitisch sehr gerichtete Stellungnahme. Als Zweites hat mich aus der Erfahrung heraus diese formalisierte Abwicklung der Sammel-ACs einfach gestört, wenn es um Vorstellung, Team- und Einzelaufgabe, Konfliktgespräch und Reflexion ging. Dieses ermöglicht - und habe auch einige Managementseminare schon vor längerer Zeit gemacht - eine sehr gezielte Vorbereitung. Man hat sogar gesagt, wer dich betreut hat. Das heißt, die Frage des Erkenntniswertes aus einem derartigen AC, da steht bei mir schon ein kleines bis langsam größer werdendes Fragezeichen. Letztendlich - und ich bleibe beim Assessment-Center, beim AC - die Notenqualifizierung des ACs in Zehntel Punkten mag vielleicht eine Art mathematische Objektivität suggerieren, in Wirklichkeit hängt diese Notenqualifizierung auch ab, sage ich auch aus meiner Erfahrung, wie sich das Team zusammensetzt, das sich so einem AC „unterwirft“. Als letzten Punkt habe ich die Strukturierung des Vorstellungsgespräches gefunden. Auch hier bitte, das ist schon ein Stück Geschichte, das gehört auch verändert, das waren vorbereitete Fragen und diese Fragen ergeben kaum die Möglichkeit eines tatsächlichen Kennenlernens der Kandidatin und des Kandidaten. Ich kann sagen, in den letzten zehn Jahren habe ich keine einzige Frage an einen Kandidaten oder an eine Kandidatin bei einem derartigen Vorstellungsgespräch erlebt. Dazu, als Letztes, Herr Landesrat, kleines Wort meinerseits als Schulpraktiker darf ich dir gratulieren, darf mich bedanken für deinen Schritt nach vorne. Es wird nicht der letzte sein, aber wir werden dich auch bei dem nächsten unterstützen. Alles Gute. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.35 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Kollegen Böhmer und bitte Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek ans Rednerpult.

LTAbg. Lechner-Sonnek (10.35 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bestellung von SchuldirektorInnen - Sie verzeihen mir vielleicht diesen plakativen Ausdruck – ist für mich immer ein Zeichen für den Proporzfilz in diesem Land gewesen. Man kann eigentlich reden mit wem man will, es ist allgemeine Wahrnehmung, dass die zwei großen Parteien hier im Land – Rot und Schwarz – sich die Schulen oder die Bereiche aufgeteilt haben und eigentlich im Endeffekt auch sehr stark danach beurteilt wurde, ob jemand der richtigen Partei zugehört, sich zurechnet oder nicht. Aber dies ist hoffentlich Schnee von gestern. Was ich damit sagen will ist, dass es ein ganz, ganz großes Anliegen von unserer Seite ist. Wir haben vor über zehn Jahren schon Vorschläge gemacht, wie man das Verfahren verbessern könnte, auch und besonders wegen der sensiblen Sache, um die es eigentlich geht. Die Schulen unseres Landes sollten von Personen geleitet werden, die sehr kompetent sind und die eine Akzeptanz haben sowohl bei den Lehrerinnen und Lehrern, als auch bei den Eltern und den Kindern. So banal ist die ganze Geschichte. Warum? Weil sie gut funktionieren soll. Wir alle erzählen uns immer wieder wechselseitig wie wichtig Bildung ist, nicht nur für die Zukunft der einzelnen Personen, die einfach ihren Weg ins Leben sehr gut beschreiten kann, wenn sie eine gute Bildung bekommt, sondern für uns als Gesellschaft. Wenn wir das ehrlich meinen, dann müssen wir auch schauen, dass unsere Schulen gut funktionieren und die besten Voraussetzungen haben, unseren Kindern diese Bildung auch zu ermöglichen. Dazu gehört nicht nur, dass der Lehrer/die Lehrerin fachlich und persönlich gut ist, sondern auch was die Schulleitung für einen Rahmen setzt für diese Arbeit. Ich habe im Laufe meiner Zuständigkeit für den Bereich Bildung viele, viele Gespräche geführt mit Personen, die auch Probleme hatten, wie ihre Schule geführt wird. Es gibt diese Probleme immer wieder. Da wird sichtbar, dass die Person, die an der Spitze steht, auch wenn sie selber nicht unterrichtet, massiv Einfluss darauf nimmt, wie in der Schule gelebt wird, wie die gegenseitige Akzeptanz ist, wie der Zusammenhalt ist. Wir hören gerade in der Debatte von Kleinstschulen immer wieder, was die Schule für einen wichtigen Kern bietet, dessen was in einer Gemeinde sozial und gesellschaftlich los ist. Das heißt, es ist enorm wichtig, ob in einer Schule eine Person Leiterin oder Leiter ist, die/der z. B. gerne dazu beiträgt, dass Veranstaltungen gut funktionieren, wo alle zusammenarbeiten, die dazu beiträgt, dass die

Schule ihre Rolle in der Gesellschaft, in der Gemeinde spielen kann, die dazu beiträgt, dass sich alle vertragen und verstehen und, dass die Voraussetzungen für eine gedeihliche Arbeit in den Klassenzimmern geschaffen ist. Das ist eine ganz wichtige Sache wer Leiterin oder Leiter einer Schule ist. Dadurch, dass es aber sehr lange so war, dass man fast sagen konnte, wer das von den BewerberInnen werden wird, weil einfach die Parteizugehörigkeit oder die Zuordnung zu einer Partei so ausschlaggebend war, hat es einen großen Vertrauensverlust gegeben in diesem System. Wenn ich das umgangssprachlich ausdrücke, es hat eigentlich jeder gesagt: „Eh klar, wie diese Dinge entschieden werden.“ Das ist eine schwarze Schule, das kann nur einer „Schwarzer“ werden und das ist eine rote Schule, das kann nur ein Roter oder eine Rote Direktorin werden. So einfach war die Welt. Wenn hier jetzt eine Veränderung vorgenommen wird - und ich sehe das als sehr positiv, dass hier wirklich auch sehr grundsätzlich hingeschaut und hingegriffen wird - dann muss man sich aber bewusst machen, dass es bisher nicht sehr viel Vertrauen in dieses System gab, das Schulverwaltung, Landesschulrat usw. heißt, in dem Auswahlverfahren für Schulleiter und Schulleiterinnen. Wenn man dieses Vertrauen der betroffenen Bevölkerung stärken will, dann muss man schon ein bisschen was tun dafür. Ich sehe in diesem vorliegenden Gesetz einige Punkte für Entwicklungen, aber natürlich auch noch ein paar Probleme und diese werde ich jetzt im Einzelnen auflisten. Der große Titel, der über allem steht, ist Objektivierung. Das heißt im Endeffekt, es soll eben nicht daran liegen, ob jemand jemandem gut zu Gesicht steht oder sich der richtigen Partei zuordnet, sondern es soll objektiv nach der Eignung entschieden werden, wer Leiterin oder Leiter in einer Schule wird. In dem Zusammenhang ist es natürlich ein Fortschritt, dass z. B. die Einstufung all dessen, was über diese Person fachlich, pädagogisch, was aber auch ihre Berufsbiografie betrifft, dass für diese Einstufung heutzutage oder in Hinkunft nach diesen Regeln gelten, die allgemeingültig sind. Wenn Studien allgemeingültig innerhalb der EU so bewertet werden bzw. Studienleistungen, dann – denke ich mir – kann man das nachvollziehen und könnte man auch überprüfen, ob diese Einstufung zu Recht erfolgt ist. Also, der einzelne Mensch wird das nicht überprüfen können und auch der Bewerber/die Bewerberin nicht, aber die Voraussetzungen dafür sind geschaffen, den Entscheidungsprozess etwas nachvollziehbarer zu machen, als er vorher war. Es ist ja – Kollege Böhmer hat es vorher schon ausführlich erwähnt – auch daran gedacht, dass eine Personalberaterfirma, die das – so hoffe ich doch – neutral angehen wird, sich der Eignung im Hinblick auf die Persönlichkeitsmerkmale annehmen wird. Wir Grünen haben drei Punkte gehabt, die wir in die Verhandlungen eingebracht haben. Ich möchte mich gleich an dieser

Stelle einmal bedanken beim Landesrat. Es ist für uns nicht selbstverständlich, dass jemand aus der sogenannten Reformpartnerschaft überhaupt Wert legt oder offen ist für Wünsche und Vorschläge der Oppositionsparteien. Das war hier zu spüren. Das ist sehr positiv. Wir haben nicht über alles eine Einigung erzielen können, aber damit muss man leben als Politikerin. Aber ich habe es sehr erfreulich gefunden, dass unsere Vorschläge insoweit Beachtung gefunden haben, dass qualifiziert darauf geantwortet wurde und wir auch gemeinsam Fortschritte erzielen konnten, so würde ich das sehen. Die drei Punkte, die wir Grünen eingebracht haben in die Debatte kann man zusammenfassen mit dem Begriff Transparenz – erstens - zweitens Mitbestimmung der Betroffenen und drittens Evaluierung. Erstens Transparenz: Uns war es sehr wichtig, dass am Ende des Prozesses, man muss sich das so vorstellen: Zuerst klopft sozusagen der Landesschulrat die Berufsbiografie und die pädagogische Eignung des Kandidaten oder der Kandidatin ab, dann einen Teil das Amt der Landesregierung – ich glaube, was die Berufserfahrung betrifft oder den bisherigen Berufsweg - dann diese Personalberaterfirma. Sie alle kommen zu Schlüssen und können Punkte vergeben. In Summe kann ein Kandidat/eine Kandidatin maximal 1000 Punkte erringen. All das ist schon geschehen und erledigt bevor die Bewerberinnen und Bewerber sich im Schulform vorstellen. Sie wissen, es ist ein Gremium, wo von jeder Klasse der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin drinnen sitzt und auch der Elternsprecher/die Elternsprecherin. Unser Ansatz war jetzt Folgender: Wir haben gesagt - und da greife ich schon ein bisschen auf den Punkt 2: Es ist uns extrem wichtig, dass die real Betroffenen, nämlich jene, die an der Schule sind und Verantwortung tragen, auch mehr gehört werden, als es bisher der Fall war. Dazu gehört aber auch, dass man denen offenlegt, was bisher rausgekommen ist. Was hat der Landesschulrat, was hat das Amt der Landesregierung sozusagen bewertet und was hat die Personalberaterfirma herausgefunden? Das war ja an sich eher nur gedacht, soviel ich das mitbekommen habe, die Summe der Punkte zu nennen und zu sagen, nach diesen Summen ist die eine Person besser gereiht oder vor gereiht der anderen Person. Also, eine Punktesumme ist meiner Meinung nicht aussagekräftig. Kann man sagen: „Ja ok, der hat mehr Punkte und der weniger“, aber mehr erfährt man eigentlich nicht über die Person. Uns ist es im Gespräch mit dem Herrn Landesrat gelungen, dass es in Hinkunft im Schulgemeinschaftsausschuss bzw. dem Schulforum eine qualifizierte Information darüber vorgelegt wird, was in diesen Prozessen herausgekommen ist, wie sozusagen also qualifiziert heißt, dass auch etwas gesagt wird darüber, in welchen Bereichen wie jemand qualifiziert war. Wir haben uns dann geeinigt, dass nicht die Gutachten, die im Rahmen dieser Tätigkeit,

dieser Vorklärung erstellt werden, auf den Tisch gelegt werden, denn das könnte problematisch sein im Bezug auf den Datenschutz, weil auch Aussagen und Daten enthalten sein könnten, die man nicht veröffentlichen kann. Das ist ganz klar, aber eine gute Zusammenfassung – Herr Landesrat hat da in unserem Gespräch von ein paar Seiten gesprochen – ist sicher eine gute Weiterentwicklung. Das Zweite, Mitbestimmung ... Herr Kollege Vorsitzender, ich habe 20 Minuten, es blinkt nämlich schon wieder. Bei mir blinkt es immer nach zehn Minuten, aber ich bin das jetzt schon gewohnt. Zum Zweiten, Mitbestimmung: Wenn man sich die Punkteverteilung ansieht, wenn z. B. der Landesschulrat und das Amt der Landesregierung die Hälfte der Punkte vergeben kann und das Schulforum 75 Punkte, wie es im Bereich der Pflichtschulen ist, gleichzeitig aber der Schulerhalter auch 75 Punkte, dann erscheint uns das als Mitgestaltungsmöglichkeit der Betroffenen – sagen wir es einmal so – zu bescheiden. Ich möchte überhaupt einmal bei der Gelegenheit sagen, was ist die Mitbestimmung des Schulerhalters? Schulerhalter klingt sehr staatstragend, ist im Übrigen ganz etwas anderes für mich, wenn es um das Amt der Landesregierung geht, als um eine Gemeinde. Denn, was erhält eine Gemeinde? Sie erhält die Immobilie, sie erhält das Haus und sorgt dafür, dass das Haus gewartet und gereinigt wird. Dass die Gemeinde, die für diesen Bereich zuständig ist, entscheidet oder einen Beitrag leistet, einen namhaften Beitrag dazu, ob jemand geeignet ist als Schulleiterin oder Schulleiter, das kann ich nicht nachvollziehen. Das Höchste der Gefühle ist, dass jemand aus der Gemeinde sagen kann: „Ja diese Person“, wenn man sie schon kennt, „hat regelmäßig die Rechnungen gut an uns weitergegeben, an den Finanzreferenten.“ Das ist nämlich die einzige Kommunikation, die zwischen einem Schulleiter/einer Schulleiterin und einer Gemeinde formell stattfinden. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Ein bisschen realitätsfremd!“*) (*LTAvg. Kröpfl: „Weit von der Realität entfernt!“*) Es ist so! Aber wie beurteilt eine Gemeinde? Das ist eine sehr interessante Frage. Wie beurteilt ein Bürgermeister oder ein Gemeinderat die fachliche Eignung einer Kandidatin oder eines Kandidaten als Leiterin der Schule? Gleichrangig mit den Eltern, mit den zuständigen ElternsprecherInnen und den LehrerInnen, gleichrangig mit dem Schulforum. Das ist der Grund, warum wir der Gesetzesvorlage im Bereich der Pflichtschulen nicht zustimmen werden, weil für uns das vollkommen unplausibel ist, und vor allem diese 75 Punkte, die vom Schulforum vergeben werden können, viel zu gering sind. Etwas ausgeglichener sehen wir das im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und deswegen werden wir in diesem Bereich zustimmen. Ich bin jetzt beim dritten Punkt, die Evaluierung: Es ist eine große Veränderung, die hier vorgenommen wird mit diesem Gesetz und es ist vor allem eine

riesen Hoffnung damit verbunden und die Hoffnung haben wir alle mit Sicherheit, dass es zu einer objektiveren oder objektiveren Entscheidungen kommt. Wir werden es aber nie wissen, ob es wirklich so ist, wenn wir nicht zum gegebenen Zeitpunkt nachschauen, ob diese neuen Gesetzesgrundlagen etwas geändert haben. Deswegen haben wir den Vorschlag eingebracht, dass dieses Gesetz oder diese Gesetze nach zwei Jahren evaluiert werden sollen. Man wird sich natürlich genau anschauen müssen, wie man eine Evaluierung konzipiert, die hier auch wirklich aussagekräftig ist, aber es gab schon in Vorgesprächen ein paar gute Ansatzpunkte. Summa summarum, wir werden dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Sachen DirektorInnenbestellung zustimmen, den anderen Schulen nicht. Ich würde abschließend sagen, es ist ein Schritt in Richtung Objektivierung. Ich sehe Fortschritte, würde mir aber wünschen in Hinkunft, dass wir, wenn wir die nächsten Schritte gehen, ganz im Besonderen darauf schauen, ob die tatsächlich Betroffenen von einer Leiterinnen-/Leiterbestellung nicht wesentlich mehr involviert werden können und ich möchte es in eine Forderung kleiden: Mir wäre es sehr wichtig, bei den nächsten Schritten die Möglichkeiten oder die Entscheidungsbefugnis oder die Bedeutung der Entscheidung des Schulforums zu steigern im Rahmen dieses Auswahlverfahrens. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 10.50 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, ich bitte ich darum.

LTAbg. Klimt-Weithaler (10.50 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Landesräte, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörende und herzlich willkommen auch die Delegation aus Brigittenau, das freut mich ganz besonders!

Es wurde schon sehr viel gesagt, darum werde ich mich kurz fassen. Es ist unumstritten, dass die Leitungspersönlichkeit in einer Schule einen wesentlichen Einfluss hat sowohl auf die Qualität der Schule, als auch natürlich auf das Klima. Ich schätze es sehr, dass man sich hier auch im Landtag dazu auch entschlossen hat über diese Möglichkeit einer Objektivierung der Schulleiter-/Schulleiterinnenbestellung nachzudenken und dass es nun auch eine Regierungsvorlage gibt. Kollege Böhmer hat sie schon sehr genau ausgeführt, er hat auch genau aufgelistet, wie die Änderung ausschauen soll. Du hast aber auch davon gesprochen, dass es eine 100-%ige Objektivität nicht geben kann, nicht erreicht werden kann. Das glaube ich nicht. Ich glaube wir sollten das anstreben und es sollte sehr wohl unser Ansinnen sein,

dass wir zu einer 100-%igen Objektivierung kommen, denn das Wort Objektivierung an sich hat ja schon inne, dass es sich dabei um etwas Ganzes handelt sollte. Es ist über die Kritik, die im Unterausschuss angesprochen wurde, hauptsächlich von den Grünen kommend und auch von uns, von dir gesagt worden, wir haben darüber diskutiert im Unterausschuss. Auch da darf ich meine Einschätzung kundtun, also unter einer Diskussion verstehe ich ein bisschen etwas anderes. Es wurden Fragen beantwortet von der Fachabteilung – dafür bedanke ich mich ganz herzlich und ich bedanke mich auch dafür, dass auch im Nachhinein vom Herrn Landesrat es noch möglich war, über einzelne Dinge, zumindest am Telefon, zu sprechen, aber eine Diskussion stelle ich mir anders vor. Wir haben ja einige Kritikpunkte eingebracht und über diese Kritikpunkte sind in Wahrheit nicht diskutiert worden. Denn ich habe weder von der SPÖ noch von der ÖVP im Unterausschuss gehört, was sie von den einzelnen Punkten halten. Und ich habe auch keine Gegenargumente gegen diese Kritikpunkte von eurer Seite gehört und stelle mir unter einer Diskussion vor, dass man diese Meinungen austauscht. Ich möchte jetzt auf unsere Kritikpunkte gar nicht mehr näher eingehen, die sind Ihnen bekannt. Den Wichtigsten - und das ist auch der Grund warum wir diesen beiden Punkten jetzt nicht unsere Zustimmung geben werden - möchte ich noch einmal herausstreichen. Es ist das, was die Ingrid vorher schon einmal erwähnt hat. Es geht uns in erster Linie darum, dass wir zwar diese Objektivierungsbemühungen sehr wohl sehen und schätzen, aber dass letztendlich unter dem Strich für uns dennoch eine ungleichmäßige Gewichtung herauskommt. Auch uns wäre es lieber, wenn das Schulforum, also der Schulgemeinschaftsausschuss, also jene Personen, die unmittelbar mit dieser neuen Direktorin, mit diesem neuen Direktor dann auch zusammenarbeiten müssen, mehr Gewicht hätten. Das ist unser Wunsch, dem konnte nicht stattgegeben werden. Einen Entschließungsantrag zu diesen beiden Tagesordnungspunkten haben wir eingebracht und ich möchte auf den noch näher eingehen, denn der war sehr wohl im Unterausschuss - dank des Hofrats Eigner, der uns da sehr genau beraten hat - ein Thema. Es geht dabei um die Weiterverwendung der Schulleiter und Schulleiterinnen. Im Moment ist es ja so, dass es diese Befristung – unter Anführungszeichen, sage ich absichtlich unter Anführungszeichen – von vier Jahren gibt, weil wir in der Realität folgendes Szenarium haben: Es gibt eine automatische unbefristete Weiterverwendung, wenn dem Schulleiter oder der Schulleiterin nicht drei Monate vor Ablauf der Befristung, die Nichtbewährung mitgeteilt wird. Das sind im Moment die Fakten. Wir wissen, in der Realität heißt das nichts anderes als: Es wird jemand bestellt und im Normalfall läuft diese Befristung dann sozusagen aus und diese

Person bleibt bis zur Pensionierung in dieser Stelle „verhaftet“ – sage ich jetzt einmal. Wir wissen aber auch aus der Realität, dass es manchmal Schwierigkeiten gibt und – ich sage es ganz salopp – Mühe hat aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen, wenn es eben nicht passt, diese Person auch wieder „loszuwerden“. Also, die Lehrerinnen/Lehrer schmunzeln schon, die wissen, glaube ich, sehr genau wovon ich spreche. Jetzt haben wir uns überlegt und das haben wir auch im Unterausschuss sehr genau diskutiert, wie könnte man das ändern. Es ist keine Landeskompetenz, die wir hier zur Verfügung haben, sondern es richtet sich an den Bund. Das heißt, unser Entschließungsantrag richtet sich auch an den Bund. Jene von Ihnen, die schon länger hier in diesem Haus zu tun haben und Abgeordnete sind wissen, dass die KPÖ schon vor einigen Jahren gefordert hat: Machen wir doch eine SchulleiterInnenbestellung auf Zeit, also eine befristete, wo man sozusagen mit dem Umkehrschluss dann arbeiten muss. Wo es nicht darum geht, dass man dieser Person diese Nichtbewährung ausstellen muss, sondern wo man sagt, vier oder fünf Jahre Befristung, die kommt ganz offiziell vom Bund, wenn alles in Ordnung ist, soll dieser Leiter/diese Leiterin wieder bestellt werden, aber so hat man leichter die Möglichkeit, wenn es Probleme gibt, diese Person dann sozusagen nicht für den Rest oder bis zur Pensionierung in dieser Position sitzen zu haben. Kurz zusammengefasst, ich möchte jetzt einmal den Entschließungsantrag an dieser Stelle einbringen, der lautet wie folgt:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und von dieser eine Änderung der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung hinsichtlich der Weiterverwendung von SchulleiterInnen nach der vierjährigen befristeten Bestellung einzufordern, wodurch die derzeitige automatische unbefristete Weiterverwendung, wenn der/dem SchulleiterIn nicht drei Monate vor Ablauf der Befristung die Nichtbewährung mitgeteilt wird, aufgehoben wird. Anstelle dieser Bestimmung sollte die unbefristete Weiterverwendung durch eine Entscheidung des Dienstgebers nach Einholung der schon bisher vorgesehenen Gutachten aufgrund eines Bescheides vorgesehen werden. Sollte ein derartiger Ausspruch der unbefristeten Bestellung nicht erfolgen, endet die Verwendung als SchulleiterIn.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Ich bin auch gespannt, wie er abgestimmt wird. Wir kennen das ja: In Zeiten der Reformpartnerschaft ist es für die Opposition de facto nicht möglich aufgrund von Anträgen irgendetwas hier im Hause zu verändern. Aber ich bin jetzt einmal guter Dinge. Es saßen ja in diesem Unterausschuss lauter Menschen drinnen, die mit

dem Schulwesen beschäftigt sind, weil sie auch mit einem beruflichen Hintergrund in der Schule zu tun haben und die kennen die Problematik. Wir haben sehr genau von der Fachabteilung gehört, welche Möglichkeiten es gäbe. Wir haben auch ganz bewusst die Formulierungen, die schon auch einmal von der Fachabteilung als wünschenswert bezeichnet wurde, in diesen Entschließungsantrag hineingenommen. Das heißt jene, die sich gut auskennen, die Experten und Expertinnen sehen es sehr wohl, dass es notwendig wäre, hier an den Bund heranzutreten. Ich bin gespannt, wie Sie es sehen. Kurz zusammengefasst, wir schätzen und freuen uns über die Vorlage (*LTA*bg. Schwarz: „*Unverständlicher Zwischenruf*“) - das höre ich ja schon so oft, Herr Kollege Schwarz. Eigentlich habe ich darauf gewartet. Es geht mir ganz ähnlich wie euch jetzt. Ich finde das ganz toll was ihr vorhabt, (*LTA*bg. Schwarz: „*Ich hätte nie gedacht, dass ihr toll findet, was wir machen!*“) aber zustimmen tun wir nicht. (*LTA*bg. Schwarz: „*Das ist mir neu!*“) Wir stimmen deswegen nicht zu, ich glaube, ich habe die Begründung sehr genau erläutert und möchte es vielleicht noch einmal in einem Satz zusammenzufassen versuchen. Ich halte es deshalb nicht für transparent und objektiv, weil es eben so ist, dass diejenigen, die am meisten damit zu tun haben, eigentlich am wenigsten Mitspracherecht haben. Das hätte ich mir gewünscht. Hätten wir jetzt eine echte Novellierung und wäre es uns ein Anliegen, das was Kollegin Lechner-Sonnek eingangs erwähnt hat, dass dieser rot-schwarze Proporz in diesem System wirklich wekommt, dann hätte man es eben anders gemacht, aber das scheint nicht als oberste Priorität auf Ihrer Tagesordnung zu stehen. Wie gesagt, wirklich Zugeständnisse hat es im Ausschuss nicht gegeben. Es war zwar so, dass wir unsere Kritikpunkte vorbringen konnten, aber es wurde de facto nicht wirklich darüber geredet, außer dass wir unsere Fragen beantwortet bekommen haben. Wie gesagt, deshalb gibt es von unserer Seite keine Zustimmung und ich bitte um Annahme des Entschließungsantrages. Dankeschön. (10.59 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für die Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abgeordneter Detlef Gruber. Herr Abgeordneter, bitte ans Rednerpult.

LTAbg. Detlef Gruber (10.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Regierungsbank, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Nach dem ich so den Eindruck habe, dass seit mehr als einem Jahrzehnt all meine Anregungen, wenn es darum geht über die Leiterinnen-/Leiterbestellung hier in diesem Haus zu sprechen, in unseren ehrwürdigen Gemäuern hier verhallen und keinen Eingang in

Überlegungen finden, versuche ich es heute vielleicht zum x-ten Mal wieder. Es ist wunderbar, wenn es Bestrebungen gibt, wenn es Ansätze gibt zur Objektivierung, Transparenz walten zu lassen, die pädagogischen Eignungen in den Vordergrund zu stellen, die Berufserfahrung und dass das alles evaluiert wird. Nur habe ich den Eindruck, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, all diese Bemühungen werden nicht fruchten, wenn wir nicht das tun, was wir längst tun hätten müssen, nämlich die Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters dorthin zu hieven, wo sie hingehört: In einen Managementposten, auf eine Ebene, die entsprechende Wertschätzung auch erfährt, dann hätten wir auch die Sorgen nicht mit den Kandidatinnen und Kandidaten. Wie viel werden wir denn noch objektivieren? Ich begrüße diese Entscheidungen, selbstverständlich, aber wir haben in vielen Bereichen keine Kandidatinnen und Kandidaten mehr, die sich das antun in dem Spannungsfeld mit dem Kollegium, mit den Schülerinnen und Schülern, die natürlich auch nicht leichter in der Behandlung werden, aber auch in dem Spannungsfeld keine Personalhoheit und keine Finanzhoheit zu haben, ewig Bittsteller zu sein. In diesem Spannungsfeld gibt es immer weniger Kolleginnen und Kollegen, die versuchen, in diesen, von allen so wertvoll genannten Bereich einzusteigen. Wenn wir es nicht parallel dazu wirklich das Bild der Schulleiterin/des Schulleiters verändern wollen und auch dementsprechend eine finanzielle Ausstattung für diese Tätigkeit finden, dann werden wir in Zukunft weiter das tun müssen, was wir ohnehin schon immer wieder draußen tun – und das ist die Realität – nämlich schauen, ob wir überhaupt Leute finden, die das tun. Wir sollten uns eher überlegen: Was macht es aus, dass der Posten eines Schulleiters/einer Schulleiterin, egal in welcher Sparte der Pädagogik, erstrebenswert ist? Auch dort sollten wir unsere Gedanken parallel dazu hinbewegen. Nur dann, glaube ich, gibt es für den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern eine gute Entwicklung in die richtige Richtung in der Pädagogik. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.02 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke dem Herrn Abgeordneten. Ich bitte Herrn Klubobmann Dr. Mayer als nächsten Redner an das Rednerpult.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.03 Uhr): Danke schön, Herr Präsident! Werte Regierungsbank, geschätzte Kollegen, werte Zuhörer!

Man hat jetzt schon sehr schön gesehen, das war jetzt ein Musterbeispiel, auf der einen Seite jubelt Rot/Schwarz über das neue Gesetz im Schulbereich und auf der anderen Seite –

(*LTabg. Mag. Drexler: „Wir haben noch nicht geredet!“*)... ihr habt noch nicht geredet – Entschuldigung. Untergetaucht – ÖVP ist also im Schulbereich/Bildungsbereich untergetaucht – gut. Also, nur die SPÖ jubelt ihr Gesetz in die Höhe und auf der anderen Seite haben wir Grün und KPÖ, die scheinbar dagegen sein müssen. Anders kann ich mir diese Wortmeldungen, die ich da heute gehört habe, nicht erklären. Frau Kollegin Lechner-Sonnek verwechselt überhaupt Kraut und Rüben in der Bestellung. Also, das ist ein Musterbeispiel, wie Demokratie überhaupt funktionieren kann, gut. Es stimmt schon, es stimmt, dieser Entwurf bringt tatsächlich eine Verbesserung und ist ein erster Versuch, eine Objektivierung in diese Einstellungskriterien hineinzubekommen. Der erste Versuch, der unserer Meinung auch in die richtige Richtung geht. Es bleibt allerdings für uns, und Herr Landesrat, da sind Sie gefordert, abzuwarten, wie die konkrete Umsetzung dann tatsächlich im alltäglichen Bereich aussieht. Denn im Bereich der Bildungspolitik - und das wissen Sie auch, geschätzte Damen und Herren von Rot und Schwarz, das ist ein Faktum - wird ja seit Jahrzehnten ein politisches Spiel, ein böses politisches Spiel auf Kosten der österreichischen Schüler gespielt, das wissen Sie ganz genau. Mit ein wesentlicher Grund - nämlich dieses böse politische Spiel - ist ja auch, dass wir in internationalen Vergleichen oft dort liegen, wo wir eben liegen, nämlich nicht besonders gut. Herr Landesrat hat uns im Ausschuss gestern auch zugesagt, er hat gesagt, man wird sich das einmal anschauen, man wird schauen, wie die Vorgehensweise ist, wie es praktisch umgesetzt werden kann und wird nach zwei Jahren oder einer gleichzeitigen Evaluierung, aber nach zwei Jahren, in eine Evaluierung dieses System, dieses Punktesystem gehen. Da vertraue ich Ihren Aussagen, Herr Landesrat, und wir werden Sie auch zu gegebener Zeit dann hier beim Wort nehmen. Das Grundproblem unseres Schulbereichs, geschätzte Damen und Herren, ist allerdings, wie schon angesprochen, die Politisierung dieses gesamten Bereiches, die wir noch lange nicht hinter uns gelassen haben. Dazu braucht es nämlich weitergehende Maßnahmen, als jetzt nur diese Aufteilung in ein Punktesystem für die Bewerber. Sie wissen alle wovon ich rede. Wir haben hier ja schon zahlreiche Anträge gestellt, erinnern Sie sich, mehrfach Anträge dazu gestellt, diese Endpolitisierung im Schulbereich endlich vorzunehmen, im Landesschulrat, die Abschaffung des ohnehin unnötig und politisch besetzten Landesschulrates. Solange das nicht geschieht, werte Kollegen, seien wir ehrlich, wird auch keine Endpolitisierung in diesem Bereich stattfinden. Wir sind für eine völlige Entpolitisierung im Bildungsbereich zum Wohle der Jugend. Natürlich gibt es noch Haare in dieser Suppe, in diesem Gesetzesentwurf, das ist für uns völlig klar, aber nichtsdestotrotz ist das heutige Gesetz, diese zwei heutigen Stücke, für

uns eine erste Entwicklung in die richtige Richtung und deswegen werden wir auch zustimmen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.09 Uhr)*

Präsident Majcen: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bernhard Rinner.

LTAbg. Mag. Rinner *(11.09 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich kurz festhalten. Ich glaube, dass dieses Gesetz, das vorliegt zur Direktorinnen- und Direktorenbestellung, ein Wurf der Objektivierung ist. Lieber Herr Klubobmann Mayer, auch ein Wurf in Richtung Endpolitisierung von Direktorenposten, meine Damen und Herren. Ich habe aber auch ein wenig Probleme mit den Formulierungen von Frau Kollegin Lechner-Sonnek. Frau Kollegin, Sie haben hier heraußen davon gesprochen, dass Sie den Eindruck haben - ich versuche das jetzt einmal so wiederzugeben - dass SPÖ und ÖVP proporzartig die Direktorenbestellungen im Land vornehmen, kuchenartig sich das Land aufteilen und Sie haben hinzugefügt, dass es deshalb, Frau Kollegin, sehr schwierig sei, kompetente Lehrerinnen und Lehrer dazu zubringen für einen Direktorenposten sich zu bewerben. Ich möchte für die ÖVP und auch für SPÖ Ihre Behauptung zurückweisen, dass es Vertreterinnen und Vertreter der ÖVP und SPÖ sind, die nicht kompetent wären, sich für einen Direktorenposten zu bewerben. Ich halte das für einen Affront, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Frau Kollegin Lechner-Sonnek, ich möchte noch hinzufügen, dass wir insofern auch nichts dafür können, dass es offensichtlich keine kompetenten grünen Lehrerinnen und Lehrer gibt, die sich eben für diese Direktorenposten bewerben. *(LTAbg. Amesbauer, BA: „Da gebe ich dir Recht!“)* Das ist der große Unterschied. Mich ärgert die Zusammenführung, nämlich proporzartige Besetzung und inkompetente Lehrerinnen und Lehrer. Ich glaube, dass dieses Gesetz dafür aber einen weiteren Schritt macht, einen weiteren Schritt in Transparenz und Objektivierung. Da möchte ich trotzdem Sie zitieren, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, die Sie gesprochen haben von einer großen Veränderung, von einer positiven Entwicklung und von einer Hoffnung, die Sie hätten mit diesem Gesetz. Ja, Frau Kollegin Klimt-Weithaler es ist so, dass ich für die Oppositionsparteien mich schon fragen muss, wenn Sie das schon so deutlich positiv sehen, wieso sich nicht den letzten Ruck geben und bei so einem Gesetz mitstimmen, erst recht, wenn Herr Landesrat mit Ihnen offensichtlich ein Privatissimum noch pflegt und außerhalb von Unterausschüssen Konsultationen macht, um Ihnen auch in dem einem oder anderem

Weg entgegentzukommen, z. B. beim Thema der Evaluierung. Ich möchte Ihnen das auch auseinandersetzen, auch bei Frau Kollegin Lechner-Sonnek. Frau Kollegin Lechner-Sonnek, Sie haben drei Punkte genannt, wo Sie das Gesetz einer Prüfung unterzogen hätten. Punkt 1: Transparenz, Punkt 2: Mitbestimmung und Punkt 3: Evaluierung. So, ich frage Sie, wenn wir Ihre drei Punkte ernst nehmen, nehmen wir den ersten Punkt Transparenz: Was wollen Sie mehr als in diesem neuen Gesetz festgehalten? Ein Punktesystem, das mit 1000 Punkten beschreibt, nämlich unterschiedliche Kompetenzen. Kapitel 1, fachliche, pädagogische Eignung: 450 Punkte, transparent, mehr gibt es nicht. Punkt 2, Eignung in Hinblick auf Persönlichkeitsmerkmale, noch dazu, meine Damen und Herren, mit einer Personalberatungsfirma, die extern über die Persönlichkeitsmerkmale befindet: 350 Punkte. Und dann noch die Stellungnahme der Schulerhaltergemeinde, des Schulforums: 200 Punkte. Was wollen Sie denn noch mehr? Ich frage mich, wie viel Transparenz wollen Sie noch mehr in diesen Punkten haben? Punkte sind ein Werkzeug für Transparenz und Objektivierung, meine Damen und Herren, erster Punkt. Zweiter Punkt, Mitbestimmung. Frau Kollegin Lechner-Sonnek, was wollen Sie? Die Stellungnahme einer Schulerhaltergemeinde - ich habe es versucht gerade vorhin auszuführen - hat 75 Punkte, die Stellungnahme des Schulforums auch 75 Punkte. Sie stellen sich da hierher und sagen: „Naja das mit der Gemeinde, ob diese 75 Punkte ausreichen, da könnte man ja eine andere Gewichtung machen.“ Frau Kollegin, offensichtlich sind Sie weit fern von Realität der Schule da draußen. Sie waren nämlich jene, die hier zusammen mit der Gemeinde Breitenau gerufen haben, ja furchtbar, die Hauptschule Breitenau wird geschlossen. Sie sind mit dem Bürgermeister hier gestanden. Sie haben diese Gemeinderäte aufmunitioniert dafür und jetzt sagen Sie, die Gemeinde mit 75 Punkten, eigentlich passt Ihnen das nicht, dass die Gemeinde mitbestimmen kann. (*LTA*bg. *Klimt-Weithaler*: „Die Breitenauer werden sicher nicht mehr mitstimmen!“) Frau Kollegin, ich weiß nicht was Sie genau wollen, zweiter Punkt. Dritter Punkt Evaluierung: In den Ausschussverhandlungen, Frau Kollegin, hat Ihnen Herr Hofrat Eigner, der leider jetzt nicht mehr da ist, mitgeteilt, dass wir nämlich vier Jahre die externe Firma beauftragen, aus einem ganz einfachen Grund, um in die strengeren Vergaberegeln zu kommen. So, jetzt haben wir strengere Vergaberegeln für die Auswertung der Persönlichkeitsmerkmale und Sie sagen, eigentlich solle man das das nächste Jahr schon überprüfen ob das passt, oder wie auch immer. Was wollen Sie? Strengere Regelungen für die Ausschreibung des Unternehmens, das das prüft oder schnellere Evaluierung. Jetzt ist Ihnen Herr Landesrat entgegengekommen und hat gesagt: „Naja man könnte ja auch“, im Unterausschuss dann so bestätigt, „man könnte

nach zwei Jahren überprüfen.“ Ich frage mich allerdings wie das dann gehen soll, wenn Sie nach zwei Jahren, wenn Sie nämlich nach Vergabegesetz für vier Jahre ein Unternehmen beauftragt haben zu evaluieren, nämlich wie die Persönlichkeitsmerkmale der Lehrer und Lehrerinnen für die Direktorenbestellung ist. Alles in allem wundere ich mich oder wundere mich eigentlich gar nicht mehr, weil Kollege Mayer hat das eigentlich schön auf den Punkt gebracht: Hier liegt ein Gesetz vor, wo ich der Meinung wäre, da müssten eigentlich die Oppositionsparteien mitgehen. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, dass dieses Gesetz für SPÖ und ÖVP da und dort in den Verhandlungen nicht so einfach war - nicht so einfach, wie Sie sich das vorstellen - aber wir glauben, dass das der Schritt in die vollkommen richtige Richtung ist. In die Richtung zu Transparenz und Objektivierung. Sie sind aus politischen prinzipiellen Gründen, aus rein prinzipiellen Gründen gegen dieses Gesetz, meine Damen und Herren, und das halte ich für nicht richtig. *(LTAvg. Klimt-Weithaler: „Dann haben Sie nicht zugehört“)* *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich möchte abschließend zum Detlef Gruber ansatzweise etwas sagen. Ich habe vor einigen Sitzungen hier zu einem ähnlichen Thema, nämlich zur Schulpolitik, bereits mich verstiegen ein paar Dinge zu sagen. Wenn Sie sich erinnern, meine Damen und Herren, war ich damals relativ pessimistisch, dass es in Zukunft eine neue PädagogInnen-Ausbildung auf Bundesebene geben wird. Detlef, das geht ein bisschen in die Richtung, wie wir zusammen in Kosice und Marseille bei unserem Dienstaustausch ein wenig miteinander diskutiert haben über die Wertigkeit von Lehrer und Lehrerinnen und Direktoren. Damals, meine Damen und Herren, habe ich davon gesprochen, dass es die Chance des Durchdringens des gordischen Knotens wäre, wenn die Steiermark als Pilotregion eine PädagogInnen-Ausbildung neu auf die Beine stellen würde, in der Annahme – zugegeben, als Parteisekretär auch im Nebenberuf – in der Annahme im Vorwahlkampf des Nationalratswahlkampfes wird es so eine Einigung nicht geben. Heute sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, wird Sie vielleicht auch überraschen, dass ich überrascht bin über die Einigung und sehr froh, dass das möglich ist, eine gemeinsame PädagogInnen-Ausbildung und damit einen richtigen Schritt in der Schulpolitik pro futuro für unser Land zu machen. Sie werden aber noch mehr überrascht sein, meine Damen und Herren, dass ich aus ganz persönlicher Sicht irritiert bin, dass es da Vorschläge eines differenzierten Gehaltsschemas für jene danach gibt. Meine Damen und Herren, gleiche Ausbildung, gleiches Salär. Es macht nur dann Sinn, meine Damen und Herren, eine gemeinsame PädagogInnen-Ausbildung neu auf die Beine zu stellen, wenn wir danach - auch was das Gehaltsschema betrifft - eben diese Differenzierung, die es bisher nicht gibt, und die Differenzierung, die für eine

Auseinandersetzung - ja seien wir uns ehrlich - zwischen AHS-Lehrern, Gymnasiumlehrern und natürlich auch den AHS-Lehrern, derzeit noch immer führt, NMS-Lehrern noch immer gibt. Die einen, die sagen: „Ihr habt ja keine pädagogische Ausbildung“, und die anderen, die sagen: „Ihr habt ja keine fachliche Ausbildung.“ Das ist ja die Krux des Ganzen in diesem Thema. Und diese Krux können wir, aus meiner Sicht, nur durch eine neue Ausbildung auf der Universität überwinden, aber das macht nur dann Sinn, aus meiner ganzpersönlichen Sicht, wenn nämlich das Salär für die dann Ausgebildeten gleich ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Insofern möchte ich meinen Beitrag abschließen und Ihnen sagen, ich bin guter Dinge, dass dieses Gesetz Transparenz und Objektivität in der Schulleiterbestellung bringt. Ich widerspreche den Grünen, das es inkompetente ÖVP- oder SPÖ-Lehrer, die DirektorInnen sind, gäbe. *(LTabg. Schönleitner: „Du gibst es falsch wieder. Das ist sehr zugespitzt!“)* Lambert, ja zugespitzt, genauso wie du. Lass mich das auch einmal zuspitzen, so wie du das da machst. Es ist zugegeben zugespitzt, aber so ähnlich haben Sie es in den Kontext gestellt - erstens. Zweitens glaube ich, dass Sie, wenn Sie wirklich drei Punkte dieses Gesetzes unter Prüfung stellen, Transparenz, Mitbestimmung, Evaluierung, zum Ergebnis kommen müssten, Grüne und KPÖ: „Da müssen wir mitstimmen!“ Drittens möchte ich Ihnen sagen, dass ich glaube, dass es auch in der Schulpolitik Österreich eine Chance ist mit der gemeinsamen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen auch einen Schritt Mehrwert für unsere Zukunft für die Schülerinnen und Schüler, z. B. die in den letzten Reihen hier sitzen, angedeihen zu lassen, denn das ist die Zukunft unseres Landes. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.18 Uhr).*

Präsident Majcen: Danke, das war die mir zurzeit letzte vorliegende Wortmeldung mit Ausnahme einer abschließenden Wortmeldung des zuständigen Landesrates Mag. Schickhofer, den ich damit das Wort erteile.

Landesrat Mag. Schickhofer, (11.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen.

Die Interessen der Kinder stehen immer im Zentrum meiner Ressortpolitik und Interesse der Kinder ist es, höchst qualitativen Unterricht zu bekommen und die besten Direktorinnen und Direktoren zu haben. Für mich ist es daher zentral, dass für die Bestellung der Direktorinnen und Direktoren nur die Faktoren Leistung, Kompetenz und Engagement zählen. Ich bin mir sicher, dass wir uns in diesem Zugang auch einig sind: Das, was es braucht, ist ein objektives

und transparentes Verfahren, das klar legt, wer denn wirklich die beste Kompetenz hat, am leistungsfähigsten ist und sich am Stärksten engagiert. Und mir ist es wichtig, hier auch auf die Begriffe Objektivität und Transparenz kurz einzugehen. Meine Aufgabe ist es, ein objektives und transparentes Verfahren zu gewährleisten. Objektivität gewährleiste ich dadurch, dass im Vorhinein klar ist, nach welchen Kriterien bewertet wird, bis ins Detail hinein, beispielsweise bei der Leistungsfeststellung, bei der bisherigen Berufsbiographie, dass ich im Vorhinein weiß, es wird nach ECDS gereiht bei der Berufsbiographie, dass ich im Vorhinein weiß, welche Kriterien sind für die fachlich-pädagogische Eignung relevant, welche Kriterien sind für die Führungskompetenz relevant und wie erfolgt die Mitbestimmung und dass außerdem schon im Vorhinein klar ist, welche Gewichtung haben die einzelnen Kriterien. Sprich, es ist nicht mehr möglich, im Verfahren zu sagen, einmal ist die Berufsbiographie wichtiger, dann das externe Assessment oder die fachlich-pädagogische Eignung, sondern die Bewerberinnen und Bewerber wissen bei der Ausschreibung und wissen immer im Zuge des Verfahrens, welche Beurteilungskriterien relevant sind und wie diese Beurteilungskriterien gewichtet werden - das ist der erste Punkt. Die Objektivität des Verfahrens ist aus meiner Sicht damit voll gewährleistet und es ist damit auch ein behördliches Verfahren. Das ist mir ganz wichtig. Meine Abteilung hat den Auftrag, sicher zu stellen, dass dieses Verfahren objektiv abläuft, dass der Qualitätsstandard eingehalten wird, sowohl was die fachlich-pädagogische Eignung, als auch die Führungsqualität betrifft, ist Gutachtensqualität eingefordert, sprich, diese Gutachten sind dann schließlich auch relevant, sollte es beispielsweise Einsprüche geben. Das Verfahren wird ja letztlich auch vom Landesverwaltungsgericht kontrolliert, sollte es dagegen Einsprüche geben. Also wirklich, absolut klarer Auftrag der Abteilung, ein behördliches Verfahren abzuwickeln, aber inhaltlich nicht einzugreifen. Klar ist - und das ist vielleicht der Punkt, wo man nicht hundert Prozent objektiv sein kann - wenn einzelne Personen andere Personen bewerten, ob das jetzt im Rahmen der fachlich-pädagogischen Eignung ist, im Bereich der externen Bewertung, immer wenn Menschen Menschen beurteilen, werde ich das nicht machen können wie in einem Computerprogramm, da haben die Beurteilenden eine Lebensgeschichte, haben persönliche Einstellungen und ich kann nur fordern, dass es nach professionellsten und einheitlichen Grundlagen passiert. Aber Schulleiter nur nach Dokumenten zu beurteilen, wie die bisherige Berufsbiographie, ohne dass Menschen in der Beurteilung mit dabei sind, wird es nicht gehen, und bei uns sind es in diesem Verfahren nicht ein, zwei Menschen, die mit beurteilen, sondern es ist ein Viererergremium im Landesschulrat, das die fachlich-pädagogische Eignung

beurteilen wird. Es ist ein zweiköpfiges Fachteam externer Gutachter, die eine Beurteilung durchführen, es ist das Schulforum, die Personalvertretung und der Schulerhalter mit einbezogen. Das heißt, auch bei diesen ist es breit gestreut, wie Punkte vergeben werden. Damit ist aus meiner Sicht die Objektivität klar gegeben und meine Behörde hat ein behördliches Verfahren durchzuführen. Transparenz ist der weitere wichtige Punkt. Was heißt das? Es muss für Außenstehende genau nachvollziehbar sein bzw. für alle am Verfahren Beteiligten, wie die Entscheidung zustande gekommen ist. Der Bezirksschulrat und der Landesschulrat bekommen alle Gutachten und Unterlagen inklusive Zeugnisse und externe Begutachtung. Ich muss das vorlegen, damit wird auch die Transparenz des Verfahrens insgesamt gewährleistet. Im Bereich der Mitbestimmung fordern wir eine begründete Stellungnahme und darum habe ich eine Anfrage beantwortet auch von KPÖ und Grünen, dass es selbstverständlich ist, dass eine begründete Stellungnahme vom Schulerhalter, von der Schulgemeinschaft und von der Personalvertretung nur dann abgegeben werden kann, wenn sie sich einerseits ein persönliches Bild machen. Sprich, die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor, wenn sie aber andererseits natürlich den Lebenslauf und qualitative Informationen auch bekommen und daher selbstverständlich diese Unterlagen als Entscheidungsgrundlage hernehmen. Das, was ich nicht möchte, weil es um den Schutz der Persönlichkeit geht, ist, dass ich Detailgutachten zur Verfügung stelle, weil ja zum Beispiel im Bereich der psychischen Konstitution die Beurteiler offen sein sollen und kritisch beurteilen. Wenn sich jetzt zwei Lehrerinnen und Lehrer an einem Schulstandort bewerben, dann soll es nicht so sein, dass die ganze Schulgemeinschaft weiß, wie im Detail beurteilt worden ist. Mit der Kontrollierbarkeit umfassenden Informationen an die Mitbestimmer, wie Schulgemeinschaft, Schulerhalter oder Personalvertreter, ist eine volle Transparenz des Verfahrens gegeben. Eine Aufgabe, und das ist für mich zentrale Führungsverantwortung und ich hoffe, dass das auch die Direktorinnen und Direktoren machen werden, ist es, klare Konzepte vorzulegen, aber selbstverständlich im Sinne des Controllings und immer wieder zu prüfen, ob die Zielsetzungen erreicht werden. Und wir beschließen heute ein in Österreich einzigartiges Gesetz. Es gibt österreichweit noch kein Gesetz in dieser Form, wo klar die Kriterien und eine Gewichtung geregelt sind. Wir haben alle unsere von der Verfassung vorgegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Mir war es wichtig, ein Verfahren zu etablieren, das auch sofort umgesetzt werden kann. Mit diesem einzigartigen Gesetz und nachdem es das erstmalig in dieser Verfahrensqualität gibt, ist für mich klar, dass man sich anschauen wird, eigentlich nach jedem einzelnen Verfahren, da gibt es massive Unterschiede

in der Bewertung durch die Schulgemeinschaft, durch die externe Firma, durch die fachlich-pädagogische Eignung, oder ob man in diesem Bereich irgendwo nachschärfen muss oder ob man hier auch zu ähnlichen Auffassungen kommt. Diese Controllingaufgabe und begleitende Aufgabe ist für mich eine, die ich ständig durchführen werde. Ich glaube, es ist ein wichtiger Beitrag zur Hebung der Schulqualität, dass wir die Besten bekommen. Es freut mich auch, weil es wird immer wieder über Parteipolitik geredet, aber dieses Gesetz gewährleistet jetzt auch faire Chancen für junge Menschen, die sich um Leitungspositionen bewerben, das Dienstalter ist relevant, aber jetzt nur mehr mit 50 von 1000 Punkten. Das heißt, in erster Linie geht es um die pädagogische Qualität, um die Führungsqualität und ich finde es toll, dass es jetzt nicht mehr ums Alter geht, sondern einfach um die persönliche Eignung, ums Engagement und um die Kompetenz. Und in diesem Sinne danke ich für die breite Unterstützung, stehe immer zu Diskussionen bereit, wenn es Vorschläge gibt, weiter zu verbessern, aber ich glaube, wir haben hier in Österreich jetzt einen einzigartigen Schritt gesetzt und eines kann ich sicher sagen: In Österreich gibt es kein objektiveres und transparenteres Verfahren. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.28 Uhr)*.

Präsident Majcen: Danke. Meine sehr geehrten Damen und Herren für alle Debattenbeiträge. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor und ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt N1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Dieses Gesetz wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Kommunisten beschlossen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt N2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen von Grünen und Kommunisten fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu Tagesordnungspunkt 2 mit der Einl.Zahl 1951/1 betreffend „befristete Bestellung von SchulleiterInnen“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Dieser Entschließungsantrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Danke, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und ich komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück mit der Einl.Zahl 1934/1 betreffend „Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Jugendförderung (Einl.Zahl 992/3, Beschluss Nr. 439)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maximilian Lercher. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deine Berichterstattung.

LTAbg. Lercher (11.30 Uhr):

Der Ausschuss Kontrolle hat in seiner Sitzung vom 04. 06. 2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Jugendförderung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung. (11.30 Uhr).

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Es liegt im Moment eine Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer, bitte.

LTAbg. Amesbauer, BA (11.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, die Herren Landesräte, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Freiheitliche Partei wird diesen Bericht auch zur Kenntnis nehmen. Das ist ein Bericht, wo auch durchaus wirklich positive Ansätze vorhanden sind und auch auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes eingegangen wird, in den wichtigen Bereichen. Ich habe mich aber nur deswegen zu Wort gemeldet, weil es zwei Punkte gibt in diesem ganzen Bereich, die grundsätzlich schon ein bisschen hinterfragungswürdig sind. Zum einen ist es die Sache mit den Regionalmanagern, Regionaljugendmanagern, zuerst waren es ja die Bezirksjugendmanagements. Ich finde das gut, dass zumindest dieser Schritt gegangen wurde,

dass man das ein bisschen reduziert, weil ich habe damals schon die Tätigkeit, wie es die Tätigkeit des Bezirksjugendmanagers gegeben hat in unserem Bezirk, stark hinterfragt, für was das eigentlich gut ist. Bis heute habe ich keine Antwort darauf gefunden, was das bringt, außer irgendwelcher fragwürdiger Projekte. Ich weiß nicht, da hat es einmal einen so witzigen Mädchendertag gegeben, das ich sehr komisch gefunden habe und es hat auch Projekte gegeben, auch in meiner Heimatgemeinde, wo für angebliche Jugendbetreuung sehr viel Geld auch verbrannt wurde, das wir aber Gott sei Dank wieder abgestellt haben. Mir drängt sich irgendwie der Eindruck auf, dass es sich hierbei schon auch darum dreht, dass manche gesellschaftspolitische Ideen oder Ideologien verbreitet werden und an die Jugendlichen auch herangeführt werden. Es gibt da immer so Vernetzungstreffen, wir werden da immer wieder eingeladen, es haben auch schon Vertreter von uns teilgenommen. Es gibt durchaus auch positive Ansätze, das stelle ich gar nicht in Abrede, aber irgendwie den Begriff „Jugendmanagement“, ich verstehe nicht, wofür wir das brauchen in der Region. Also ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin ohne ein externes Management auch groß geworden. In meinen Augen ist das eine Beschäftigungsbeschaffung für irgendwelche Soziologen, keine Ahnung, aber bitte. Das ist der eine Punkt. Wir werden das auch mittels einer Schriftlichen Anfrage versuchen aufzuklären, wie die Aufgaben dieser Jugendmanagements genau aufgeteilt werden. Ich bin der Meinung, das hat es früher nicht gebraucht und das braucht es heute nicht - klipp und klare Ansage. Gut. Zweiter Punkt der mich stört, ist, wenn man sich den Landesjugendbeirat ansieht, die Projektförderungen für parteipolitische Jugendorganisationen. Wenn Sie sich erinnern, sehr geehrte Damen und Herren, hat ja die FPÖ hier schon einmal in diesem Haus den Antrag gestellt, die Projektförderungen für parteipolitische Jugendorganisationen zu streichen. Es gibt ja ohnehin die Basisförderungen, die die Organisationen aller fünf Landtagsparteien in der Steiermark, die Jugendorganisationen, die politischen, auch bekommen. Das es aber auch Projektförderungen zusätzlich gibt für fragwürdigste Projekte, die da gewährt werden - und da sind wieder einmal die Vertreter der Linken Parteien besonders aktiv, die Kommunistische Jugend, die Grüne Jugend, aber auch in Teilen die Sozialistische Jugend - für Projekte, ich weiß ja nicht, auch solche Gendergeschichten, Antirassismus-Workshops und solche sonderbaren Dinge, wo dann letztlich unter dem Deckmantel „Antirassismus“, das ist ja nur das Deckmäntelchen gegen die Freiheitliche Partei, gegen eine Partei dieses Hauses betrieben wird. Das erleben wir immer wieder auch unter dem Deckmäntelchen der Bildung und das nehmen wir so sicherlich nicht zur Kenntnis. Man muss das natürlich auch sagen, wenn man

sich das anschaut, wo es schon Schlägereien und Körperverletzungen und Polizeieinsätze gegeben hat und solche Sachen, diese Organisationen hier eigentlich auch dem Linksfaschismus angehören und das ganz offen predigen. (*LTA*bg. Schwarz: „*Linksfaschismus!*“) Herr Schwarz, Sie wissen ganz genau, was das ist. Das ist der Faschismus des jetzigen Jahrhunderts, kommt daher, und sagt: „Ich bin der Antifaschismus.“ (*LTA*bg. Schwarz: „*Das ist ja unglaublich!*“) Herr Schwarz, wenn Sie das so interessiert: Was ist denn das Merkmal des Faschismus, dass man andere Meinungen nicht akzeptiert, sondern im Gegenteil massiv bekämpft, Argitation betreibt und auch zu Gewalt und Hetze letztlich bereit ist? Das wissen Sie so gut wie ich, dass es das in den Reihen der genannten Jugendorganisationen immer wieder gibt, das kann auch jederzeit belegt werden. (*LTA*bg. Schwarz: „*Sie werfen der Sozialistischen Jugend Linksfaschismus vor!*“) (*Landesrat Mag. Schickhofer*: „*Jetzt musst du ein bisschen aufpassen, das ist zu viel!*“) Nein, ich muss überhaupt nicht aufpassen, ich kann das jederzeit belegen. Ich weiß ja natürlich auch - ich habe das auch selbst miterlebt - wie bei diversen Veranstaltungen auch gegen uns vorgegangen wird, gegen Freiheitliche, ob das der Ring Freiheitlicher Studenten ist oder der Ring Freiheitlicher Jugend, das wissen wir ganz genau. Wenn man sich die Grünen ansieht auf Bundesebene mit Leuten, die offensichtlich dem Linksextremismus nahe stehen wie der Herr Öhlinger, ja, dann weiß man schon, in welche Richtung das geht. Aber ich will jetzt gar nicht zu weit abschweifen. Ich wollte nur aufzeigen, dass es hier um eine ungerechte und nicht notwendige Förderung geht auch für Jugendorganisationen, die ja zusätzlich zu den Basisförderungen des Landes Steiermark - die ja notwendig sind, weil die politische Jugendarbeit muss auch finanziert werden, die auch notwendig ist - aber zusätzlich wissen wir das alle, werden diese Organisationen ja von den jeweiligen Mutterparteien auch finanziert, bekommen von den jeweiligen Mutterparteien auch Infrastruktur zur Verfügung gestellt, können diese mit nutzen, darum ist das so nicht notwendig, und es ist in Wahrheit auch eine Ungleichbehandlung der unpolitischen Vereine und Verbände, die im Landesjugendbeirat tätig sind. Das muss man auch ganz klar sagen. Also wie gesagt, wir stimmen dem zu. Ich verstehe gar nicht, warum meine kurze Wortmeldung zu diesem Punkt jetzt so viel Aufregung hier von der linken Seite jetzt bei manchen Linken hier erzeugt. Ich scheue mich nicht, von Menschen, die unter dem „linken Gutmenschentum“ ihre Ideologien verbreiten, ihre demokratiefeindlichen und in Wahrheit auch - und die gibt es in Ihren Organisationen zur Genüge, das wissen Sie so gut wie ich - Sie handeln aber nicht entschieden dagegen, wir stimmen dem zu, werden aber einen neuen Anlauf unternehmen, um die Projektförderung für

parteipolitische Jugendorganisationen einzustellen und politisch motivierte Projekte, die ganz klar auch zum Ziel haben, den politischen Mitbewerber zu vernadern und in ein schlechtes Licht zu rücken, das hat vom Land Steiermark nicht mit Projektförderung bedacht zu werden. Ein dementsprechender Antrag wird folgen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.38 Uhr)*.

Präsident Majcen: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Lercher.

LTAbg. Lercher *(11.38 Uhr)*: Geschätzter Herr Präsident, werte Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ja, lieber Hannes, ich glaube, das darf man so einfach nicht stehen lassen, weil da waren Aussagen dabei, die entbehren jeglicher Wahrheit und ich möchte doch auch zum Jugendmanagement und zu den Förderungen von politischen Jugendorganisationen allgemein Stellung nehmen. Erstens, die Regionsmanagements sind eine Stärkung der regionalen Jugendarbeit. Die jugendpolitische Strategie, die auch mit den Stimmen der Freiheitlichen mitbeschlossen wurde, bietet den Rahmen für die Arbeit der regionalen Jugendmanagements. Ich gebe dir Recht, bei den Bezirksjugendmanagements haben wir Handlungsbedarf gehabt, das hast du auch zugegeben, da haben wir gehandelt, wir haben das jetzt frei mit fixen Kriterien aufgestellt, um erfolgreich Jugendarbeit in den Regionen zu ermöglichen und ich freue mich, dass auch der RFJ eingeladen wird. Du hast gesagt, du wunderst dich. Das ist ja ein Auftrag, dass der RFJ eingeladen wird, wenn er nicht kommen wollte, er braucht ja auch nicht kommen, aber das Angebot, glaube ich, ist für alle da und ist auch gut so. Und die regionalen Jugendmanagements haben jetzt auch die Möglichkeit, Gelder, über Landesgelder hinaus, auf nationaler, auf europäischer Ebene zu lukrieren und das ist gut so und da werden wir mehr für die verbandliche Jugendarbeit, aber auch die offene Jugendarbeit vor Ort herausholen. Auch der zuständige Landesrat ist jetzt hergegangen und hat den Regionalmanagements ermöglicht, mit sogenannten Jugendbudgets in eigener Verantwortung Projekte durchzuführen. Das ist eine Aufwertung der ländlichen Gebiete. Das ist eine tolle Sache und da finde ich, dass die Kritik ein bisschen überzogen war. Bei den politischen Jugendorganisationen - also wenn du der Sozialistischen Jugend, deren Vorsitzender ich bin, und das weißt du, Linksfaschismus vorwirfst, *(LTAbg. Amesbauer, BA: „In einzelnen Fällen!“)* dann ist das in Wahrheit ein Ordnungsruf, der nicht zu tolerieren ist. *(Beifall bei der SPÖ)*. Und du kennst mich und ich lade dich gerne ein ins Büro, da gehe ich rigoros gegen jegliche Tendenzen, die nicht den demokratiepolitischen Kriterien entsprechen, vor. Da

kannst du dir ein Beispiel nehmen, wie man eine Jugendorganisation führt und wie man auch dagegen vorgeht. (*Beifall bei der SPÖ*) Letztendlich, wenn es solche Dinge gibt, die überall vorkommen können, weil es große Organisationen gibt, dann bitte ich dich, dann zeig sie auf, dann werden wir dagegen vorgehen. Auch diese genannten Vorwürfe sind alle erledigt und da habt ihr sogar eine Anfragebeantwortung bekommen. Ich bin dafür, dass die FPÖ einmal auf sich selbst schaut, weil ihr seid immerhin aus dem Landesjugendbeirat herausgefallen aufgrund von Vorfällen, die in diesem Haus in Wahrheit gar nicht mehr aufgerollt werden müssen, wo Aussagen getätigt wurden und die nachweislich auch noch von der Landesorganisation geschützt wurden, bis es letztendlich doch noch zu einer Klärung gekommen ist. Zur Projektförderung möchte ich nur Eines beitragen, bei der Projektförderung der politischen Jugendorganisationen möchte ich Eines sagen: Hier reden wir von Gleichbehandlung, politische Jugendorganisationen haben einen wichtigen demokratiepolitischen Auftrag in unserer Gesellschaft, den wir auch wahrnehmen. Und wir bauen mit diesen Projektförderungen keine Argitation gegen irgendwelche anderen politischen Jugendorganisationen auf, sondern wir nehmen unseren gesellschaftlichen Auftrag wahr. Und wenn der RFJ nicht in der Lage ist, Projektförderungen einzureichen, dann seid ihr selber schuld, aber nicht die anderen politischen Jugendorganisationen, die hervorragende gesellschaftliche Arbeit machen. Ich kann nur für meine Organisation sprechen. Wir bewegen uns ganz klar in den verfassungsrechtlichen und vereinsrechtlichen Bestimmungen und ich verwehre mich gegen solche Vorfälle, die jedem (*LTAbsg. Amesbauer, BA: „Ganz Österreich?“*) ... ich bin Steiermark-Vorsitzender und ich arbeite für die Steiermark und bin der Vorsitzende der Sozialistischen Jugend Steiermark. Ich habe meine eigenen Probleme mit anderen sozialistischen Jugenden, das gebe ich gerne zu. Aber meine Jugendorganisation in der Steiermark ist auf einem guten Weg. Und wenn du uns diesen Populismus vorwirfst, dann bitte komm mit den RFJ-Kampagnen hervor, die in Wahrheit in rechtsextreme Bereiche gehen. Die wirklich in Materie und in Kompensierungen eintreten, die jeglicher Art und Weise (*LTAbsg. Amesbauer, BA: „Beispiel?“*) ... bitte, die Verstrickungen der einzelnen RFJ-Funktionärinnen und Funktionäre mit rechtsextremen Bereichen sind auch schon gerichtlich in vielen Punkten geklärt worden. Ich halte meine Organisation sauber. Wir machen eine gute jugendpolitische Arbeit, ich wünsche dem RFJ, dass er vielleicht auch diesen Weg geht. Dankeschön. (*Beifall bei der SPÖ – 11.43 Uhr*).

Präsident Majcen: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Amesbauer gemeldet.

LTAbg. Amesbauer, BA (11.43 Uhr): Tatsächliche Berichtigung. Max Lercher, du hast gesagt, der RFJ wurde aus dem Landesjugendbeirat ausgeschlossen. Das stimmt nicht. Der RFJ war durchgehend Mitglied des Landesjugendbeirates und hat dort immer mitgearbeitet. Wir wurden lediglich aufgrund eines politisch-motivierten Landtagsbeschlusses von den Förderungen für einige Jahre ausgeschlossen. Mitglied des Landesjugendbeirates waren wir immer. *(Beifall bei der FPÖ – 11.44 Uhr).*

Präsident Majcen: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung, bitte Herr Landesrat Schickhofer.

Landesrat Mag. Schickhofer (11.44 Uhr): Also ich glaube, extreme Gesinnungen von links und rechts sind zu verurteilen und ich glaube, dass es Jugendorganisationen insgesamt nicht gut tut im Miteinander, aber vor allem auch wenn man sich weltpolitisch anschaut, was sowohl durch Rechtsradikalismus oder Linksradikalismus passiert ist, dass man versucht, diese Worte innerhalb eines Landtages zu finden, füreinander zu finden, weil ich glaube, dass es in der Steiermark ein sehr starkes demokratisches System gibt und dass man sich darüber unterhalten sollte: Welche inhaltliche Jugendarbeit ist gut, ist nicht gut, wie können wir die Regionen in Summe unterstützen, aber dass man nicht mit extremen Haltungen hier gegenseitig gegeneinander vorgeht. Insgesamt glaube ich, dass die Arbeit der politischen Jugendorganisationen eine sehr wichtige ist, halte es auch für zweckmäßig, dass Projekte gemacht werden. Im Jugendbeirat sind ja diese Projekte abzustimmen und entsprechende Vorschläge auch zu bringen und gerade das Thema Rassismus bzw. Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist natürlich ein zentrales Thema, wenn man Projekte macht, die sich mit Rassismus auseinandersetzen, ist es ja nichts, was gegen die FPÖ ist. Ich würde sogar einladen, bei solchen Projekten mitzumachen und sich einmal einzubringen und entsprechend damit auseinanderzusetzen. Ich hoffe, dass es wieder auf eine konstruktive Ebene kommt zwischen den Jugendorganisationen, so wie ich das bisher eigentlich erlebt habe. Und der zweite wichtige Punkt zu den Jugendmanagements, weil mir das inhaltlich sehr wichtig ist: Einerseits finden jetzt die Leitbilderstellungsprozesse in den steirischen Regionen statt, und mir ist es wichtig, dass in allen Themenbereichen die Jugendorganisationen, die

Jugendvertreter vor Ort auch mit eingebunden werden und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie in diesen Leitbildern entsprechend Verankerung findet, das muss natürlich vor Ort koordiniert werden und nicht von Graz aus und da nehmen die Jugendmanager eine ganz zentrale Funktion ein. Und eine zweite wichtige Funktion haben sie für mich: Wir haben ein ganz ein tolles Fachstellennetzwerk, das in Graz aktiv ist, teilweise auch schon in den Regionen aktiv ist. Initiativen wie beispielsweise „Fit fürs Netz“, wo es darum geht, Ältere im Umgang mit dem Internet zu sensibilisieren. Mir ist es einfach wichtig, über die Regionalmanagements Angebote, die in Graz schon entwickelt worden sind, in die Regionen zu bringen, dort auch mit anzubieten, mit entsprechenden Partnern in der Region. Auf der anderen Seite aber auch von unseren Netzwerkpartnern in den einzelnen Regionen Ideen mit aufzunehmen, was dort jugendpolitisch besonders relevant ist, was von den Projekten besonders wichtig ist und dass diese Informationen dann auch in die Planungen der Fachstellen eingehen. Also ich glaube, die Jugendmanagements sind tolle Netzwerkknoten für die Jugendpolitik vor Ort, die auch für das Land unmittelbar arbeiten und toll eingebunden sind ins regionale Jugendmanagement. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.48 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor und ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 1 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück mit der Einl.Zahl 1933/1 betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Überprüfung der Verbandskläranlage Wasserverband Ausseerland – Anpassung an den Stand der Technik und Erweiterung (Einl.Zahl 1260/3, Beschluss Nr. 519)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Herr Abgeordneter, bitte dich um deine Berichterstattung.

LTabg. Lackner (11.48 Uhr): Hoher Landtag!

Der Ausschuss Kontrolle hat zum oben angeführten Stück in seiner letzten Ausschusssitzung beraten.

Der Ausschuss Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Überprüfung der Verbandskläranlage Wasserverband Ausseerland – Anpassung an den Stand der Technik und Erweiterung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (11.49 Uhr)

Präsident Majcen: Danke. Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung vor.

Ich komme daher zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie mit diesem Bericht einverstanden sind. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage mit der Einl.Zahl 1950/1 betreffend 5. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2013 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.

Ich bitte den Berichterstatter um seinen Bericht.

LTabg. Schwarz (11.50 Uhr): Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 5. Bericht für das Rechnungsjahr 2013 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsstücke ihrer zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in einer Gesamthöhe von 776.801,65 Euro wird gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich ersuche um Zustimmung. (11.50 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Ich bitte den ersten Redner, der sich zu Wort gemeldet hat, Herrn Klubobmann Dr. Mayer, ans Rednerpult.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (11.51 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident, geschätzte Regierungsbank, leider sind jetzt die zwei für dieses Stück zuständigen Landesrätinnen nicht da. Das wär schon ganz interessant gewesen, vielleicht hätten sie sich auch bemüht gefühlt, da ein paar Dinge klar zu stellen.

Und dieses Stück, diese „ÜPL-APL“ können wir heute leider nicht so durchwinken, wie das normaler Weise der Fall ist, weil sich in diesem Stück schon eine Besonderheit befindet, und zwar, das wäre ein Musterbeispiel dafür, wenn ich jetzt ein Unternehmer in der freien Wirtschaft wäre, wie ich unmittelbar und sofort in die Insolvenz schlittern würde. Es geht hier nämlich um die 282.000 Euro die an einen Falschen, Unberechtigten überwiesen wurden. Und zwar fängt die Geschichte so an. Im Rahmen der Humanitas-Insolvenz sind einfach einmal ein paar Details von Seiten Landesrätin Edlinger-Ploder und Landesrätin Vollath übersehen worden. Keine unwichtigen Details, wie ich meine. Und was passiert dann von Seiten der Verantwortlichen? Die sagen einmal Schwamm darüber, es wird schon keiner drauf kommen, sagen die werten Damen in der Landesregierung. Und es wird schon keinem auffallen und das, obwohl es eine gültige Zessionsvereinbarung gab. Es gab eine gültige Zessionsvereinbarung von der Hypo, die die Forderungen nämlich von der Humanitas übernommen hatte und die diese Zessionsvereinbarung auch angezeigt hatte. Und nachdem die Humanitas in die Insolvenz geschlittert ist, wurden diese Mittel trotz dieser bekannten Zessionsvereinbarung durch die Hypo weiterhin an die Accura-Gruppe überwiesen. Im Frühjahr 2012 bis zum November 2012 sind somit insgesamt 282.000 Euro an einen nicht Berechtigten überwiesen worden. Und unsere beiden Damen schweigen dazu und tun dies, wie man sieht, da sie nicht anwesend sind, auch weiterhin. Es ist unnötig hinzuzufügen, geschätzte Damen und Herren, dass die Accura wenig später diesen Standort, um den es hier im Konkreten geht, in die Insolvenz führte. Es war ja ein nettes Körpergeld für die Accura eingegangen. Und es ist unnötig zu bemerken, geschätzte Kollegen, dass der Steuerzahler dafür ein weiteres Mal zu löhnen hatte. Und es ist unnötig hinzuzufügen, geschätzte Kollegen, dass natürlich die politische Verantwortung und die politischen Verantwortlichen für diese Falschüberweisung von 282.000 Euro in tiefer Deckung sind. Ich weiß nicht, ob sie sich hinterm „Bankerl“ verstecken, da sind sie jedenfalls nicht. Wir jedenfalls, geschätzte Damen und Herren, wollen diese Sache geklärt wissen, deshalb haben wir auch schon für die

kommende Landtagssitzung an diese beiden Regierungsmitglieder eine Anfrage diesbezüglich vorbereitet, weil wir Licht hier ins Dunkel der Sache bringen wollen. Zur Klärung: Wir werden dem Stück heute zustimmen, weil es ja ohnehin die 282.000 Euro einen Berechtigten gibt, dem diese Summe überwiesen werden muss. Faktum ist allerdings, dass 282.000 Euro aufgrund von Inkompetenz und Ahnungslosigkeit im Sand versickert sind. *(Beifall bei der FPÖ – 11.54 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wer mit dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 3 einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und der Kommunisten fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge über den Antrag mit der Einl.Zahl 705/1 der Abgeordneten Dr. Murgg, Claudia Klimt-Weithaler betreffend Lücken und Ausnahmen für PolitikerInnen und ManagerInnen im Korruptionsstrafrecht beseitigen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Klimt-Weithaler (11.55 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den Bericht zum Stück 705/1 „Lücken und Ausnahmen für PolitikerInnen und ManagerInnen im Korruptionsstrafrecht beseitigen“.

Der Ausschuss Verfassung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Verfassung zum Antrag Einl.Zahl 705/1 der Abgeordneten Dr. Werner Murgg und Claudia Klimt-Weithaler betreffend „Lücken und Ausnahmen für PolitikerInnen, ManagerInnen im Korruptionsstrafrecht beseitigen“, wird zur Kenntnis genommen. *(11.55 Uhr)*

Präsident Majcen: Danke für den Bericht.

Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wenn das so bleibt und es schaut so aus, dann komme ich bereits zur Abstimmung.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Daseinsvorsorge über den Antrag mit der Einl.Zahl 1962/1 betreffend Novelle des Steiermärkischen Aufsichtsorgangesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Petinger. Herr Abgeordneter, ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Petinger (11.56 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ausschuss Daseinsvorsorge hat eine Novelle des Steiermärkischen Aufsichtsratsgesetzes beschlossen und es wird der Antrag gestellt, diese Novelle entsprechend dem vorliegenden Antrag zu genehmigen. Danke. (11.56 Uhr)

Präsident Majcen: Danke für den Bericht. Es gibt keine Wortmeldung.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Keine Gegenstimme, damit einstimmige Annahme.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über die Regierungsvorlage Einl.Zahl 1935/1 betreffend Verkauf der landes- und bezirkseigenen Liegenschaft GB 60046 Rammersdorf, EZ 237, Gst. Nr. 220, 221 und 1184/115 im Ausmaß von 872 m² Eigentümer Land Steiermark (2/3 Anteil) und Sozialhilfverband Bruck an der Mur (1/3 Anteil) an Herrn Josif Filimon, Mürzbogen 6a/6, 8605 Kapfenberg um 85.500 Euro.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Marion Fischer und ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

LTAbg. Fischer (11.58 Uhr):

Der Ausschuss Finanzen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der landes- und bezirkseigenen Liegenschaft GB 60046 Rammersdorf, EZ 237, Grundstücksnummer 220, 221 und L 84/115 im Ausmaß von 872 m², Eigentümer Land Steiermark, 2/3 Anteil und Sozialhilfverband Bruck an der Mur, 1/3 Anteil, an Herrn Josif Filimon, Mürzbogen 6A/6, 8605 Kapfenberg, um 85.500 Euro wird genehmigt. (11.58 Uhr)

Präsident Majcen: Danke Frau Abgeordnete. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie vorher beim Aufrufen Marion genannt habe. Ich habe, wie ich jung war, eine Marion Fischer gekannt, und die ist noch immer irgendwie in meinem Kopf. Ich bitte um Entschuldigung, keine Details.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, bitte ich, wenn Sie damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe!

Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme damit zum Tagesordnungspunkt 7. ... (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Dagegen stimme ich!“) Die Kommunisten haben dagegen gestimmt, das heißt, es gibt eine Gegenstimme, Frau Abgeordnete, wenn du da hinüberschaust, der Herr Landesrat Schickhofer hat Sie verdeckt und ich bitte um Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen.

Ich übergebe im Zusammenhang mit dem Übergang zu Tagesordnungspunkt 7 den Vorsitz an die Frau zweite Präsidentin Ursula Lackner und danke ihr, dass sie den Vorsitz übernimmt. Frau Präsidentin, bitte.

Präsidentin Mag. Lackner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration, Einl.Zahl 1220/6 betreffend Anerkennung von Abschlüssen und Schulzeiten facheinschläger berufsbildender Schulen.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (12.00 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bericht zum Stück 1220/1, Anerkennung von Abschlüssen und Schulzeiten facheinschlägiger berufsbildender Schulen. Das ist ein Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss Soziales stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales zum Antrag Einl.Zahl 1220/1 der Abgeordneten Klimt-Weithaler und Dr. Murgg betreffend Anerkennung von Abschlüssen und Schulzeiten facheinschlägiger berufsbildender Schulen wird zur Kenntnis genommen. (12.01 Uhr).

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Die Frau Klubobfrau hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTabg. Klimt-Weithaler (12.01 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Unsere Forderung nach der Anerkennung von Abschlüssen und Schulzeiten facheinschlägiger berufsbildender Schulen, wie es so schön heißt, kann heute durchaus mit dem Satz: „Was lange währt, wird endlich gut“, abschließen. Erlauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem jene von der SPÖ und von der ÖVP, deren Motto, wie Klubobmann Drexler es letztens so schön in einem Ausschuss formuliert hat, ja die Zügigkeit ist, zu beschreiben, wie lange ein Endlich in dieser Legislaturperiode in Zeiten der sogenannten Reformpartnerschaft in der Steiermark auch dauern kann. Ich möchte kurz zur Chronologie dieses Antrages kommen. Am 24. April - nicht 2013, sondern 2012 - hat die KPÖ diesen Antrag eingebracht, in dem sie den Landtag aufgefordert hat, an die Bundesregierung heranzutreten, um notwendige Gesetzesnovellen auszuarbeiten und natürlich dann auch in Folge zu beschließen, damit es zu einer Gleichstellung von Schulabsolventen, – absolventinnen berufsbildender Schulen und Lehrlingen kommt. Zu diesem Zeitpunkt ist es nämlich noch so gewesen, dass der Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren

Schule keinen Ersatz für eine Lehrabschlussprüfung dargestellt hat. Das hat es bis dato für Schülerinnen und Schüler geheißen. Trotz eines erfolgreichen Abschlusses in so einer genannten Schule mussten sie eine volle Lehrlingsausbildung, eine volle Lehrausbildung machen. Ich darf Ihnen von der Gewerkschaftsjugend der GPA zitieren: „Diese doppelte Ausbildung ist weder ökonomisch vernünftig, noch bildungspolitisch akzeptabel.“ Die eben genannte Gewerkschaftsjugend hat deswegen auch eine Kampagne ins Leben gerufen und das Bündnis Berufsberechtigung gegründet. Mir ist das mehrmals untergekommen. Ich habe mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern aus solchen Schulen gesprochen und die haben mir das auch sehr glaubwürdig als ungerecht darstellen können. Nachdem die Gewerkschaftsjugend da auch sehr engagiert recherchiert hat, habe ich mich diesem Bündnis Berufsberechtigung insofern angeschlossen, als dass ich eine Petition unterzeichnet habe, die auch damals schon an den Bund gerichtet war. Jetzt haben wir uns natürlich als steirische Kommunisten und Kommunistinnen überlegt, was wir tun können, um diese Gewerkschaftsjugend dahingehend auch zu unterstützen und vor allem auch die Schüler und Schülerinnen zu unterstützen. Denn aufgrund unserer Recherche ist Folgendes herausgekommen: Also wenn man die zum damaligen Zeitpunkt angemeldeten Schülerinnen und Schüler aus diesen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hergenommen hat, dann kam man immerhin auf eine Anzahl von rund 21.000 jungen Menschen und das ist nicht wenig, sage ich jetzt einmal. Die alle hat das betroffen. Wir sind also her gegangen und haben einerseits, um diese Jugendlichen zu unterstützen bzw. auch um ein Zeichen zu setzen, dass wir diese Kampagne der Gewerkschaftsjugend unterstützen wollen, eben diesen Antrag formuliert, damit es eben zu dieser Ungleichbehandlung nicht mehr kommt, damit diese aufgehoben wird. Jetzt möchte man meinen, dass die KollegInnen hier im Landtag, vor allem jene, die ja auch GewerkschaftsfunktionärInnen sind, diese Forderungen - die sind heute leider alle nicht da, die sind ja alle nicht da, die sind ja alle in Wien bei der Gewerkschaft, beim Bundeskongress, schicken wir einen schönen Gruß hinaus, ich freue mich sehr, dass der heute stattfindet. Immerhin wird ja dort auch über die Regressabschaffung diskutiert, die werden ja auch eine Resolution unterzeichnen. Ich bin schon gespannt, wie die Kollegen und die Kolleginnen, wenn sie dann wieder im Landtag sind, auf diverse Anträge reagieren werden. Aber das war jetzt ein kurzer Exkurs nach Wien. Zurück in die Steiermark: Wir haben uns ja gedacht, dass vor allem die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen hier im Landtag diese Forderung unterstützen werden. Kommt ja immerhin aus den eigenen Reihen. So, was ist mit dem Antrag passiert? Blöderweise richtet der sich von seinem Thema her nicht an das Land,

sondern an den Bund, und da gibt es ja - die Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsparteien werden mir Recht geben - diesen großartigen Unterausschuss „Forderungen an die Bundesregierung“. Dort wurde zügig bereits im Jänner schon das erste Mal darüber verhandelt. Also April 2012 ist der Antrag eingegangen und im Jänner 2013 haben wir das erste Mal darüber gesprochen. Aber nicht dass Sie jetzt glauben, es wurde dort über das Für und Wider dieses Antrages diskutiert. Nein, es kam ein Vorschlag, ein für mich sehr ungewohnter Vorschlag, jetzt bin ich ja doch schon einige Zeit Mitglied dieses Hauses, aber so was hörte ich damals zum ersten Mal. Der Vorschlag war nämlich: „Schicken wir doch diesen Antrag nach Wien, aber jetzt nicht, weil wir die Bundesregierung auffordern wollen, nein, schicken wir sie zum Herrn Minister Mitterlehner und fragen wir einmal nach, was der aktuelle Stand ist.“ Jetzt bin ich grundsätzlich immer dafür, dass man bei den zuständigen Ministerien nachfragt, aber ehrlich gesagt bin ich davon ausgegangen, dass die Kollegen von der ÖVP und auch die KollegInnen von der SPÖ durchaus zu ihren eigenen Ministern und Ministerinnen so ein Verhältnis hätten, dass man dort anrufen kann und fragen kann: „Lieber Herr Kollege Bundesminister, was ist denn eigentlich der neueste Stand?“, oder dass man ein Email schickt, oder wie auch immer. Aber nein, wir stellen ganz hochhoffiziell aufgrund eines Antrages der KPÖ einen Antrag und fragen einmal nach. Wie dem auch sei. Das Schreiben an den Herrn Bundesminister ging dann am 23. Jänner nach Wien, also rund neun Monate nach Einbringung des Antrages. Bis dorthin bin ich von einer schweren Geburt ausgegangen. Es ist dann sozusagen durch dieses Schreiben endlich dazu gekommen und der Herr Minister hat auch geantwortet – prompt: Zwei Monate später hatten wir auch schon die Antwort vom Herrn Minister auf dem Tisch. So, jetzt wurde uns im darauffolgenden Ausschuss mitgeteilt, dass es inzwischen erfolgreiche Verhandlungen gegeben hat, und zwar von ArbeitnehmerInnen- und Arbeitnehmervertretung mit dem Bund, d.h. es gibt nun mittlerweile einen Erlass des Herrn Bundesministers über ... - und jetzt darf ich das vorlesen oder zitieren aus diesem Schreiben, über die Äquivalenz berufsbildender schulischer Ausbildungsabschlüsse mit vergleichbaren Lehrabschlüssen und es wurde auch klar gestellt, also in diesen Verhandlungen jetzt, dass für die SchulabsolventInnen eine Zurücklegung einer Lehrzeit nicht mehr zulässig ist. Das gilt einerseits sowohl für die technisch-gewerblichen Schulen, andererseits auch für kaufmännische und humanberufliche Schulen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre wirklich eine großartige und positive Überraschung gewesen, wenn das zu diesem Zeitpunkt nicht ohnehin schon alle gewusst hätten, denn bereits Ende Februar hat die Gewerkschaftsjugend GPA diesen Erfolg auf ihrer Homepage

veröffentlicht und ich darf Ihnen dazu zitieren, und zwar gesagt hat es der Helmut Gotthardsleitner, der seines Zeichens Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten Druck, Journalismus und Papier ist. Der sagt Folgendes: „Von dieser Entscheidung werden tausende junge ArbeitnehmerInnen in Österreich profitieren, der bisherige Zustand, dass es dem Arbeitgeber möglich war, darüber zu entscheiden, ob und wie viel der Lehrzeit angerechnet wird, gehört damit ab sofort der Vergangenheit an.“ Er bringt dazu auch ein Beispiel, also für all jene, die sich jetzt mit der Thematik nicht so gut auskennen, was das de facto für die jungen Menschen auch geheißen hat. Für die AbsolventInnen einer Tourismusschule zum Beispiel, die in einem Reisebüro zu arbeiten beginnen, beträgt die Differenz zwischen der Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr und dem Kollektivvertragsstartgehalt beispielsweise rund €13.000,-- brutto im ersten Jahr. Also das ist nicht wenig. Also nur damit Sie jetzt auch ein paar Zahlen dazu haben, wie diese Ungleichbehandlung vorhin stattgefunden hat. So, wie ging es bei uns im Landtag weiter. Wir wussten Ende Februar: Aha, das ist inzwischen passiert. Dann gab es wieder einen Unterausschuss schon im Mai, also das geht zügig dahin. Im Mai wurde uns dann über dieses Schreiben berichtet, d.h. in dem Unterausschuss „Forderungen an die Bundesregierung“ wurde das Schreiben des Herrn Mitterlehner verlesen und deswegen können wir heute auch über diesen Antrag abstimmen. Jetzt werden Sie sich denken, also all jene, die in diesem Unterausschuss nicht sitzen oder all jene, die vielleicht von dieser Vorgehensweise noch nie gehört haben, man hätte es vielleicht auch ein bisschen anders machen können. Man hätte, so wie es früher üblich war, in Zeiten vor der sogenannten Reformpartnerschaft, auch hergehen können, sich den Antrag anschauen und sagen: „Sind wir jetzt dafür oder dagegen? Unterstützen wir diese Forderung, die da jetzt von der KPÖ kommt oder auch von einer anderen Oppositionspartei? Wollen wir das unterstützen, oder unterstützen wir es nicht?“ Dann hätte man in diesem Unterausschuss ernsthaft darüber reden können, ob es Teile gibt, die man vielleicht unterstützt. Oder ob man vielleicht gemeinsam zu einem Abänderungsantrag kommt. Aber man hätte sich jedenfalls entscheiden können, gehen wir her, richten wir diese Forderung an den Bund oder nicht. Man hätte eben gleich Farbe bekennen können. Man hätte sich in diese Diskussion einmischen können, die zu dem Zeitpunkt, das war uns ja schon beim Schreiben des Antrages klar, aber die ja zu diesem Zeitpunkt bereits stattgefunden hätte. Man hätte sich als Landtag Steiermark hinstellen können und sagen können: „Wir sehen das so oder so, wir wollen das, wir unterstützen das, bitte schön, tut hier weiter, bitte schön, ändert da was.“ Aber, wie ich schon erwähnt habe, ist

es nicht passiert. Und es passiert einfach in letzter Zeit sehr, sehr oft, gerade eben in diesem Unterausschuss, dass sich der Landtag nicht zu einer politischen Meinung bekennt und dazu äußert, die ja ohnehin immer eine Mehrheitsabstimmung ist. Wenn SPÖ und ÖVP, die gemeinsam in diesem Landtag die Mehrheit haben, nicht dafür sind, passiert mit dem Antrag ohnehin nichts. Ich kann es nicht nachvollziehen, warum man sich mittlerweile nicht mehr hinstellen kann und sagen kann: „Da sind wir dafür oder da sind wir dagegen.“ Hinstellen und durchsetzen kann sich die sogenannte Reformpartnerschaft offensichtlich nur, wenn es darum geht, bei der Bevölkerung drüberzufahren. Da werden Kürzungspakete beschlossen, da wird die Regresswiedereinführung beschlossen, da haben alle keine Probleme. Aber wenn es darum geht zu sagen, was ist unsere Meinung, da sind wir still und leise und verhalten und eventuell fragen wir dann bei irgendeinem Minister oder einer Ministerin nach, was denn da übrigens wieder der aktuelle Stand wäre, damit man ja nicht zu früh irgendwie eine andere Meinung hat. Was lange währt, wird endlich gut, wir freuen uns in jedem Fall, egal, wie es jetzt sozusagen dazu gekommen ist, dass diese Forderungen erfüllt wurden und dass die Bildungsressourcen und die Lehrplätze nicht mehr vergeudet werden, sondern die betroffenen Jugendlichen jetzt gleichberechtigt sind und keine Gehaltseinbußen mehr in Kauf nehmen müssen. Das heißt, es ist eine Schiefelage, die mittlerweile beseitigt wurde und das freut mich. Danke für die Aufmerksamkeit. (12.13 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ing. Eva-Maria Lipp.

LTAbg. Ing. Lipp (12.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren!

Liebe Claudia Klimt-Weithaler, es ist keine Erfindung der KPÖ, diese Anerkennungen (LTAbg. Klimt-Weithaler: „Das habe ich auch nicht behauptet!“), na ja, es klingt fast so, wenn ohne euch da gar nichts funktionieren täte. So ist es nicht. Ich weiß es persönlich und selbst von AbsolventInnen der land- und forstwirtschaftlichen Schulen, der Ernährungsfachschulen, dass es immer schon Anerkennungen gegeben hat. Und außerdem hätte es keinen Antrag der KPÖ gebraucht, weil auf Bundesebene ist sowieso schon verhandelt worden. Das möchte ich hier klar stellen und was ich mir auch ab und zu wünschen täte, dass man zum Tagesordnungspunkt spricht und nicht da aufzählt, wie lange der Landtag braucht und das tut und das tut. Es ist schade um die Zeit, es tut nicht weh, aber

es ist ab und zu schade um die Zeit. Wir sollten uns mehr um die Sache kümmern. Danke.
(Beifall bei der ÖVP – 12.14 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen. Wenn ich das richtig gesehen habe. Danke.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Europa über den Antrag Einl.Zahl 1655/1 betreffend drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge sowie Lohn- und Sozialdumping durch geplante EU-Richtlinie.

Berichterstatterin ist Frau Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler.

LTabg. Klimt-Weithaler (12.15 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bericht zur Einl.Zahl 1655/1 „Drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge sowie Lohn- und Sozialdumping durch geplante EU-Richtlinie“. Der Ausschuss Europa hat in seinen Sitzungen vom 15.01.2013 und 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss Europa stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Europa zum Antrag Einl.Zahl 1655/1 der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg betreffend „Drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge sowie Lohn- und Sozialdumping durch geplante EU-Richtlinie“ wird zur Kenntnis genommen. (12.16 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Die Frau Klubobfrau hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTAbg. Klimt-Weithaler (12.16 Uhr): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte hier nur kurz schildern, dass es zu diesem Antrag, den wir eingebracht haben, eine Stellungnahme gibt, die eigentlich diesem Antrag inhaltlich voll und ganz entspricht. Also es steht in dieser Stellungnahme absolut nichts drinnen, was dem Antrag widerspricht. Ich darf hier auch nur noch zitieren aus dieser Stellungnahme, dass Bund und Länder die Notwendigkeit einer derartigen Konzessionsrichtlinie bereits im Vorfeld kritisch beurteilt und die Richtlinie abgelehnt haben. Also das stimmt inhaltlich voll und ganz überein, jetzt wäre es sehr schön gewesen, wenn wir als Ausschuss, als Europaausschuss hergegangen wären und gesagt hätten: „Wir teilen das auch mit.“ Da gibt es einen Antrag, da gibt es vom zuständigen Regierungsmitglied eine Stellungnahme, die sagt ja, das, was in dem Antrag drinnen steht, entspricht voll und ganz dem, was der Steirische Landtag dazu sagt, was die Landesregierung dazu sagt. Die Stellungnahme kommt ja aus der Landesregierung, da wird von den Regierungsmitgliedern, Landeshauptmann Voves, Landesrat Buchmann, Landesrat Kurzmann, Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer und Landesrat Seitinger mitgeteilt, sie würden das alle so sehen wie wir. Wie ich in diesem Europa-Ausschuss beantragt habe, dass wir den Inhalt dieser Stellungnahme, die da in diesem EU-Ausschuss vorgetragen wurde, dass wir die sozusagen der Europäischen Union übermitteln wollen, im Wege des Landtagespräsidiums an die Kommission herantreten und sagen, dass das unsere Meinung dazu ist, wurde das abgelehnt. Und jetzt schließt sich der Kreis wieder zu meiner vorangegangenen Wortmeldung. Jetzt ist die Frau Kollegin Lipp leider nicht mehr da, ah, da hinten sitzt sie. Liebe Kollegin Lipp, ich habe mich sehr wohl daran gehalten und zum Inhalt gesprochen, sonst hätte die Frau Präsidentin wahrscheinlich mich zur Ordnung gerufen, aber alles, was ich gesagt habe, hatte mit dem Antrag was zu tun und ich habe mitgeteilt, wie es funktioniert hat. Und ich habe niemals behauptet, dass die KPÖ das erfunden hat. Genau so wenig wie ich jetzt behaupte, dass die KPÖ erfunden hat, dass man grundsätzlich gegen drohende Privatisierung der Daseinsvorsorge sein soll, freue mich natürlich, wenn so viele Landesregierungsmitglieder das ebenso sehen und erzähle jetzt auch, wie das ist, wenn man als Oppositionspartei etwas beantragt. Ich verstehe es nach wie vor nicht, warum man nicht her geht und sagt, wenn eh alle dafür sind, dann geht man diesen Weg und sagt: „Liebe Europäische Kommission, da haben wir etwas, das würden wir euch gerne mitteilen“, sondern warum man ja genau den gleichen Weg geht, wie in den Unterausschussforderungen an die Bundesregierung. Man ist nicht bereit, die eigene Meinung, die sich der Landtag Steiermark bildet, kund zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 12.19 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Schleich.

LTAbg. Schleich (12.19 Uhr): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Landesräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht um die Daseinsvorsorge und es ist sicher ein Thema, das uns alle bewegt und ganz kurz zur KPÖ. Ein Jahr vorher wurden diese Anträge schon eingebracht. Zum Beispiel am 01.12. hat sich der Bundesrat schon beschäftigt. Also ich glaube, es ist schon ein bisschen gut gewesen und drauf gesetzt, dass man das versteht, aber das ist ja nichts Schlechtes. Ich meine das auch nicht so. Aber ich glaube, man soll entscheidend sagen, dass hier natürlich die Länder, der Bundesrat, natürlich auch das Plenum des Ausschusses der Regionen sich im Juni 2012 und natürlich die Landeshauptleutekonferenz nach all diesen Tatsachen sich einwandfrei dafür entschieden hat, dass man dieser Richtlinie nicht zustimmen soll. Das hat ja auch einen Hintergrund. Und wenn sich hier einhellig alle, die in der Politik mit der Erfahrung leben dürfen, was passiert, wenn man so wichtige Güter privatisiert, wie Energie, Abfall, Gesundheitsdienste, aber ganz besonders natürlich Wasser und Wasserentsorgung, es gibt ja auch Beispiele in Gemeinden, wo dies teilweise oder privatisiert wurde und ich glaube, die braucht man sich nur anschauen. Wenn man sich dann die Städte wie Berlin, London usw. anschaut, dann sieht man, dass das natürlich langfristig nicht billiger sein kann, sondern langfristig natürlich hier man in eine Unsicherheit geht. Und ich glaube hier wirklich sagen zu können, dass hier mit Stolz in der richtigen Richtung gegangen wird, wenn sich Länder, der Bundesrat und natürlich das Plenum, und natürlich - wie vorher erwähnt - in der Landeshauptleutekonferenz auch eindeutig dafür ausspricht, dass die Daseinsvorsorge schon in Sicherheit kommen soll und vor allem diese Eigentümer, diese wichtigen Lebenseigentümer, natürlich auch in öffentlicher Hand bleiben. Die öffentliche Hand, glaube ich, wenn wir von Gemeinde, Land und Bund reden, hat hier schon die Aufgabe, hier auch die Zukunft unserer Jugend zu sichern und das kann ich auch als zwei Jahrzehnte tätiger Bürgermeister tun, denn es schadet auch nicht, wenn Gemeinden etwas besitzen und davon Mieteinnahmen lukrieren können, damit auch eigenständig agieren können, damit auch die Zukunft sichern und nicht immer davon abhängig ist, ob man nur langfristig von Förderungen leben kann oder davon, was man eigentlich selbst auch schafft. Dass man natürlich auch von den Kommunen bis zum Land und bis zum Bund, und das haben wir alles erlebt in dieser Reformpartnerschaft, wie wichtig dass es ist, dass man dann natürlich auch, meine sehr

verehrten Damen und Herren, auch darauf schaut, dass die Budgets stimmen. Und ich verstehe natürlich auch die Opposition, die hier immer etwas finden will, wenn ich so gerade zurückschaue, dann muss ich sagen, wenn man auch nichts findet, kann man was finden, ob man damit erntet, ist immer eine andere Frage. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 12.22 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Eine weitere liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der KPÖ.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über die Regierungsvorlage Einl.Zahl 1949/1 betreffend Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Um- bzw. Neubau der Landespflegezentren.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Diplompädagogin Waltraud Schwammer.

LTAbg. Schwammer *(12.23 Uhr):*

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 04.06.2013 über den gegenständlichen Antrag mit der Einl.Zahl 1949/2 beraten.

Der Ausschuss für Finanzen stellt den Antrag betreffend der Investitionskosten und Budgetwirksamkeitsplanes des geplanten Um- bzw. Neubaus der vier Landespflegezentren. Diese mögen vom Landtag zur Kenntnis genommen werden und genehmigt werden. Ich bitte um Annahme. *(12.24 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke der Berichterstatterin. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Weber.

LTAbg. Weber *(12.24 Uhr):* Werte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen!

Bei den geplanten Baumaßnahmen bei unseren steirischen Landespflegezentren wurde auch unser Landespflegezentrum Bad Radkersburg im Bezirk Südoststeiermark berücksichtigt. Ich danke dafür der Landesregierung, an der Spitze unserem Landeshauptmann Franz Voves, natürlich auch ein Dankeschön an die zuständige Ressortleiterin Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder für ihr Bemühen. Reformpartnerschaftliche Arbeit kommt wieder einmal unserer Region zu Gute. Das Landespflegezentrum in Bad Radkersburg umfasst derzeit 127 Pflegebetten und beschäftigt etwa 80 Frauen und Männer. Der sogenannte Osttrakt wurde im Jahr 2003 bis 2004 saniert und erneuert. Nun, jetzt, steht der Umbau im Westtrakt an. Dieser stammt aus dem Jahr 1980 und ist in diesen letzten 30 Jahren unverändert geblieben. Das Pflegeheimgesetz und vor allem wichtige Bestimmungen der Sicherheit und des vorbeugenden Brandschutzes machen nun einen gänzlichen Umbau des Westtraktes notwendig. So sind in dem Investitionskostenplan in Höhe von 7,82 Millionen Euro für den Standort Bad Radkersburg Fluchttüren, eine Fluchttiege neben anderen Brandschutzmaßnahmen vorgesehen. Alle 50 Zimmer des Westtraktes müssen dem Pflegeheimgesetz angepasst werden und werden gänzlich erneuert. Der Einbau von Nasszellen, also auch die Vergrößerung der Zimmer, sind notwendig. Zur Einhaltung der Normen nach dem Energieausweis sind ebenfalls Energiesparmaßnahmen geplant. Im Bereich der Küche sind keine Investitionen notwendig. Durch die Zusammenarbeit mit der Frischküche des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg konnten hier Kosten gespart werden. Die fünf Minuten Wegentfernung stellen hier keinerlei Problem dar. Wir Südoststeirer freuen uns auf diese Investition für unsere so wichtige Einrichtung, möge es gut gelingen. Ein steirisches Glückauf, danke. *(Beifall bei der SPÖ – 12.27 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann.

LTAbg. Dipl.-Ing. Deutschmann *(12.27 Uhr)*: Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben gerade eindrucksvoll bekundet bekommen, wie Umbauarbeiten oder Adaptierungsarbeiten im Landespflegeheim in Radkersburg funktionieren. Das ist zu begrüßen. Zu diesem Stück, geschätzte Damen und Herren, aber ist es notwendig, etwas hinter die Kulissen zu blicken, vor allem in der Historie Kindberg. Grundsätzliches Faktum ist - und das ist schon angesprochen worden - dass die Landespflegezentren erhalten und dem

Stand der Technik und der Gesetze adaptiert und angepasst gehören. Das ist auch gut so. Zum Thema Kindberg, im Bezirk Bruck/Mürzzuschlag ist hierzu aber Folgendes zu berichten: Im Jahre 2009, im April, war der LIG klar, dass das LPZ Kindberg entweder neu gebaut oder adaptiert und umgebaut werden muss, da der geforderte Standard nicht mehr erfüllt werden konnte. Das Gebäude selbst, wer es kennt, es stammt aus der Gründerzeit und wurde in den 70er-Jahren erweitert und trotz durchgeführter Sanierungsmaßnahmen war in 40 Jahren die Substanz und vor allem die Ausstattung erneuerungsbedürftig. Die Lage, die Orientierung und vor allem die gute Erreichbarkeit sind und waren für die Experten damals wie heute ein wesentlicher Faktor, diesen Standort zu belassen und auszubauen. In vielen baulichen Bereichen, wie beispielsweise beim Brandschutz, wurde schon erwähnt, ist die Normgerechtigkeit nicht mehr gegeben und es war im Jahre 2009 daher rascher Handlungsbedarf angesagt. Damals, geschätzte Damen und Herren, war das Pflegeheimgesetz 2003 gültig und es wurde mit den Übergangsbestimmungen für bestehende Heime und Pflegeplätze neu geregelt bzw. aufgelegt. Unter vielen anderen Punkten ist hier zu lesen, dass längstens bis 31.12.2013 beispielsweise Drei- und Mehrbettzimmer umzubauen sind, Nasszellen zu adaptieren sind und vieles mehr. Eine Studie zur Adaptierung wurde beauftragt und ein Wettbewerb für einen generellen Neubau samt Kostenschätzung und Berechnung durchgeführt. Die Kosten für den Umbau und Ausbau betragen im Jahre 2009 9 Millionen Euro für den Neubau aus diesem Projekt ca. 16 Millionen Euro. Beide Konzepte lagen am Tisch und sowohl Umbau als auch die Neubauvarianten waren für den Betreiber denk- und umsetzbar. Die vorgelegten Kostenberechnungen wurden im Juni 2009 vorgelegt und diskutiert. Juni 2009, danach wurde nur mehr polemisiert, wie es den Anschein hat, und es brennt heute gleich wie im Jahr 2009 und die Mehrbettzimmer haben sich nicht verkleinert und auch im Bereich der Bäder und den anderen Therapieeinrichtungen sind keine Veränderungen erkennbar. Die einzige Maßnahme war die Zusperr- und Verlegungsstrategie, welche offenbar noch immer Saison hat. Was, geschätzte Damen und Herren, ist das für eine Politik? Wo wird hier echte Verantwortung übernommen? Die einzige Arbeit - denn physikalisch gesehen ist es keine Leistung - war die Änderung des Pflegegesetzes und der Verordnung hinsichtlich der Ausstattung mit neuen Terminen und Bestimmungen. Also, wenn etwas nicht funktionieren darf, macht man eine Novelle. Auch nicht schlecht. Schwer bedenklich allerdings ist die Tatsache, dass im Frühjahr dieses Jahres, nämlich 2013 - man höre und staune - ein Wettbewerb für den Bau eines Pflegeheimes in Kindberg durch den Sozialhilfverband Bezirk Bruck/Mürzzuschlag ausgeschrieben wurde. Da stellt sich für mich

die Frage: Wo bleibt hier die Koordinierungsfähigkeit der Verantwortlichen in unserem Land? Hätte Knittelfeld nicht den ersten Schrei getan und vom Zusperrren gesprochen, wie lange würde das Theater noch weiter geführt werden? Ich bin überzeugt, dass es sinnvoll und verantwortungsbewusster wäre, den Plan Kindberg umzubauen und den Standort zu belassen. Der Bedarf ist mehr als vorhanden, da geben uns die Studien und auch die Betreiber Recht, eine Liegenschaft ist Bestand und die Umsetzungsparameter sind gegeben. Warum also dieses bürgerliche Trauerspiel in Sachen Pflegeheime? Unabhängig davon bleibt eine Liegenschaft zurück, welche erst veräußert und anderwärtig verwendet werden muss. Im Gegensatz dazu müssen 16,5 Millionen Euro in Mürzzuschlag aufgewendet werden. In Zeiten wie diesen, ein - meine ich - denkwürdiges Szenario. Wir stimmen dem Antrag nicht zu, weil wir der Auffassung sind, dass der Standort Kindberg nicht aufgelöst werden darf. Nein, die Gründe habe ich Ihnen dar gelegt, im Gegensatz, der Standort Kindberg muss stehen bleiben, muss umgebaut und adaptiert werden, es gibt hier Gründe, es gibt hier Bestandsanalysen und es ist nicht einzusehen, dass hier öffentliche Gelder im wahrsten Sinne des Wortes verschwendet werden. Geschätzte Damen und Herren, Koordination und Gespür für die Situation wäre oftmals sinnvoller als zusperren, wegsperren, zusammenlegen, strukturieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ – 12.32 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler.

LTAbg. Klimt-Weithaler *(12.32 Uhr)*: Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf für meine Fraktion einen Entschließungsantrag zu diesem Stück einbringen. Zur Begründung: Es ist Ihnen bekannt, dass die KPÖ sich immer dazu bekannt hat, dass die Landespflegeheime fortgeführt und weiterentwickelt werden. Wir betrachten das als eine der wesentlichen Säulen des öffentlichen Angebotes an stationären Pflegeplätzen. Und wir sind natürlich auch dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen gemacht werden und dass sichergestellt wird, dass die bestehenden Standorte auch den gesetzlichen Standards entsprechen, was die Unterbringung und die Betreuung und die Verpflegung der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen betrifft. Und natürlich auch, was die hygienischen und pflegerischen und technischen und brandschutzrelevanten Normen betrifft.

Ich stelle für meine Fraktion den Entschließungsantrag, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die zur Beschlussfassung vorliegende Regierungsvorlage vorgesehenen Baumaßnahmen dahingehend zu modifizieren, dass anstelle einer Verlagerung des Betriebes nach Mürzzuschlag eine adäquate Sanierung des LPZ Kindberg vorzusehen wäre und zwar solcher Art, dass damit die Fortführung dieses Standortes aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlagen möglich wäre und dem Landtag ehestmöglich vorzulegen. Ich bitte um Annahme. (12.33 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, auch für die Einbringung des Entschließungsantrages. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Amesbauer.

LTAbg. Amesbauer, BA (12.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich glaube es macht wenig Sinn, wenn wir da jetzt über die Zukunft der Landespflegezentren diskutieren und die ressortverantwortliche Landesrätin nicht anwesend ist und der Diskussion nicht folgt und auch nicht Stellung bezieht, daher möchte ich den Antrag stellen, die Landtagssitzung zu unterbrechen und die Frau Landesrätin einzuberufen. (12.34 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Mein Mikro funktioniert jetzt. Ja, die Frau Landesrätin ist nicht anwesend. Ich werde sie nicht einberufen, aber eine Sitzungsunterbrechung vornehmen bis sie da ist.

(Unterbrechung der Sitzung 12.35 Uhr – Fortführung der Sitzung um 12.36 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Herr Abgeordneter Amesbauer, Sie sind am Wort.

LTAbg. Amesbauer, BA (12.36 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Es ist eine große Freude, dass Sie jetzt der Debatte auch beiwohnen. Leider haben Sie die durchaus interessanten Vorgänge meines Klubkollegen, Dipl.-Ing. Deutschmann, nicht hören und erleben können, aber ich denke, Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied kennen ja die Vorgänge rund um die Landespflegezentren, speziell am Standort Kindberg, im Detail. Meine Damen und Herren, ich bringe einen Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert – Entschuldigung, jetzt habe ich einen falschen Entschließungsantrag mit durch die Unterbrechung der Sitzung – ich berichtige mich:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Neubau des Landespflegezentrums Kindberg am aktuellen Standort sicherzustellen. Meine Damen und Herren, warum? Es wird Ihnen dieser Antrag vielleicht auch bekannt sein. Wir haben diesen in ähnlicher Form, aber inhaltlich gleich schon zwei oder dreimal hier in diesem Haus, gestellt. Na selbstverständlich, das haben die Vorredner auch angesprochen, selbstverständlich bekennt sich die FPÖ zur notwendigen baulichen Anpassung der Landespflegezentren an das gültige Gesetz aber vor allem auch an die heutigen Anforderungen, die eben ein Leben der Heimbewohner, ein würdiges Leben im Alter, sicherstellen werden. Das ist die eine Sache. Die andere Sache ist aber das, dass es ein sehr großes Unverständnis, vor allem bei uns in der Region, gibt, im Mürztal, in Kindberg, warum denn jetzt dieser Standort mit aller Gewalt verlegt werden muss, obwohl wir ja vorher auch vom Kollegen Deutschmann gehört haben, dass das ursprünglich auch ganz anders geplant war. Meine Damen und Herren, es geht ja darum, ein strukturschwaches Gebiet - wie es das obere Mürztal eben ist, ein schwacher Standort, Mürzzuschlag, der von Ihnen hier, von den Reformpartnern geschwächt wurde, und dem, entgegen aller Wahlversprechen und Landtagsbeschlüssen die Chirurgie dort geschlossen wurde - vorgeblich wieder aufzuwerten, in dem das Landespflegezentrum nach Mürzzuschlag auf das Areal des LKH verlegt wird. Also, da schwächt man eine Stadt in der Region, nämlich Kindberg, um eine andere zuvor schon geschwächte Stadt, nämlich Mürzzuschlag, vorgeblich zu stärken. Ich sage vorgeblich zu stärken, weil ich bin nicht der Meinung, dass diese Entwicklung die Ansiedelung des Pflegezentrums in Mürzzuschlag eine positive Folgeentwicklung für das das Krankenhaus nach sich ziehen wird. In den Argumentationen wird immer behauptet und betont, man kann ja Synergien nützen im Bereich der Remobilisierung, im Bereich der geriatrischen medizinischen Versorgung der älteren Generationen, meine Damen und Herren. Ich sehe aber vor allem die Gefahr, dass das Landeskrankenhaus dann immer weniger zu einem Landeskrankenhaus wird. Die Chirurgie wurde uns schon genommen und ich befürchte, und das sage ich auch ganz offen, Sie werden wieder sagen, das ist eine Panikmache, das ist überhaupt nicht geplant, aber wenn wir uns zurückerinnern, haben Sie das auch bei der Chirurgie immer wieder so transportiert. Ich befürchte, dass die Übersiedelung des Landespflegezentrums von Kindberg nach Mürzzuschlag den Anfang vom Ende der Internen

in Mürzzuschlag einläuten wird und hier wiederum eine Abteilung von der Schließung bedroht ist. Das ist meine Befürchtung. Vielleicht können Sie das richtigstellen und auch garantieren, dass das nicht so ist, das wäre sehr wichtig für die Menschen bei uns in der Region. Aber Kindberg, zurück zum Standort Kindberg, die Stadt Kindberg hat eine bereits im Juni des Vorjahres Resolution an die Landesregierung gerichtet, wo aufgezeigt wird, dass mit dem Verlust des Standortes des Pflegeheimes in Kindberg rund 200 Einwohner mit Hauptwohnsitz langfristig, denn die Kapazitäten sind gegeben, wir wissen es, dass die Kapazitäten seit geraumer Zeit nicht ausgenutzt werden, nicht ausgenutzt werden dürfen. Dem dortigen Personal, der dortigen Pflegeleitung werden ja auch immer wieder Prügel vor die Füße geworfen, das Haus weiter wie gewohnt auch zu führen, also der Verlust von 200 Einwohnern mit Hauptwohnsitz ungefähr. Das ist schon ein starkes Stück auch für die Gemeinde Kindberg, sowie 120 Arbeitsplätze, die auch betroffen werden und die ein Pendeln nach Mürzzuschlag dann in Kauf nehmen müssen. Weiters geht aus der Resolution der Stadtgemeinde Kindberg, und die müssen es ja wissen, hervor, dass der Erhalt des EBZ in Kindberg wirtschaftlich für sehr viele Gewerbebetriebe in Kindberg und auch in der Umgebung von Kindberg unbedingt notwendig ist. Man kann sich das ja ausmalen, vom Bäcker bis hin zu Putzdiensten und Waschkosten und Zulieferfirmen und Handwerker. Also wirtschaftlich hängt da einiges dran, was dann nicht mehr gegeben und gewährleistet wäre, wenn der Standort tatsächlich wegkommt. Also bis heute habe ich keine einzige schlüssige Erklärung bekommen können. Vielleicht, Frau Landesrätin, können Sie ja hier Abhilfe verschaffen, warum diese Übersiedelung unbedingt notwendig ist. Die Remobilisierung in Mürzzuschlag, ja, dazu bekennen wir uns, das hat ja auch der seinerzeitige Landtagsbeschluss, den damals, glaube ich, die KPÖ eingebracht, gefordert. Die REM-Station in Verbindung mit der Chirurgie, was mit diesem Beschluss passiert, wissen wir alle, er wurde nicht eingehalten. Er wurde auch mit Füßen getreten, der Mehrheitswille des Landtages. Aber das haben wir hinter uns. Was wir nicht hinter uns haben, ist jetzt wirklich die Zukunft dieses Standortes in Kindberg. Ich bitte Sie eindringlich, nehmt uns nicht alles weg. Unsere Region ist so von Strukturausdünnung und Strukturzerstörung und Zerschlagung betroffen, lasst doch bitte dieses Pflegeheim. Aus den Ausführungen vom Kollegen Deutschmann haben wir gehört, dass es dem Land um ein Vielfaches billiger kommen würde, das Haus dort neu zu bauen bzw. umfassend einer Sanierung zuzuführen. Hier geht es ja auch um Steuergelder in Millionenhöhe, die auf dem Spiel stehen. Wichtig ist aber, was vor allem auf dem Spiel steht, die weitere infrastrukturelle Ausdünnung einer ohnehin schon

schwächeren Region. Die Versetzung oder Zwangsverlegung von alten Menschen, die ihre Heimat dort haben, die ihre Wurzeln dort haben und die auch das Recht darauf haben, in gewohnter Umgebung ihren Lebensabend begehen zu dürfen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, überdenken Sie Ihre Linie und stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen Sie ein Zeichen, dass Sie nicht mit allen Strukturzerstörungsmaßnahmen dieser Landesrätin einverstanden sind. *(Beifall bei der FPÖ – 12.44 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahmen gegen die Stimmen der FPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zu TOP 9, Einl.Zahl 1949/4, betreffend Erhalt des Landespflegezentrums in Kindberg, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Abstimmung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP und den Grünen?
(LTAvg. Lechner-Sonnek: „Unverständlich.“)

Also mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ zu TOP 9, Einl.Zahl 1949/3, betreffend Landespflegezentrum Kindberg, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist wiederum die mehrheitliche Ablehnung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 711/1, betreffend Verhaltensregeln für Radfahrer – StVO.

Berichterstatter ist Herr LTAvg. Peter Samt.

LTabg. Samt (12.46 Uhr): Danke, Frau Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses „Umwelt“ zur Kenntnis mit der Einl.Zahl 711/1 „Verhaltensregeln für Radfahrer, StVO“. Ein Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 20.09.2011, 17.11.2012 und 30.10.2012, 30.04.2013 und 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschuss für Umwelt zum Antrag Einl.Zahl 711/1 der Abgeordneten Peter Samt, Hannes Amesbauer, Dipl.-Ing. Gunther Hadwiger und Anton Kogler betreffend der Verhaltensregeln für Radfahrer, StVO, wird zur Kenntnis genommen. (12.47 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Ich danke für den Bericht. Der Berichterstatter hat sich auch zu Wort gemeldet.

LTabg. Samt (12.47 Uhr): Danke noch einmal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dieser Antrag wurde von uns schon mit einer gewissen Grundsatzüberlegung gestellt. In der Begründung des Ausschusses bzw. auch des Unterausschusses ist zu lesen, dass unlängst, im Februar 2013, eine Novelle der StVO vom Nationalrat beschlossen wurde, die unter anderem auch die Regelung betreffend Radfahrer enthält. Eine dem Antrag entsprechenden Änderung war nicht Intension dieser StVO-Novelle und wurde auch mehrheitlich vom Unterausschuss nicht unterstützt. Dazu müssen wir klarerweise als Antragsteller das eine oder andere sagen. Ich weiß nicht wer es weiß, oder wer es sich angeschaut hat, die hier in Rede gestellte Novelle der StVO umfasste vier Punkte: nämlich die Fahrradstraße, die vor allem im urbanen Bereich, in Stadtgebieten wichtig und interessant ist für den Radfahrer, um sozusagen das Übereinkommen zwischen Fußgänger und Radfahrer zu regeln. Der Punkt zwei: Radweg ohne Benützungsverpflichtung, dass die Behörde verordnen kann, dass dieser Radweg nicht bindend benutzt werden muss, so wie es auch vom Gesetzgeber bisher bei Radwegen vorgesehen ist. Das ist also für den Radfahrer in Verbindung mit unserem Antrag jetzt schon wieder ein sehr interessanter und wichtiger Punkt und ist auch eine klare Sache. Vor allem, wenn man auch die tatsächlichen Rennradfahrer und tatsächlich trainierenden meint. Die können am Wochenende dann nicht einen Radweg benutzen, wo 100.000 Kinder und andere Radwegebenutzer fahren. Der dritte Punkt: Die Begegnungszone, weil die ja auch in

Verbindung mit Shared Space steht. Wobei also wichtig ist, dass hier diese 20 km/h auch für alle Verkehrsteilnehmer gelten. Der vierte und einer der wesentlichen Punkte auch in dieser Neuerung ist, dass das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung auch am Rad hier mit verboten wird. Grundsätzlich dürfen Radfahrer - und ich hoffe, dass das doch ein jeder weiß - nur auf Radwegen und in Wohnstraßen nebeneinander fahren. Die Ausnahme heißt, auf sonstigen Straßen ist es nur Rennrädern bei Trainingsfahrten erlaubt. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was ist der Begriff Rennrad, was ist der Begriff Rennradfahrer? Dem gegenüber stellt sich natürlich für uns auch das, dass wir die Statistiken vom Kuratorium lesen. Im Kuratorium für Verkehrssicherheit ist es also eindeutig gegeben, dass es in den letzten Jahren trotz aller rückläufigen Unfallstatistiken einen alarmierenden Anstieg der Unfälle mit Radfahrern gibt, vor allem hat es 42 Getötete gegeben, 2012 um acht mehr, also 50. Das ist für mich ein ganz ein interessanter Punkt: 31 durch eigenes Fehlverhalten. Edi Hamedl ist nicht da, die Diskussion ruft, ja, es stimmt, es kann nicht alleine durch das Radfahren oder das Nebeneinanderfahren passiert sein. Das will ich auch nicht ableiten. Aber es ist eines klar und ich glaube, jeder Verkehrsteilnehmer kennt das, wenn man durch unser schönes Land fährt und die Landesstraßen benutzt. Es kommt immer, immer wieder zu kritischen Situationen mit nebeneinanderfahrenden Radfahrern die einfach, und ich will jetzt einmal sagen, als gefährliches präpotentes Verhalten dieser Menschen betrachten, einfach darauf pochen, dass sie nebeneinander fahren dürfen und damit ganz sicher, ich habe solche Situationen selbst schon erlebt, gefährliche Situationen heraufbeschwören. Genau in diese Richtung geht unser Antrag. Vielleicht bedarf es einer differenzierten Betrachtung von dem Begriff Rennrad, Rennradfahrer und Trainingsfahrt. Vielleicht gehört dazu die Überlegung das man sagt: Okay, eine tatsächliche Trainingsfahrt mit einem Rennrad, wenn ich mich selbst hernehme, also ich bin auch ein Rennradbesitzer und ich fahre auch mit einem schneidigen Dress durch die Gegend. Aber ich bin sicher nicht ein trainierender Rennradfahrer. Die Generation vom Edi Hamedl, der ja auch mit dem Rad unterwegs ist, und wir kämpfen ja zwischen fit bleiben und sein und Herzinfarkt, wenn wir uns mit dem Rad durch die Gegend bewegen (*LTA*bg. Böhmer: „*Fit und Fett.*“) – na ja, man muss ja ein bisschen etwas verbrennen. Aber es ist trotzdem so, dass nur ein teures Rennrad, nur ein Dress, beim Spazierenfahren am Wochenende und Tratschen nicht für mich ableitet, dass das ein Rennradfahrer beim Radtraining ist. Das möchte ich eingrenzen. Ich glaube, und ich kann mich an viele, viele tausende Kilometer erinnern, die ich schon gefahren bin bevor es diese Novelle mit dem Nebeneinanderfahren gegeben hat, wo das zulässig geworden ist, dass die

Rücksichtnahme einfach wieder eingreifen muss. Wir sind früher auch nebeneinander gefahren, aber wenn wir gehört haben, es ist ein Auto hinten kommen, dann sind wir einfach gespurt wieder auf einer Seite, so rechts wie möglich gefahren, um nicht jemanden zu behindern. Heute ist das anders. Heute wird das bewusst gemacht, weil der fährt mit seinem Rad nicht mehr weg und man nicht vorbeikommt, kannst halt mit 20 oder 25 km/h zehn Kilometer hinten nachfahren, so steht es ja, auf das pochen die Herrschaften im Gesetz. Um zur Tagesordnung zurückzukehren weil einfach durch dieses, meiner Meinung nach, teilweise provoziertes Fehlverhalten - hier wider besseren Wissens, wider der eigenen Gesundheit, weil der Radfahrer ist einfach das schwächere Glied im Verkehr - hier hohes Risikopotential gefangen wird und wir der Meinung sind, das gehört verhindert. Das ist auch der Grund, warum wir bei unserem Antrag bleiben und hier weiter versuchen, in diese Richtung Aufklärungsarbeit und Verständnis zu finden. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ – 12.54 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Herr Abgeordneter Gender Agent Eduard Hamedl hat sich spontan zu Wort gemeldet. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Edi, du bist ein Held.“)*

LTAbg. Hamedl (12.54 Uhr): Herr Landesrat, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, weil wir eindeutig, wie soll ich sagen, diesem Antrag nicht zustimmen werden. Aber mein Kollege Peter Samt, den ich sehr schätze, der hat ein paar Dinge gesagt, die haben mich einfach auf den Plan gerufen, zwei Sätze dazu zu sagen. Die Radfahrer sind keine aggressiven Typen, die sozusagen durch die Gegend fahren, telefonierend und tratschend. Das Nebeneinanderfahren von Rennradfahrern, das sind jene Leute, die wirklich trainieren und die erstens sehr vorsichtig im Verkehr sind und die genau wissen, was sie tun. Das andere, wenn du sagst, nur mit einem Sportanzug, die fahren ohnehin nicht nebeneinander lieber Kollege. Es hat vor kurzem eine StVO-Novelle gegeben, wo im Bund das ausführlich diskutiert worden ist. Es ist das Handyverbot für Radfahrer gekommen, das halte ich für sinnvoll. Aber sozusagen die Radfahrer, ich bin früher sehr viel gefahren in manchen Jahren, zwischen 6.000 und 10.000 Kilometer und habe auch an Rennen teilgenommen, also ich weiß, dass das Trainieren notwendig ist auf der Straße und man kann nicht auf einem Radweg mit einem Rennrad trainierend fahren. Dort ist man zu schnell unterwegs. Dort wäre man eine Gefahr für die, die dort einen Radweg benutzen. Das heißt, das sind Kinder, Eltern, die dort fahren. Die würde man wirklich gefährden. Also aus diesem

Grund, lieber Peter Samt, werden wir eurem Antrag nicht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 12.55 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 10 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 1820/1, betreffend Beibehaltung der unentgeltlichen WC-Benützung auf Autobahnraststationen.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Peter Samt

LTAbg. Samt *(12.56 Uhr)*: Danke, Frau Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht vom Ausschuss „Umwelt“ zur Kenntnis, betreffend Einl.Zahl 1820/1, „Beibehaltung der unentgeltlichen WC-Benützung auf Autobahnraststationen“. Ein Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss „Umwelt“ hat in seinen Sitzungen vom 09.04.2013 und 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Umwelt“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Antrag Einl.Zahl 1820/1 der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler und Peter Samt, betreffend Beibehaltung der unentgeltlichen WC-Benützung auf Autobahnraststationen, wird zur Kenntnis genommen. *(12.57 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für den Bericht. Wiederum zu Wort gemeldet hat sich der Berichterstatter.

LTAbg. Samt *(12.57 Uhr)*: Danke, Frau Präsident, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch so ein Antrag der FPÖ, werden Sie wahrscheinlich schon gesagt haben. Eigentlich hat mich das schon gewundert, dass das noch nicht gekommen ist. Ich habe das allerdings, na ja, profund kann man jetzt nicht sagen. Lambert, du bist ja auch ein profunder Kenner dieser Geschichte. Aber man kennt ja andere hier in diesem Hause, die sich auch hier sehr gut zu Wort melden könnten. Aber grundsätzlich möchte ich schon festhalten, dass vor allem für die FPÖ in diesem Hause jedes Anliegen wichtig ist. Wenn Sie jetzt sagen: „50 Cent, um Gottes willen“, Sie haben schon recht. Die Bundesregierung versenkt Milliarden in andere EU-Beitrittsstaaten und wir diskutieren da über 50 Cent für die WC-Benützung auf Autobahnstationen. Aber meine Damen und Herren, wir müssen schon ein bisschen auch die Rahmenbedingungen betrachten. Wir erleben ja als Autofahrer - und ich weiß schon, das ist für die Grünen jetzt nicht so wichtig, weil das ja nicht Prioritäten sind - aber wir erleben als Autofahrer in diesem Land eine durchgehende Abzocke, durchgehend. Wir haben eine Maut für besonders kostenintensive Strecken. Wir haben eine Autobahnmaut mittels Vignette. Wir haben laufend Erhöhungen der Mineralölsteuer hinter uns gebracht. Die Spritpreise tendieren eher nach oben. Die Strafrahmen werden für alle Bereiche weiter erhöht und die Park- und Tiefgaragegebühren steigen auch. Jetzt ist es also so weit, dass das nicht reicht. Man muss jetzt, damit die Sauberkeit aufrecht erhalten werden kann, offensichtlich - zu der Erkenntnis ist die Asfinag gekommen - auf den Autobahnraststationen noch ein Drehkreuz montieren und muss dort das 50 Cent Stück einwerfen, damit man hier also seine Notdurft verrichten kann. Natürlich, es gibt dafür einen Gutschein, den kann man einlösen, wenn man etwas konsumiert. Aber in Wirklichkeit sind das ja Dinge, die wir als Autofahrer nicht alle brauchen. Außerdem, und das ist auch ganz wichtig, es gibt Unklarheiten bei dieser Umsetzung, weil nach Aussage der Asfinag haben z. B. die Oldtimer-Raststationen diese Maßnahme abgelehnt. Auch gibt es vereinzelte Autogrill-Raststationen, die hier nicht mitmachen und Tankstellen und Raststationen die nur Tankstellen haben und keine weitere Raststation sind von dieser Maßnahme offensichtlich auch ausgenommen und machen das auch nicht. Ich höre natürlich die Kritik, ich kenne die Argumente. Ich kenne die Argumente, dass es heißt: Ihr müsst euch das einmal anschauen, wenn da ein Ausländerbus kommt oder egal ein Autobus voll mit Leuten, der sich dort hineinbegibt, weil sie schon ziemlich lange unterwegs sind und dann muss das hinten nach wer putzen. Na klar muss das wer putzen. Aber ich sehe nicht ein, warum die Autobahnbenutzer, und in dem Fall auch wir selber, hier zur Kasse gebeten werden, nur weil offensichtlich die Tankstellenpächter schlechte Verträge ausverhandeln mit der Asfinag. Weil die das Geld nicht dafür bekommen, dass sie hier

ordentlich ihre WC`s reinigen können, dann schließe ich auf schlechte Verhandlungen oder auch zu wenig Geld von Seiten der Asfinag, als dass ich diese Maßnahme hier tolerieren kann. Solange die Asfinag mit diesen Maßnahmen hier nicht ins Reine kommt und das nicht generell zusammenbringt, und solange, und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, solange eine Asfinag offensichtlich Lärmreduzierungen auf den Autobahnen hinausschiebt und kein Geld hat, wie z. B. für die Autobahnteilstücke in Feldkirchen bei Graz, wo also die Sanierungen auf 2020 hinausgeschoben werden, die den Leuten dort helfen würden oder sonstige Dinge hier nicht durchführen, sehe ich nicht ein, dass wir hier zustimmen sollten zu einer Maßnahme, die schlussendlich nur jeden Einzelnen der das Auto ohnehin braucht wieder trifft und hier zusätzliche Belastungen für die Autofahrer und Steuerzahler in diesem Land bedeutet. *(Beifall bei der FPÖ)* Deshalb, meine Damen und Herren, betrachten Sie gewisse Anträge, die von uns kommen, gesamtheitlich und dann werden Sie erkennen, so schlecht sind die gar nicht. *(Beifall bei der FPÖ – 12.03 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nunmehr nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 11 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ und KPÖ.

Danke. Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1833/1, betreffend Jahresbericht 2012 Gesamtkostenverfolgung.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner *(13.03 Uhr)*: Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle. Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 30.04.2013 und 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Jahresbericht 2012, Gesamtkostenverfolgung wird zur Kenntnis genommen. (12.03 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Da sehe ich die einstimmige Annahme.

Dankeschön. Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über das Sonderstück, Einl.Zahl 1938/1, betreffend Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark gemäß Art. 52 Abs. 4 L-VG zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Beratungsleistungen (Einl.Zahl 670/3, Beschluss Nr. 446).

Berichtersteller ist Herr LTAbg. Johannes Schwarz.

LTAbg. Schwarz (13.04 Uhr): Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seiner Sitzung vom 04.06.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Beratungsleistungen (Einl.Zahl 670/3, Beschluss Nr. 46) wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Zustimmung. (13.04 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Lambert Schönleitner.

LTAbg. Schönleitner (13.05 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich möchte mich nur ganz kurz zu diesem Maßnahmenbericht in Bezug auf die Beratungskosten noch einmal zu Wort melden, weil es vorher doch in letzter Zeit in vielen Beratungen auch in unterschiedlichen Sitzungen ein sehr großes Thema war, wie es mit der

Beratungsleistung in der Steiermark weitergeht. Jetzt liegt uns ein Maßnahmenbericht der Landesregierung vor, der, glaube ich, in weiten Teilen ganz in Ordnung ist. Es ist vieles geregelt und in vielen Punkten ist einiges weiter gebracht worden, speziell das zentrale Meldewesen wurde wesentlich verbessert, und nicht zuletzt ist dies auch der Hartnäckigkeit der Opposition durch die intensive Arbeit in den Ausschüssen zu verdanken. Es gibt aber nur einige Dinge und ich möchte nur eines im Wesentlichen noch einmal sagen, die wir gerne hätten, was aus unserer Sicht noch nicht ausreichend funktioniert, das ist die tatsächliche Transparenz, wenn es um Beratungsleistungen im Bereich der Landesregierung geht. Wir wissen ja, es waren wirklich Unsummen die in den letzten Jahren, wenn man sich die letzten Legislaturperioden anschaut, hier in den Bereich von externen Leistungen gegangen sind. Es ist ja nicht so, dass gleichzeitig im Bereich der Landesverwaltung massiv eingespart worden ist, sondern parallel dazu sind diese externen Leistungen entstanden, und deshalb wäre es aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig, hier ein klares Einsparungsziel auch zu definieren. Es ist die Reformpartnerschaft ansonsten immer sehr schnell um zu sagen, minus 25 %, so und so viel Prozent herunter im Sozialbereich, aber im Bereich der Beratungsleistungen ist dies nicht der Fall. Man hat zwar ganz allgemein geschrieben, na ja, man wird es verbessern durch das Meldewesen, aber das hier das gekommen wäre, was wir Grüne uns gewünscht hätten, nämlich dass man sagt, wir bemühen uns auch in diesem Bereich die externen Leistungen, die man in Teilen sicher braucht, z. B. Direktorenbestellungen, Assessment-Verfahren, andere Dinge, dass wir aber auch hier ein Einsparungspotential von 50 % zumindest anpeilen und uns als Ziel setzen, diese Zielsetzung ist bisher nicht erfolgt. Das ist aus unserer Sicht schon ein Manko, denn es wird ansonsten wieder gleich weitergehen. Wir haben vielleicht ein zentrales Meldesystem, aber man wird wahrscheinlich nicht herunterkommen. Positiv ist sicher, dass jetzt nachgewiesen werden muss, oder zumindest beschrieben werden muss, wenn Leistungen extern ausgelagert werden, wie dies begründet wird, das war ja vorher in vielen Teilen überhaupt nicht der Fall. Ich darf noch einmal erinnern, die Landesregierung hat ja entsprechend dieses ursprünglichen Berichtes mehrmals die Geschäftsordnung der Landesregierung gebrochen, also das waren wirklich Vorgangsweisen, die wirklich außerhalb des gesetzlichen Rahmens waren. Aber wichtiger Punkt aus meiner Sicht auch, das möchte ich hier noch zum Ausdruck bringen, wäre die volle Transparenz. Was heißt volle Transparenz? Es hat, glaube ich, sogar wie der Klubobmann Drexler seinerzeit, wie die Reformpartnerschaft hier arg unter Druck gekommen ist, weil man die Berater und Beratungsunternehmen hier nicht nennen wollte, sogar einmal gesagt in den Medien, es wäre

eigentlich wichtig, schon bei den Verträgen grundsätzlich festzulegen, dass jene Unternehmungen, die Beratungsleistungen für das Land erbringen, auch damit einverstanden sind, dass ihre Namen, die betreffende Summe, zumindest in einer bestimmten Umsatzstufe oder Auftragsstufe, genannt werden und diese zeitnah im Internet und vor allem auch hier vor dem Landtag veröffentlicht werden. Das ist immer noch nicht der Fall. Ich glaube, wenn wir wirklich 100%ige Qualität bekommen wollen und sicherstellen wollen, dass es keine Beratungsleistungen gibt, die irgendwo im Dunkeln und daher nicht nachvollziehbar stattfinden, dann wäre es notwendig, diese Vorbehalte in den Verträgen seitens der Landesregierung mit den Beratungsunternehmen festzulegen und klar zu sagen, wenn du einen Beratungsauftrag der Landesregierung bekommst, dann ist es absolut wichtig, dass hier diese Daten binnen kurzer Zeit, zeitnah, wir sagen, binnen sechs Monaten, war auch unser Vorschlag, im Internet veröffentlicht werden und dass der Landtag auch halbjährlich einen Bericht über diese Beratungsleistungen bekommen sollte. Man wird am Ende dann sehen, inwieweit die jetzigen Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat und die in diesem Maßnahmenbericht beschrieben sind, uns helfen, das Wesentliche zu tun. Nämlich de facto wirklich Finanzen in diesem Bereich einzusparen. Diesen Beleg wird die Landesregierung noch bringen müssen und ich glaube, es wäre ein guter Schritt hier noch einmal nachzudenken und vielleicht für die Zukunft festzulegen, dass wir für die Transparenz, was die tatsächliche Bekanntgabe der Beraterinnen und Berater des Berichtes an den Landtag betrifft, hier letztendlich in eine 100%ige Qualität bekommen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 13.09 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger.

LTabg. Dipl.-Ing. Hadwiger (13.09 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, liebe Kollegen!

Der Maßnahmenbericht zum Rechnungshofbericht über die Beraterleistungen ist, wie wir alle jetzt gesehen haben, relativ dünn und kurz ausgefallen. Wir hätten uns eigentlich schon einige etwas detailliertere Darstellungen der gesetzten bzw. der geplanten Maßnahmen erwartet. Die zu erwartende Transparenz hat der Kollege Schönleitner ja jetzt sehr ausführlich dargestellt, dass wir das wahrscheinlich noch nicht in dieser Form haben oder bekommen werden, wie wir uns das wünschen. Der Maßnahmenbericht zeigt aber auch in einigen Punkten, dass es

schwerwiegende Mängel in der Organisation des Landes gegeben hat bzw. noch gibt. Es ist aber zu hoffen, dass Maßnahmen, die getroffen wurden bzw. noch zu treffen sind, eine wesentliche Verbesserung und Kostenersparung bringen werden. Damit kommen wir zu dem Punkt, den der Herr Klubobmann Drexler schon während der Beratungen über diesen Rechnungshofbericht gesagt hat, wir sollen nicht über die Vergangenheit reden, sondern schauen, dass in der Zukunft etwas weitergeht. Ich hoffe schon, dass der Rechnungshofbericht und die damit zusammenhängenden Beratungen einen Erfolg bringen werden. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 13.11 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für diese Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 13 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen.

Wir kommen nun nach Erledigung der Tagesordnung zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2013 wurde um 09:02 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Schwarze Sulm, Naturjuwel retten, EU-Strafzahlungen vermeiden, eingebracht. Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Ing. Jungwirth das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt, aber nachdem der Herr Landeshauptmann jetzt gerade noch nicht da ist, schlage ich vor, die Sitzung für diese wenigen Minuten zu unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung um 13.12 Uhr – Fortsetzung der Sitzung um 13.18 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und wir kommen nun zur Durchführung der Behandlung der Dringlichen Anfrage Nr. 1 und ich erteile nun Frau Klubobfrau LTAbg. Ing. Sabine Jungwirth das Wort zur Begründung und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTabg. Ing. Jungwirth (13.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer.

Kennen Sie Severn Suzuki, sagt Ihnen dieser Name etwas? Ich nehme an, niemand von Ihnen kennt sie hier, denn es ist schon eine Zeit lang her, dass sie gesprochen hat. Severn Suzuki hat 1992 bei der UN-Klimakonferenz in Rio de Janeiro als zwölfjähriges Mädchen eine Rede gehalten, in der sie auf sehr berührende Art und Weise aufgezeigt hat, wie verantwortungslos die Regierungen der Welt mit unseren Lebensgrundlagen umgehen. Leider muss man feststellen, hat sich in einigen Bereichen noch immer nicht viel geändert. Nach wie vor passieren Zerstörungen der Umwelt, passieren viele Dinge, die Regierungen verhindern könnten. Sie sagt in ihrer Rede unter anderem: "... In der Schule wie auch im Kindergarten lehrt ihr uns, wie die Welt zu bewahren ist. Ihr lehrt uns, nicht mit anderen zu kämpfen für etwas zu arbeiten, andere zu respektieren, Ordnung zu halten, keine anderen Lebewesen zu verletzen, zu teilen, nicht gierig zu sein. Warum geht ihr dann hinaus, macht das Gegenteil von dem, was ihr uns gelehrt habt". Ich denke, wir alle hier im Raum haben als Kinder gelernt, dass es wichtig ist, Tiere zu schützen, dass es wichtig ist, die Natur in ihrer Schönheit zu bewahren und dass es wichtig ist, mit den Ressourcen, die wir haben, sorgfältig umzugehen. Die Frage, die ich mir nur stelle, was ist in der Phase des Erwachsenwerdens mit Ihnen hier im Raum passiert? Mit dem Großteil von Ihnen, muss man sagen. Meine Kollegin und meinen Kollegen kann ich ja glücklicherweise ausnehmen, denn deren Herz schlägt nach wie vor für die Natur. Was ist mit Ihnen passiert, dass Sie dabei zusehen können, wie ein derartiges Desaster im Naturschutz möglich ist, das frage ich mich? Denken Sie bitte einmal darüber nach, wie Sie es Ihren Kindern und Enkelkindern erklären können, dass so sorglos umgegangen wird mit der Natur, dass hier Zerstörung zugelassen wird. Wie können Sie es Ihren Kindern und Enkelkindern erklären, dass eine der wertvollsten Flussstrecken Österreichs, von denen es nur 4 % in dieser Qualität gibt, zerstört werden soll? Diese Strecke ist insofern nämlich wirklich eine besondere, als dass sie immer wieder auch als Vorzeigestrecke genannt wird in öffentlichen Dokumenten. Beispielsweise im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist genau diese Strecke der Schwarzen Sulm ausgewiesen, steht drinnen, ist erwähnt und wird dargestellt, wie wichtig der Erhalt dieser Naturstrecke ist und was es für ein wertvoller Fluss ist, um den es hier geht. Wie also erklären Sie Ihren Enkelkindern dass es wichtiger ist ein Wasserkraftwerk zu bauen, anstatt die Natur zu schützen und zu erhalten, wo es gerade dort um einen ganz, ganz wichtigen Beitrag zum

Erhalt der Artenvielfalt geht. Diese 4 % Flussstrecken sind es nämlich, die wir genau dazu dringendst benötigen. Hier geht es um ein Kraftwerk, das einen Beitrag von ca. 2 ‰ zur steirischen Stromversorgung liefern könnte. 2 ‰, das steht auch im Vertragsverletzungsschreiben der Europäischen Union, das steht auch im Bescheid des Lebensministeriums vor langer Zeit mittlerweile. 2 ‰ ist so wenig, dass es einfach nicht rechtfertigt, was hier passiert. Ich frage mich schon, welche Interessen diese Landesregierung hier vertritt. Vertreten Sie die Interessen der zukünftigen Generationen, der Kinder und Enkelkinder, oder vertreten Sie die Interessen der Projektwerber, denen offensichtlich alle Mittel recht sind, um am Ende auf Kosten der Natur Profit zu schlagen. Oder sind es die Interessen von Einzelpersonen, da hinten sitzen sie sogar, eine zumindest von ihnen, die seit Jahren jede und jeden in der Region, der sich getraut gegen das Projekt öffentlich eine Meinung zu äußern, die sich gegen das Projekt wendet, mundtot zu machen und einzuschüchtern. Vertreten Sie die Interessen von solchen Personen? Ich wundere mich, ich kann mir das einfach nicht vorstellen. Ich hätte mir etwas anderes vorgestellt unter der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger durch die Landesregierung. Diese Einschüchterungen gelingen den Projektbetreibern auch immer wieder. Fahren sie einmal nach Schwanberg und sprechen Sie dort mit den Menschen. Es gibt ganz, ganz viele, die Ihnen erzählen werden, wie das so abläuft. Wie sich die Projektbetreiber vor den Menschen aufbauen und ihnen einfach erklären, dass sie verklagt werden, wenn sie sich getrauen etwas zu sagen. Wenn sie irgendetwas tun, was ihnen nicht passt. Mir sind zumindest sehr viele derartige Geschichten erzählt worden. Auch Erzählungen über Rodungen, die nicht genehmigt waren, über Besitzstörungen etc. die einfach gemacht werden, wo sich jemand das Recht nimmt und wenn sich jemand in den Weg stellt, dann wird gedroht. Ich sage Ihnen, ich habe noch selten erlebt, was so in einer derartigen Dichte kommt, wie es in Schwanberg der Fall ist. Auch die alten Leute dort erzählen solche Geschichten. Eine alte Dame hat zu mir gesagt, na ja, wenn das die zwei machen, dann kann man eh nichts machen, weil die tun eh was sie wollen. So läuft das in der Gegend. Jetzt ist aber Schluss, denn jetzt haben sich endlich Menschen gefunden, die sich getrauen da aufzustehen und sich das nicht mehr gefallen lassen. Die sich wehren und die offensichtlich mehr Courage an den Tag legen, als es die Landesregierung tut. Das halte ich wirklich für ein Trauerspiel und das ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung. Ich finde es wirklich empörend, dass die Menschen mehr Mut aufbringen müssen als die Menschen, die Sie gewählt haben, als ihre Vertreter es tun. Denn eigentlich sollte es genau umgekehrt sein. Eigentlich sollten Sie sich, Herr Landeshauptmann, vor diese Menschen stellen, wenn so

verfahren wird mit ihnen. Gestern erst habe ich einen Brief bekommen, von der Kanzlei Eisenberger und Herzog verfasst, nicht an mich, sondern an den Steven Weiss von der Universität Graz, er ist Zoologe, ein Limnologe im Übrigen. Falls Sie nicht wissen was das ist, ein Limnologe beschäftigt sich mit der Ökologie in Gewässern. Er hält heute eine Vorlesung in Schwanberg. Die Rechtsvertretung der Projektbetreiber hat ihm einen Brief geschrieben, in dem sie ihm mitteilt, dass sehr genau beobachtet werden wird, was er dort tut. Zweifelt an seiner fachlichen Qualifikation überhaupt etwas zum Thema Wasserkraft zu sagen, was mit Sicherheit nicht der Fall ist, weil aus limnologischer Sicht es dazu sehr viel anzumerken gibt und er ein anerkannter Experte im Übrigen ist. Der letzte Satz, den möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten aus diesem Schreiben. Da steht: „Vor diesem Hintergrund dürfen wir Sie höflich darauf aufmerksam machen, dass unsere Mandaten Ihren Vortrag sehr genau verfolgen und bei Falschaussagen zum Projekt nicht zögern werden, sowohl Sie als auch Ihren Arbeitgeber gemäß § 1330 ABGB gerichtlich in Anspruch zu nehmen.“ So gehen die Herrschaften vor. Und solche Personen werden offensichtlich von dieser Landesregierung vertreten, zumindest die Interessen dieser Personen. (*LTA*bg. Mag. Drexler: „Das ist etwas weit hergeholt.“) Unglaublich auch, als Armutzeugnis zu bewerten, das ist etwas, was ich schon des Öfteren gehört habe im Hintergrundgespräch mit diversen Regierungsmitgliedern und letzte Woche, als ich beim Herrn Landeshauptmann war um ihm eine Flasche Sulmwasser zu übergeben, hat er mir es selbst gesagt. Es steht im Raum, sollte die Landesregierung das Projekt stoppen, offensichtlich ist das Teil der Gespräche zwischen der Landesregierung und den Projektbetreibern, dass es dann zu Haftungs- und Schadensersatzklagen kommt. Mir wurde vom Herrn Landeshauptmann gesagt, es geht um zwei Millionen Euro für Projektierungskosten und es geht um zig Millionen Euro für den entgangenen Gewinn, falls dieses Projekt nicht realisiert wird und davon lässt sich der Herr Landeshauptmann offensichtlich beeindrucken. Denn er hat es mir so erzählt, als ob ihm das sehr unangenehm sei und werden könnte, wenn er in diese Situation kommt. Ich verstehe schon, dass es unangenehm ist, aber ehrlich gesagt, mir sind keine Fälle bekannt, in denen ein Gericht jemals dem nachgegeben hat, was der verlorene oder entgangene Gewinn gewesen wäre, das ist schon mal das eine. Das andere, dass es um zwei Millionen Projektierungskosten ginge, auch das ist etwas, was man mit Sicherheit, wenn man es durchstreitet, anders betrachten und bewerten kann. Da bin ich mir nicht so sicher, wie das im Ernstfall ausgeht. Das heißt, was ich hier sehe und wahrnehme ist eine Vorgehensweise und ein Agieren von einem Hasenfuß, es tut mir leid, das muss ich jetzt wirklich einmal sagen. Das ist ein

Armutszugnis und das ist eine Mutlosigkeit, die hier an den Tag kommt, wenn Sie sich von so etwas beeindrucken lassen. Denn die AktivistInnen vor Ort, die lassen sich keinen Maulkorb mehr umhängen. Die kämpfen für das, was ihnen wichtig ist, aber Sie Herr Landeshauptmann, Sie machen sich zum Spielball des Systems Eisenberger, falls es Ihnen schon einmal aufgefallen ist. Dem gegenüber im Übrigen, diesen Forderungen der Projektbetreiber, stehen die Millionenzahlungen, die unter Umständen durch die Strafe, die im Vertragsverletzungsverfahren in der Europäischen Union heraufkommen könnten, stehen. Die wahrscheinlich noch deutlich höher sind. Ich erkenne hier ein Abwägen, offensichtlich geht es darum, was kostet mehr. Also dass es um die Natur geht, scheint für diese Landesregierung und für diesen Landeshauptmann keine Rolle zu spielen, sondern da geht es offensichtlich wieder einmal nur um die monetäre Bewertung, das ist das Eine und das Andere, es geht darum, wie schafft man eine Taktik, um den Kopf bestmöglich aus der Schlinge zu ziehen und selber mit der weißen Weste das Amt zu beenden. Das ist das Zweite, was ich Ihnen unterstelle. Denn es ist ja vollkommen logisch, wenn Sie jetzt mit den Projektbetreibern zu einer Einigung kommen, dann wird es natürlich sofort schlagend, sollte irgendetwas ausverhandelt werden, wo Sie nachgeben und irgendwie Geld fließt. Das heißt, Sie haben sich natürlich dafür zu verantworten. Während aber auf der anderen Seite natürlich damit zu rechnen ist, dass das Verfahren auf der Europäischen Ebene sich einige Zeit dahinzieht, bis es tatsächlich zur Verurteilung kommt, wird einige Zeit vergehen. Unter Umständen genug Zeit, dass Ihre Periode vorbei ist und dass auch einige Mitglieder der Landesregierung nicht mehr hier sitzen. Das bedeutet dann, dass die Nächsten die dann kommen, dastehen werden und sagen, na wir haben nichts dafür gekonnt, wir haben nichts verbrochen, das waren die anderen, wir können leider nichts dafür. So windet man sich politisch raus aus so einer Situation. Das ist wirklich eine schäbige und unverantwortliche Vorgehensweise, das sage ich Ihnen. Es ist eine schäbige Vorgehensweise (*LTAvg. Kröpfl: „Das ist einer Wortwahl in diesem Hause nicht würdig.“ – Präsidentin Mag. Lackner: „Frau Klubobfrau ich stelle fest, dass dieses Wort nicht in dieses Haus gehört und bitte Sie, in einem entsprechenden Ton weiterzufahren.“ – LTAvg. Mag. Drexler: „Im Nationalrat wäre das schon ein Ordnungsruf.“*) Wir sind im Landtag und so soll es sein (*LTAvg. Mag. Drexler: „Unglaublich, einfach unerhört.“ – Unruhe bei der ÖVP und SPÖ*) Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen, was mich auch sehr irritiert und was nämlich diese Spekulationen zulässig macht, dass es sich um diese Taktik handelt. Niemand von Ihnen, weder Herr Landesrat Kurzmann, noch Herr Landesrat Seitinger, noch der Landeshauptmann

hat irgendwann einmal in letzter Zeit zu mir gesagt, dass er das Projekt inhaltlich befürwortet. Insofern verstehe ich es noch weniger, worum es hier geht, warum in Wahrheit so agiert wird. Das kann ich nicht nachvollziehen. Auch der Satz, den Sie, Herr Landeshauptmann, das letzte Mal schon gesagt haben und am Donnerstag wieder: Recht muss Recht bleiben. Also auch da tue ich mir echt schwer in diesem speziellen Fall. Denn, gerade in diesem Fall ist es hin und her gegangen. Immer wieder in die eine und in die andere Richtung gekippt. Man muss sich da wirklich fragen, was jetzt letztlich wirklich Recht ist in dieser Situation. Denn zuerst hat das Land Steiermark einen Bescheid erlassen zugunsten der Projektbetreiber, aber nach jahrelangem Hin und Her und Nachbesserungen und Abwägungen, (*LTAvg. Mag. Drexler: „Kritisieren Sie jetzt ein solides Verfahren? Da blicke ich nicht durch.“*) obwohl – lassen Sie mich bitte ausreden. Obwohl im Bescheid, im Wasserrechtsbescheid an unzähligen Stellen steht, dass das Projekt abzulehnen ist, wurde zu guter Letzt ein positiver Bescheid erlassen, und zwar dadurch, dass der § 104a wieder einmal gezogen wurde (*LTAvg. Mag. Drexler: „Abwägen ist das Wesentliche in so einer Entscheidung.“*) wo es darum ging, eine Ausnahme gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie zuzulassen aus dem überwiegenden öffentlichen Interesse. Das war die Interessensabwägung, die hier stattgefunden hat. Das kann man so und so sehen. Ich sehe das überwiegende öffentliche Interesse ganz klar beim Schutz der Natur. Ich weise noch einmal daraufhin, 2 ‰ der Stromversorgung, wo ist da das überwiegende öffentliche Interesse? (*LTAvg. Mag. Drexler: „Ihr seid dagegen. Die Politik geht nicht von einer apodiktischen Meinung aus, sondern von einer Abwägung. Ihr Bundeskollege geht ja auch von Annahmen aus.“*) Danach hebt das Lebensministerium den Bescheid in der zweiten Instanz wieder auf. Das heißt, hier ist schon einmal so und so Recht gesprochen worden. Kann man sich schon überlegen, was ist es jetzt. Na gut. Die Projektbetreiber berufen noch einmal gegen das Lebensministerium und bekommen beim Höchstgericht schließlich aus formalen Gründen recht und nicht aus inhaltlichen. Das Höchstgericht geht inhaltlich nicht auf die Bescheide ein. Die formalen Gründe, die genannt werden, sind in Wahrheit Fehler im Österreichischen Umweltrecht, die nämlich auf Grund dieses Entscheids behoben werden müssen. So, und zu guter Letzt haben wir jetzt noch die Europäische Union. (*LTAvg. Mag. Drexler: „Hätte man die Arigona abschieben sollen?“*) Die Europäische Union ist nun auf den Plan getreten und hat das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Europäische Union sieht genau kein übergeordnetes öffentliches Interesse in diesem Projekt. Genau das kritisiert sie. Diese Auslegung im Wasserrechtsgesetz und die Wasserrahmenrichtlinie werden von der

Europäischen Union genau anders interpretiert. Das heißt, die Frage ist wirklich, wie schaut Recht aus? Was ist das in dieser Frage? Ist es Rechthaberei vielleicht, um die es geht im Endeffekt? Den Eindruck hat man nämlich auch. Wie gesagt, die Taktik, die habe ich schon beschrieben. Wenn Rechthaberei das ist, worum es geht, dann finde ich das auch traurig, weil das keine Entscheidungsgrundlage in einer Landesregierung sein sollte. Da sollte im Interesse des bestmöglichen Vorgehens zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gehandelt werden und nicht zum Wohl von zwei relativ gut betuchten Projektbetreibern. Wobei, keine Einwürfe, ob gut betucht oder nicht, sollte nicht relevant sein. Ich weiß schon, was du sagen wolltest. (LTAbg. Mag. Drexler: „Danke für die Erinnerung.“) Aber das Wasserrecht lässt Möglichkeiten offen. Die Frage ist schon, warum haben Sie ein Verfahren gewählt, das bis ins Frühjahr 2014 dauert? Soll vorher das Projekt fertig sein? Was soll das werden? Die Auffassung, diese Form der Beurteilung zu machen, wurde schon vom Lebensministerium kritisiert. Meines Wissens nach wurde Ihnen auch schon Hilfestellung geleistet von den Expertinnen und Experten um im Endeffekt den richtigen Weg einschlagen zu können, nämlich, dass es tatsächlich so geht, dass man keine neue Bewertung des Gewässerzustandes vornehmen muss, sondern die alten Daten völlig ausreichend sind, die Gutachten völlig ausreichend sind, um diese Begründung festzumachen, dass das übergeordnete öffentliche Interesse in diesem Fall nicht zieht. Ja, es also eine Tatsache, dass in diesem Projekt, in diesem Verfahren, dringend gehandelt werden muss, weil es ist ein Affront gegenüber dem Bund, es ist ein Affront gegenüber der EU und es ist vor allem ein Affront gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, wenn so sorglos mit den Geldmitteln umgegangen wird, die Sie über die Steuern einnehmen.

Ich bringe jetzt meine Dringliche Anfrage ein und stelle folgende Fragen an Sie, Herr Landeshauptmann:

1. Widerspricht die Genehmigung des Kraftwerks Ihrer Ansicht nach EU-Recht vor dem Hintergrund folgender Feststellung der EU Kommission im Mahnschreiben: *"Nach Auswertung der Antworten der österreichischen Behörden ... ist die Kommission der Auffassung, dass Österreich bei der Bewilligung des Projekts „Wasserkraftwerk Schwarze Sulm“ die Ausnahmeregelung zum Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie nicht ordnungsgemäß angewandt hat“.*
2. Wollen Sie mit dem gewählten Weg im Wasserrechtsverfahren erreichen, dass das Kraftwerk vor Abschluss des Verfahrens gebaut wird?

3. Welche Schritte haben Sie gesetzt und werden Sie setzen, um der Aufforderung der obersten Wasserrechtsbehörde bzw. von Bundesminister Berlakovich raschest nachzukommen? Mit welcher Verfahrensdauer ist zu rechnen?
4. Der Bescheid des Umweltministeriums (der nur formalrechtlich aufgehoben, aber inhaltlich nicht infrage gestellt wurde) hält zum „übergeordneten öffentlichen Interesse“ des erstinstanzlichen Wasserrechtsbescheides unmissverständlich fest, „dass in dem nach Seitenzahl sehr umfangreichen Gutachten keine nachvollziehbaren Argumente vorgebracht wurden, die ein übergeordnetes öffentliches Interesse konkret an diesem Wasserkraftprojekt nachweisen oder auch nur plausibel machen und auch nach fachlicher Beurteilung ist ein übergeordnetes öffentliches Interesse nicht zu erkennen.“ Teilen Sie diese Rechtsansicht?
5. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Schwarze Sulm zu retten, sollten die Projektwerber vor Abschluss des Verfahrens mit dem Bau beginnen?
6. Die Projektwerber haben eine umfassende Änderung des geplanten Projekts angekündigt. Wurde für die Änderung bereits um eine forst- und wasserrechtliche Bewilligung angesucht? Wenn ja, in welchem Umfang?
7. Stimmt es, dass die gleiche Person zur Überwachung der Bauausführung im wasserbautechnischen Teil für die Wasserrechtsbehörde bestellt wurde, die auch für den Projektwerber das Projekt eingereicht hat und die Abwicklung betreut? Wenn ja, sehen Sie darin eine verfahrensrelevante Unvereinbarkeit?
8. Werden die drohenden Strafzahlungen an die EU von der Steiermark oder vom Bund zu tragen sein?

Ich ersuche um Beantwortung. *(Beifall bei den Grünen – 13.39 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke. Wir haben die Einbringung der Dringlichen gehört. Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Mag. Voves (13.39 Uhr): Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Gleich vorweg: Ich habe großes Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes und für die Sensibilität des Themas „Schwarze Sulm“.

Deswegen werde ich auch gerne Stellung nehmen, obwohl die Anfrage als eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung nicht vom in der Geschäftsordnung des Landtags Steiermark normierten Interpellationsrecht umfasst ist.

Erlauben Sie mir vorab einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse und Verfahrensschritte, die zur aktuellen Situation geführt haben:

Naturschutzrechtlich wurde das Projekt „Wasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm“ im Jahr 2006 bewilligt, eine Beschwerde der steirischen Umweltschützerin dagegen wurde 2008 vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen, der naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheid wurde daher rechtskräftig.

Auch der Verwaltungsgerichtshof hat bestätigt, dass „keine Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebietes durch das Kraftwerksprojekt bewirkt wird und die für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele sowie der Schutzzweck des Gebiets, das Landschaftsbild, der Landschaftscharakter, der Naturhaushalt und der Erholungswert der Landschaft nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.“

Der erstinstanzliche wasserrechtliche Bewilligungsbescheid für das Kraftwerksprojekt erging am 24.05.2007. Vereinfacht gesagt wurde von den Experten der nunmehrigen Abteilung 13 die Bewilligung mit „öffentlichem Interesse“ begründet, nämlich dass das öffentliche Interesse an der Erzeugung erneuerbarer Energie einen „Eingriff“ rechtfertigt.

Dagegen wurde vom wasserrechtlichen Planungsorgan, der nunmehrigen Abteilung 14 Berufung erhoben. Dieser wurde im Jahr 2009 vom „Lebensministerium“ Folge gegeben und der Bewilligungsbescheid wurde aufgehoben.

Dagegen haben die Projektwerber Beschwerde bei den Höchstgerichten erhoben. Vom Verfassungsgerichtshof wurde die Berufungsmöglichkeit des wasserrechtlichen Planungsorgans als verfassungswidrig aufgehoben. Wodurch vereinfacht gesagt – die Juristinnen und Juristen mögen mir diese sehr vereinfachte, aber ich hoffe nunmehr für jedermann verständliche Darstellung verzeihen – der Bewilligungsbescheid der ersten Instanz wieder auflebte.

Die Möglichkeit einer Amtsbeschwerde zum nunmehr wieder gültigen Bewilligungsbescheid wäre Bundesminister Berlakovich offen gestanden. Diese wurde jedoch verspätet eingebracht, sodass der Bewilligungsbescheid für das Kraftwerk rechtskräftig wurde.

Das heißt, die Projektwerber verfügen über einen Bewilligungsbescheid, der ihnen das Recht verleiht, das geplante Kraftwerk an der Schwarzen Sulm zu bauen.

Vom Lebensministerium wurde zur neuerlichen Überprüfung des nunmehr rechtskräftigen Bescheides die Anwendung des § 21a Wasserrechtsgesetz angeregt. Dies ist die einzige Möglichkeit, allfällige Änderungen bzw. Anpassungen am rechtskräftigen Bescheid vorzunehmen.

Dieses Verfahren wurde im Juli 2012 eingeleitet und wird gemäß der dafür gültigen Qualitätszielverordnung „Ökologie-Oberflächengewässer“ durchgeführt, um eine ausreichende Grundlage für eine rechtlich richtige Entscheidung im Hinblick auf allfällig notwendige Anpassungen des Bescheides zu haben.

Was das EU-Vertragsverletzungsverfahren betrifft, darf ich kurz informieren, dass im Jahr 2006 bei der EU-Kommission eine Beschwerde wegen des geplanten Wasserkraftwerkes an der Schwarzen Sulm einging, dieses Vorverfahren wurde jedoch – aufgrund der Ergebnisse des Berufungsverfahrens vor dem Lebensministerium – eingestellt und wird nunmehr fortgeführt, da der Bewilligungsbescheid in Rechtskraft erwachsen ist.

Es erging daher ein Mahnschreiben an Österreich, die Stellungnahme Österreichs an die Europäische Kommission wird derzeit zwischen dem Land Steiermark, dem Bundeskanzleramt und dem Lebensministerium akkordiert. Es soll nochmals dargelegt werden, dass sehr wohl ein öffentliches Interesse am Kraftwerksbau gegeben ist.

Zu den „Anregungen“ von Bundesminister Berlakovich möchte ich mich nicht verbreitern. Nur so viel: Bundesminister Berlakovich hat es als sachlich zuständige Oberbehörde jederzeit in der Hand, eine Weisung zu erteilen, wenn er mit der Vorgangsweise der steirischen Expertinnen und Experten nicht zufrieden ist.

Das hat er - wie uns allen bekannt ist - bisher nicht getan. Und das aus gutem Grund. Denn die Sachlage ist komplexer und auf keinen Fall so einfach, wie er und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Grünen, sie gerne darstellen.

Der angekündigte Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Expertinnen und Experten des Amtes der Steirischen Landesregierung und jenen des Lebensministeriums hat Anfang Juni 2013 stattgefunden.

Die Messungen werden - auch wenn dies nicht goutiert wird - wie geplant weitergeführt, jedoch wird jetzt auch parallel dazu die Abwägung des öffentlichen Interesses am Bau eines Kraftwerks an der Schwarzen Sulm anhand eines Kriterienkataloges durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das gegenständliche Verfahren wird - weil die Materie rechtlich hochkompliziert ist – nicht nur von einer Einzelperson, sondern von einem

Team von Spezialistinnen und Spezialisten höchst professionell bearbeitet. Auch Sachverständige aus den verschiedensten Bereichen müssen - erneut - eingebunden werden. Und ich darf Ihnen versichern, dass selbstverständlich mit höchstmöglichem Einsatz daran gearbeitet wird, um möglichst bald Klarheit zu haben.

Rechtsfrieden und Rechtssicherheit können allerdings nur dann eintreten, wenn alle Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden, einen Bescheid zu erlassen, der auch einer Überprüfung durch die Höchstgerichte standhält.

Denn egal wie der erstinstanzliche Bescheid nach Durchführung und Abschluss des Anpassungsverfahrens nach §21a Wasserrechtsgesetz auch aussieht, es ist davon auszugehen, dass die danach folgenden Rechtsverfahren durch alle Instanzen gehen und uns daher noch lange Zeit beschäftigen werden.

Wie schon ausgeführt handelt es sich um ein komplexes Verfahren, vor allem aber um ein rechtsstaatliches Verfahren. Und in solchen geht es nicht - wie Sie es formulieren - um „meine Ansicht“, „um meinen Weg“ oder auch nur „meinen Willen“.

Es gibt auch kein „Gut“ und „Böse“, sondern geregelte Verfahren, die zu Bescheiden und daraus abgeleiteten Rechten führen.

Wir leben zum großen Glück in einem solchen Rechtsstaat, auf dessen Funktionieren sich jede und jeder Einzelne verlassen können muss.

Und auch die Ergebnisse solcher Verfahren sind zu akzeptieren, unabhängig davon, ob sie einem selbst gefallen, oder nicht. Die große Qualität unseres Rechtsstaats liegt eben darin, dass er immer gilt!

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich beim Vollzug des Wasserrechtsgesetzes um eine Angelegenheit, die in mittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird. Auch diese Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung werden mit der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung den Regierungsmitgliedern zugeordnet und liegen nicht generell beim Landeshauptmann.

So ressortiert auch seit jeher der Naturschutz und die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes beim Umweltlandesrat. Mit diesem, Herrn Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, bin ich diesbezüglich in permanenter Abstimmung. Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann wird daher dankenswerterweise nun auf die Fragen eingehen, sofern es das laufende Verfahren erlaubt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werde Kollegen Kurzmann bitten, auf die Fragen einzugehen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 13.48 Uhr)*

Präsidentin Mag. Lackner: Danke für die Beantwortung. Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann, bitte.

Landesrat Dr. Kurzmann (13.49 Uhr): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann ist sehr ausführlich auf die Vorgeschichte dieses Projektes eingegangen, dass bis in das Jahr 2007 zurück reicht. Er hat ein auch für Juristen hochkompliziertes Verfahren, meine ich, verständlich dargelegt. Wie der Herr Landeshauptmann bin auch ich als ressortverantwortlicher Landesrat im Wasserrechtsverfahren nicht berechtigt, detaillierte Auskünfte zu diesem konkreten Verfahren der mittelbaren Bundesverwaltung zu geben. Ich möchte das ausdrücklich hier eingangs feststellen.

Ich halte aber fest, dass die Beamten meiner Abteilung selbstverständlich ständig Kontakt zum sogenannten Lebensministerium haben. Da das Wasserrechtsverfahren aber nach wie vor in erster Instanz in der Steiermark geführt wird, sind – wiewohl in großen Bereichen Übereinstimmung mit dem Ministerium herrscht – einzelne Bereiche noch durchaus umstritten. Daher ist es unser gemeinsames Anliegen die Verfahren rasch abzuschließen und sowohl dem Bundeskanzleramt als auch der Europäischen Kommission gegenüber die bisherigen Verfahrensergebnisse, aber auch die vorgesehenen weiteren Schritte, darzulegen. Es geht darum, meine Damen und Herren, rechtsstaatliche Verfahren korrekt abzuwickeln und nicht auf diverse Zurufe oder Ankündigungen zu reagieren. Es liegen, wie der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, rechtskräftige Bescheide vor, die ein Bescheid mäßiges Bauen an der Schwarzen Sulm jederzeit erlauben. Diese außer Kraft setzen zu wollen, wie uns das zugemutet wird, wäre – und ich sage das auch ganz offen – glatter Amtsmissbrauch; dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Schwarze Sulm ist ein Thema, das im Moment viele Steirer, mehrere Behörden und natürlich die Politik, die Steirische Landespolitik insgesamt, beschäftigt. Gerade im Hinblick auf die geäußerten Vorwürfe – und da kann man nicht mit Träumen von Zwölfjährigen operieren – weise ich hinsichtlich der anhängigen Verfahren auf die derzeitige Rechtslage noch einmal ausdrücklich hin. Das österreichische Rechtssystem ist so aufgebaut, dass Anträge und Genehmigungen nach den speziellen Materiengesetzen abzuhandeln sind; im gegenständlichen Fall sind und waren das die Bestimmungen des Naturschutzes, des Wasserrechtes, aber auch des Forstgesetzes. Ich versichere Ihnen, meine

Damen und Herren, dass in den derzeit anhängigen Verfahren sowohl auf den Natur- als auch auf den Umweltschutz, aber natürlich auch auf die Einhaltung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen sehr genau Bedacht genommen wird. Naturschutzrechtlich wurde der Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auch inhaltlich vom Verwaltungsgerichtshof geprüft, d.h. dass die Errichtung dieser Anlage in einem Europaschutzgebiet für zulässig erklärt worden ist; Weiters liegt eine rechtskräftige Bewilligung nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes vor. Das § 21a-Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, welches der Herr Bundesminister angeregt hat und mit dem der rechtskräftige Bescheid abgeändert werden soll, ist anhängig; den Ausführungen von Herrn Landeshauptmann Mag. Voves habe ich dazu nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, wir können und werden einen rechtskräftigen Bescheid nicht auf Zuruf außer Kraft setzen können, das wäre Amtsmissbrauch und nicht jedes Vertragsverletzungsverfahren, Frau Klubobmann – und das ist die Antwort auf Ihre Frage 8 an den Herrn Landeshauptmann, führt zwingend zu Bußgeldzahlungen der Europäischen Union, obwohl ich schon verstehe, dass man damit auch politisches Kleingeld wechseln will. Zu Bußgeldzahlungen, meine Damen und Herren, wurde Österreich noch bei keinem einzigen Vertragsverletzungsverfahren verurteilt. Das soll uns nicht beruhigen, das ist also kein Placebo, aber es soll uns zu einem weiteren strengen und gesetzeskonformen Vorgehen verpflichten. Es geht, Frau Klubobmann, und damit komme ich zum Schluss, nicht um die Träume einer Zwölfjährigen – die ich sympathisch finde – oder um Wünsche, die der eine oder andere hat oder nicht hat, sondern hier geht es um die Einhaltung von Gesetzen. Danke.
(Beifall bei der FPÖ –13.53 Uhr)

Präsidentin Mag. Lackner: Danke, Herr Landesrat.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 und die DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Ing. Sabine Jungwirth.

LTAbg. Ing. Jungwirth (13.54 Uhr): Ja, Herr Landesrat Dr. Kurzmann, ich werde Ihnen schon sagen, warum es sehr wohl um die Träume von Zwölfjährigen geht: Weil die Zwölfjährigen uns noch herausfordern, sie sagen uns noch, was ihnen wirklich wichtig ist auf

eine sehr unverblümete, ehrliche Art. Auf diese Art und Weise teilen Sie uns mit, was sie brauchen, um eine Zukunft auf der Welt zu haben. Insofern halte ich das nicht für so locker „abtunswert“, wie Sie es tun.

Die Fragen nicht zu beantworten, das ist natürlich auch eine Methode, das kann man immer machen. Man kann sich natürlich immer auf das zurückziehen, ändern wird das im Endeffekt nichts an der schlechten Optik, die da übrig bleibt. (LTabg. Mag. Drexler: *„Der Rechtsstaat ist keine Scheinoptik. Das lasse ich mir nicht gefallen.“*) Der Rechtsstaat, ich habe nicht gesagt, dass der Rechtsstaat eine schlechte Optik ist, aber hier gibt es viele Fragestellungen, die im Raum stehen und es gibt Menschen, die in gewisser Weise auch davon abhängig sind, was hier entschieden wird – ja; weil es ihnen ein Anliegen ist, weil sie beispielsweise seit über einem Monat da unten an der Sulm in Zelten wohnen, bei Regen, Kälte, egal wie das Wetter ist, um aufzupassen, dass nichts passiert. (Hoher Lärmpegel verbunden mit Unruhe der Abgeordneten von ÖVP und SPÖ - LTabg. Mag. Drexler: *„Dazu ist ja niemand gezwungen worden.“* - LTabg. Kogler: *„Das ist ja freiwillig.“*) Nein, es ist niemand gezwungen worden, (LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: *„Wir sind in einem Rechtsstaat.“*) aber in Bezug auf den Rechtsstaat möchte ich Ihnen schon noch was sagen. Sie kennen sicher den alten Satz „Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“, das ist Ihnen sicher bekannt aus Hainburg beispielsweise. (LTabg. Mag. Drexler: *„Also ich meine, um Himmels Willen, wo sind wir denn?“*) Das hat seinerzeit Friedensreich Hundertwasser gesagt. (LTabg. Mag. Drexler: *„Wir sind ja jetzt nicht in der Notwendigkeit einer Widerstandsbewegung gegen ein illegales System.“*) Wissen Sie, wo ich den Satz zuletzt gehört habe? Zuletzt habe ich ihn aus dem Mund von Jörg Leichtfried gehört, das ist erst ein paar Tage her, im Fernsehen. (LTabg. Amesbauer: *„Frau Kollegin, Recht ist nicht immer alles, was dem Bürger passt.“*) Ich habe gerade gesagt, da war es Jörg Leichtfried – SPÖ. In einem anderen, aber es ist vollkommen egal, das spielt keine Rolle in welchem Kontext – (Unruhe unter den Abgeordneten von SPÖ, ÖVP und FPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen) nein, das spielt keine Rolle, weil auch das (LTabg. Mag. Drexler: *„Das spielt schon eine Rolle. Das können Sie in Syrien behaupten, aber nicht hier.“*) ist eine ähnliche Situation. (LTabg. Schönleitner: *„Das lasse ich mir nicht gefallen, das mit Syrien zu vergleichen.“* - LTabg. Lechner-Sonnek: *„Das geht jetzt zu weit, ja, wirklich.“* - LTabg. Schönleitner: *„Mit Syrien zu vergleichen, das ist eine Grenzüberschreitung.“* - LTabg. Mag. Drexler: *„Diesen Punkt meine ich.“* - Präsident Breithuber: *„Darf ich um Wortmeldungen bitten, wenn es etwas zu sagen gibt. Am Wort ist Frau Ing. Jungwirth und die bitte ich, ihre Ausdrucksweise*

etwas dem Hause anpassen zu wollen.“) Was ich übrigens auch immer im Zusammenhang mit den diversen Vertragsverletzungsverfahren und Bußgeldzahlungen, die im Raum stehen, von Seiten diverser Landesregierungsmitglieder gehört habe, ist die Aussage: „Ja, wir haben eh so viele Vertragsverletzungsverfahren und es wird ja eh nie was draus.“ Das finde ich auch sehr erstaunlich, so eine Aussage. Denn, wenn ich den EU-Vierteljahresbericht anschau, dann sind es nur ein paar wenige, die wir haben und es ist nicht so, als ob das laufend quasi ein Routinefall wäre und wir das ohnehin einfach so locker hinnehmen könnten. So läuft das nicht. Aber nachdem hier keine Antworten gegeben wurden und auf Grund dessen auch offensichtlich die Einschätzung von Ihrer Seite besteht, dass Sie nicht willens sind oder nicht für Transparenz sorgen wollen in so einem strittigen Verfahren, möchte ich jetzt schon noch ein paar Dinge erzählen, die mir so zu Ohren kommen. (LTabg. Amesbauer, BA: „Frau Kollegin, das ist nicht erlaubt. Es gibt Gesetze.“) Ja, es geht um Gesetze, ganz genau. Ist es zum Beispiel in Ordnung, wenn ich in Graz zu einer Veranstaltung fahre und ich sehe den einen der beiden Projektbetreiber aus dem Auto steigen, offensichtlich angezogen, wie man halt irgendwo hingeht, wo es wichtig ist. Ich erfahre (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ach, darf man das nicht? Darf man nicht so angezogen sein?“) am selben Tag, dass auch der andere Teil in der Landesregierung unterwegs ist und am Nachmittag desselben Tages sagt der Projektbetreiber – der, den ich gesehen habe (LTabg. Amesbauer, BA: „Sind Sie Modeberater?“) – vor laufender Kamera zu einem der Aktivisten, jetzt lese ich es Ihnen vor, weil, ich habe es abschreiben lassen: „Ich war heute im Land drinnen, weil das Land jetzt rechtfertigen muss, diese neuerliche EU-Geschichte; und das Land sieht mittlerweile, wir haben ja unsere Unterlagen zur Verfügung gestellt“ – aha, kann das Land nicht selber seine Erwiderung schreiben? – „unsere Gutachten“ – aha, braucht das Land die Gutachten der Projektbetreiber? – „EU-Recht in dem Sinne Wasserwirtschaft, Wasserrahmenrichtlinie, Natura-2000 in dem Verfahren im Besonderen berücksichtigt worden ist. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Frau Kollegin, Sie haben keine Ahnung von einem öffentlich-rechtlichen Verfahren, merke ich gerade.“) Jetzt sieht es jeder gelassen und aus dem Grund sagt der Landeshauptmann mit voller Stärke: Okay, Minister, wenn du das willst, dann kannst du eh eine Weisung erteilen. Es traut sich auch keiner. So gesehen, man wird das vom Land her, heute ist ein hoher Stab beieinander gewesen – also haben sich offensichtlich alle getroffen – die werden es auf hoher Ebene beantworten und okay, das wird es sein. Ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei geht? Ich finde es unglaublich präpotent und anmaßend, ehrlich gesagt, sich so hinzustellen und etwas so zu sagen, so nach dem Motto: Wir haben dem Land ohnehin alles

vorgekaut, was es zu schreiben hat. Das ist nämlich das, was hier im Endeffekt herauskommt und ich habe das auf Film, das kann ich Ihnen sagen. (LTabg. Mag. Drexler: „Das ist unglaublich.“ - LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Frau Kollegin, Ihre Dringliche ist bereits gescheitert.“) Der Punkt ist, dass es auch heißt – ich erzähle Ihnen jetzt die Gerüchte, weil die Gerüchte werden immer mehr; ich sage nicht, dass es so ist, es sind Gerüchte – und die Gerüchte sagen, dass die (LTabg. Hamedl: „So! Ist das ein Gerücht oder ein Gerücht?“) Kanzlei der Projektbetreiber dem Land das Schreiben des Vertragsverletzungsverfahrens, diese Entgegnung vorgeschrieben hat und das dann weiterverwendet wird. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sie sollten das AVG lesen. Da steht es drinnen, wie so ein Verfahren abläuft – Allgemeines Verwaltungsgesetz heißt das.“ - LTabg. Kröpfl: „Big brother is watching you.“) Oder angeblich ist es auch so, dass einer der beiden Projektbetreiber bei seinen Jagdgästen nicht die Form der Meldungen einhalten muss, wie es andere Menschen müssen. Er muss bei den Meldungen von Abschüssen nicht angeben, wer wann was geschossen hat, sondern er schreibt nur hin „Jagdgast“. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Reden wir über das Jagdgesetz oder über die Sulm?“) Da wird man misstrauisch, sage ich Ihnen. (Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ, verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen) Oder mir wurde erzählt – von einem ehemaligen Beamten der Landesregierung, das kann ich Ihnen sagen – (LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Wissen Sie was? Die Sulmtaler haben Krainer auch noch gegessen.“), dass vor einigen Jahren ein Hubschrauberüberflug über der Steiermark stattgefunden hat, wo jemand – ein Besitzer einer Baufirma, der stark im Wasserkraftwerksbau drinnen ist, in der Kleinwasserkraft – einige Beamte der Steiermärkischen Landesregierung eingepackt hat, mit denen geflogen ist, denen gesagt hat: „Und da, und da, und da, und da, und da wär es klass Projekte zu machen. Ihr helft’s mir eh“. Solche Dinge werden mir erzählt. (Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ - LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Und wenn es ein Hubschrauberflug ist, dann genehmigen sie das. Wie naiv kann man sein?“) Oder, da war ich selber unten, als das erste Mal vor einem Monat der Bagger aufgetaucht ist. Wissen Sie, wer da von der Forstbehörde her der Zuständige war, der Nachschau gehalten hat? Der Bruder des Projektbetreibers, der, der den Bagger nämlich hingeschickt hat, dessen Bruder. (LTabg. Amesbauer, BA: „Ist das eine Sippenhaftung?“) Als ich mich dann im Büro des Landesrates Seitinger aufgeregt habe, hat mir sein Büroleiter gesagt: „Nein, der ist schon längst abgezogen.“ Wir haben ihn höchstpersönlich selber gesehen, zweimal hintereinander. (LTabg. Amesbauer, BA: „Ja, darf man denn nicht der Bruder von jemandem sein?“) Gespannt bin ich auch darauf, was bei der

Geschichte mit dem Brückenprovisorium herauskommt, das in der Sulm kürzlich gebaut wurde, ohne dass es eine Bewilligung offensichtlich dafür gibt, ohne dass der Baubeginn angezeigt wurde. Wir haben es vor 14 Tagen entdeckt und haben es gemeldet. Und was war dann? Dann hat es geheißen: „Ja, wir wissen“, also der Wasserabteilung kam das dann; nicht wer das war – „Wir müssen das erst feststellen“. Eine interessante Ansicht. (*LTA*bg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Das ist kein Widerspruch.“) Denn da gibt es auf der einen Seite einen Grundbesitzer – nämlich den Projektbetreiber – und auf der anderen Seite gibt es einen anderen, okay, und zwischen den beiden muss man dann anscheinend eine detektivische Höchstleistung erfüllen, um herauszufinden, wer von den beiden jetzt dieses Brückenprovisorium gebaut haben könnte. Das finde ich echt interessant. Jedenfalls, letzte Woche am Freitag war der Bagger wieder vor Ort und hat das Brückenprovisorium letztlich entfernt. Aber aus der Wasserbauabteilung ist uns mitgeteilt worden, es ist ein Wasserbautechniker hinuntergeschickt worden, er soll herausfinden, wer das war. Auf dem Foto ist dieser Wasserbautechniker meinen Informationen nach sogar zu sehen. Ich hoffe, dass dieser Wasserbautechniker den Baggerfahrer gefragt hat, wer ihn beauftragt hat und dass das auch Konsequenzen hat. Denn eines ist Ihnen hoffentlich schon klar: In einen Fluss einfach ein Brückenprovisorium hinein zu bauen – und das ist nicht einfach nur zwei Stecken darüberlegen und oben drüber was machen, sondern da sind Rohre in die Sulm gelegt worden und Grobschotter ist darüber gelegt worden, also das war schon ein relativ massives Ding –, das ist nichts, was man einfach als Behörde so hinnehmen kann. Wenn hier keine Strafe folgt, dann frage ich mich wirklich, was in diesem Land los ist? So geht es die ganze Zeit dahin. Hören Sie bitte auf, die Scheuklappen auszufahren. Schauen Sie bitte einmal genau hin, was hier läuft – ununterbrochen. Ich stelle nicht umsonst in meiner Dringlichen Anfrage die Frage wie es möglich ist, dass derselbe Mann, Dipl.-Ing. Bilek ist es in dem Fall, vom Land Steiermark im Bescheid beauftragt wird, die wasserbautechnische Bauaufsicht für das Land vorzunehmen, bei einem Projekt, das er selber projiziert und eingereicht hat. Das ist ja aber witzig, bitte sehr. So etwas kann ja wohl nicht wahr sein. Wie kann einer, der etwas geplant hat, sich selbst dann im Auftrag des Landes überwachen? Das muss doch bitte eine unabhängige Funktion sein. (*LTA*bg. Dipl.-Ing. Deutschmann: „Die Planung ist kein Widerspruch. Natürlich haftet er auch als Zivilingenieur.“) Das ist ja lachhaft, so etwas. Er handelt im Auftrag der Behörde als Aufsicht, ob das Projekt konsensgemäß ausgeführt wird, ja. Natürlich haftet er auch als Zivilingenieur in seiner Funktion. Aber das ist ja trotzdem ein Witz, wenn er sich selber überwacht, in einer Klamm, in der man sich teilweise wirklich

schwer tut hinzuschauen, hinzukommen und nachzuschauen, ob das der Fall ist. Also bitte, schauen Sie sich die Unterlagen einmal an. Fahren Sie hin, horchen sie hinein, was die Bevölkerung dort sagt. Da stimmt doch so vieles nicht zusammen. Ich finde hier immer mehr Mosaiksteine, das verdichtet sich – ich sage Ihnen das. Ich steige da auch nicht hinunter, ich reite auf dem so lange herum, bis ich dieses Puzzle zusammensetzen kann – und wenn es drei Jahre dauert, so ist mir das auch egal. Da passt vieles nicht. Ich bleibe dabei, dieses Projekt hat Mängel. Es hat Mängel im Verfahren gehabt, dieses Projekt hat auch weiterhin Mängel. Es kann ja nicht sein, dass einfach ein völlig abgeändertes Projekt gebaut werden darf, wo nicht einmal mehr die gleichen Grundstücke betroffen sind, die im Bescheid bewilligt wurden, wo das Krafthaus auf ein anderes Grundstück mit einem anderen Eigentümer als ursprünglich verlegt werden soll; oder – auch so ein interessantes Detail – im Wasserrechtsbescheid sind sämtliche Grundstücke angeführt, auf denen die Druckrohrleitung geführt wird und bewilligt ist. Wenn man jetzt den Katasterplan hernimmt und diese Grundstücke mit einem Farbstift markiert – was ich gemacht habe - dann ergibt das ein schönes Bild, wo diese Leitungstrassenführung laufen muss. Dann gibt es noch das Grundstück, das im Bescheid für das Krafthaus ausgewiesen ist. Witziger Weise gibt es dazwischen eine Lücke. Da gibt es einen Bescheid, in dem offensichtlich nicht einmal vollständig genehmigt worden ist, wo diese Leitung geführt werden muss. Beamen die das Wasser über die letzten 150 m oder was? (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das könnt nur ihr.“*) Ich kann es nicht, manchmal wäre das praktisch, ich gebe es zu. Jedenfalls ist es so, dieses Objekt ist mangelhaft. Das ist nicht einmal vollständig in der Form genehmigt, wie es notwendig wäre, damit es gebaut werden könnte. Ich frage mich, wie kann ein Beamter einen Bescheid erlassen, wo nicht einmal alle Grundstücke drinnen stehen? Wie kann ein Beamter einen Bescheid erlassen, wo nur von einigen Grundstückseigentümern, die betroffen sind, die Zustimmungen drinnen stehen? Was ist mit den anderen? Ich halte das für äußerst fragwürdig. (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „AVG lesen, Frau Kollegin – Allgemeines Verwaltungsgesetz heißt das.“*) Das hat mit dem AVG aber nur insofern was zu tun, in einem Verfahren muss die Behörde, bevor sie einen Bescheid erlässt, überprüfen, ob diejenigen, die davon betroffen sind, (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Aber natürlich“*) auch einverstanden sind. (*LTAvg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das hängt vom Verfahren ab, Frau Kollegin, wenn man ein bisserl einen Hausverstand hat.“*) Das ist in diesem Verfahren eben nicht passiert. (*LTAvg. Amesbauer, BA: „Der Billa hat einen Hausverstand.“*) Nein, das Spannende ist, dass in dem Fall sogar irgendwo ein Satz drinnen steht, wo er dann sagt, der Projektbetreiber muss

mit den Grundstückseigentümern die Übereinkünfte treffen und die kommen nicht vor im Bescheid, die, die da betroffen sind. Also jeder, der ein bisschen einen Hausverstand hat und ein bisschen ein Grundverständnis dafür hat, was die Rechte von Grundstückseigentümern sein sollten, muss sich fragen, wie ist das möglich? Wie würde es Ihnen gehen, Herr Kollege, wenn Ihr Grundstück in einem Bescheid einfach drinnen steht und dann soll eine Leitung darübergerlegt werden, ohne dass sie gefragt werden? Das schaue ich mir an, dass Sie nicht bei der Behörde Sturm rennen. Das sind alles Dinge, die in diesem Verfahren nicht stimmen, wo es nicht zusammenpasst. Deswegen bleibe ich dabei, ich werde auf diesem Projekt und auf diesem Verfahren so lange herumreiten, bis ich das Puzzle zusammengesetzt habe, das kann ich Ihnen mit Sicherheit versprechen. *(LTAbsg. Amesbauer, BA: „Das haben Sie schon gesagt.“)* Danke. *(Beifall bei den Grünen – 14.09 Uhr)*

Präsident Breithuber: Als nächster zu Worte gemeldet ist Herr Kollege Lambert Schönleitner.

Davor darf ich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Bundesgymnasiums Gleisdorf unter der Leitung von Prof. Schellauf herzlichst bei uns im Landtag begrüßen. *(Allgemeiner Beifall)*

LTAbsg. Schönleitner *(14.09 Uhr):* Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Also, Herr Landeshauptmann, es ist schon erstaunlich, wie Sie da versucht haben hier auf einen Rechtsweg zu verweisen. Wir wissen, dass Berlakovich in letzter Zeit ja nicht gerade ein Umweltminister ist, der verdächtigt werden könnte, dass er ein Hardliner ist, wenn es um die Umwelt geht. Ja, selbst der Umweltminister hat Ihnen, Herr Landeshauptmann, gesagt: „Ja, braucht es denn einen Minister, dass es einen Landeshauptmann zum Handeln bringt?“ Das war seine Aussage. Ich sage Ihnen, ich glaube, er hat diesbezüglich recht. Denn Sie haben völlig Recht – und ich sage das gleich einleitend, Herr Landeshauptmann, und ich bin bei Ihnen, der Rechtsweg ist einzuhalten und niemand von uns Grünen will etwas anderes. Darum, Herr Klubobmann Drexler, war dieses Syrien-Zitat, das Sie hier gemacht haben, aus meiner Sicht eine absolute Grenzüberschreitung. In diesen Tagen wissen wir, was dort unten Tragisches passiert und Sie bringen das herein und sagen, das ist ja dann wie „da unten“. Also, wenn Sie diese Unterschiede nicht erkennen, Herr Klubobmann, *(LTAbsg. Mag. Drexler:*

„Wissen Sie was, Herr Kollege, hören Sie mir zu und dann können Sie mich kritisieren.“) wenn Sie diesen Unterschied nicht darstellen können, dann ist es besser, Sie sagen nichts. Aus meiner Sicht war das eine Grenzüberschreitung. Aber ich komme noch einmal zurück zum Rechtsstaat. Sie haben natürlich völlig recht, Herr Landeshauptmann, dass der Rechtsweg einzuhalten ist. Aber das Tragische, was passiert ist, und das gerät ja immer stärker aus dem Blickfeld und Ihre langwierigen Erklärungen, dass ja eigentlich die Landesregierung selbst verantwortlich war, dass hier ein schwerer juristischer Fehler passiert ist – nämlich ein rechtsstaatlicher Fehler, um es klar zum Ausdruck zu bringen – dass hier nämlich ein Verfahren derart an die Wand gefahren wurde, dass wir hier vor Entscheidungen stehen - und das blenden Sie völlig aus, darum haben Sie die Fragen auch nicht beantwortet - Sie haben ja einleitend gesagt, Sie werden sie trotzdem beantworten, obwohl Sie nicht müssten in der mittelbaren Bundesverwaltung. Ich stelle aber fest, Sie haben sie nicht beantwortet. Sie haben nämlich die Frage nicht beantwortet: Wer wird denn das ganze Rechtsgebrehen, das die Behörde – in dem Fall Ihre Behörde, die Behörde des Herrn Landesrates Kurzmann, auch die Oberbehörde könnte etwas tun, da bin ich schon bei Ihnen, aber in erster Linie Sie als zuständiger Landeshauptmann – verursacht, tragen? Das ist ja schon längstens die Frage. Tun Sie doch nicht so, Sie könnten nichts machen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Ihr Kollege, seinerzeitiger Umweltlandesrat Ing. Wegscheider, hat es bei einem Projekt, das nicht im Europaschutzgebiet war, nämlich bei der Koppentraun, fertiggebracht und hat gesehen, wir müssen etwas tun, um diese wertvolle Flusslandschaft im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Freizeitsportler und des Tourismus zu erhalten. Er hat es zuwege gebracht hier eine Verhandlung herbeizuführen, die dieses Projekt natürlich unter Kostenbeteiligung des Landes gestoppt hat und Sie erklären uns hier, Sie schaffen es als Landeshauptmann nicht einmal in einem Europaschutzgebiet, Herr Landeshauptmann, das zu tun, was Sie längst tun sollten, zu dem Sie der Herr Minister aufgefordert hat? Er hat nämlich gesagt, nehmen Sie den § 21a, zu dem steht er ja drinnen im Wasserrechtsgesetz – rechtsstaatlicher Paragraph, Wasserrechtsgesetz, Bundesmaterie, Sie als Landeshauptmann zuständig, mittelbare Bundesverwaltung – und wenden Sie den volkswirtschaftlichen Schaden ab, der droht. Wir werden ja Strafzahlungen in Richtung Europa machen müssen. (LTAbg. Kröpfl: „Das sind alles Hellseher.“) Das ist doch nicht so, dass dies nicht auf dem Tisch liegen würde. Herr Kollege Kröpfl, kein Hellseher, wenn das Mahnschreiben am Tisch liegt. (LTAbg. Kröpfl: „Ja, du weißt, was in zehn Jahren alles passiert.“) Schau, ich sage dir was, lieber Walter Kröpfl, das Mahnschreiben liegt am Tisch, wir wissen, was da drinnen steht und ich sage euch

was, weil der Begriff Amtsmissbrauch ist ja nicht von uns verwendet worden, Herr Landesrat Kurzmann hat ihn verwendet: „Das wäre ja dann Amtsmissbrauch.“ Wissen Sie, was ich Ihnen sage, Herr Landeshauptmann? Ich sage Ihnen einmal was: Wenn Sie jetzt hergehen und eine Wasserqualität, die in diesem Verfahren auf Punkt und Beistrich nachweislich festgestellt wurde – die höchste Wasserqualität, Herr Landeshauptmann – und Sie gehen jetzt her, nachdem das festgestellt wurde, nämlich auch mit den Gutachten des Projektwerbers Masser, Liechtenstein & Co, dass das die beste Wasserqualität war, und Sie gehen jetzt nur mehr her mit Ihrem Team und sagen: „Jetzt überprüfen wir das noch einmal.“ Ja, dann frage ich schon, wo liegt denn hier dann der Amtsmissbrauch? Das wird zu prüfen sein. Liegt der Amtsmissbrauch vielleicht dort, dass man so lange ermittelt und wieder nachfragt und wieder nachschaut und eigentlich eine Grundlage, die haarscharf auf Punkt und Beistrich am Tisch gelegen ist, hier mutwillig umgeschmissen wird und sagt: „Ah, das war ja gar nicht die beste Wasserqualität“, dann wird es interessant. Ich sage noch nicht, dass das Amtsmissbrauch war. Aber, Herr Landeshauptmann, dann wird es interessant über diese Dinge, Ihre Verantwortung, auch zu reden. Ich würde mir bei Ihnen mehr Rückgrat erwarten. Wissen Sie, wo Sie stehen? Sie stehen mit Ihrer SPÖ, was die Umweltpolitik anlangt, in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Wie Hainburg war, hat man so, wie Sie jetzt hier agieren, agiert. (*LTA* *Mag. Drexler*: „Achtzigerjahre.“) Da hat man geglaubt, man kann alles vom Tisch diskutieren, man kann es ewig hinauszögern und dann werden die Dinge schon gebaut werden. Hier geht es nicht um irgendein Wasserkraftprojekt. Ich bin der Meinung, dass viele Wasserkraftprojekte – ich kann sie auch nennen – auch durchaus okay und gut sind. Aber wir sind hier in einem hochwertigen Schutzgebiet, das höchste, das wir überhaupt kennen, nämlich Europaschutzgebiet, wirklich eines der höchsten Schutzkategorien die wir haben, und Sie sind nicht in der Lage, das zu tun, um wieder auf den Rechtsstaat zurückzukommen, Herr Landeshauptmann. Was Sie de facto in der Hand haben – Sie haben ja ein Schreiben der EU in der Hand, wo klipp und klar drinnen steht und ohne jeden Abstrich: Hier geht es darum, dass ein Verstoß gegen die Wasserrahmenrichtlinie vorliegt. Das ist europäisches Recht und Sie könnten jetzt viel ruhiger als seinerzeit der Kollege Wegscheider, weil der hat sicher ein bisschen Bauchweh haben müssen in Bezug auf die Koppentraun, sagen: „Ich habe es in der Hand. Da ist das Schreiben der Europäischen Kommission, da gibt es die Aussage des Ministers auf Bundesebene und jetzt gehe ich her und verfüge die Einstellung, Bezugnehmend auf den § 21a dieses Projektes.“ Dann droht uns diese Strafzahlung nicht. Sie haben jetzt, vereinfacht gesagt, zwei Möglichkeiten: Entweder Sie entscheiden rasch auf

juristischem Wege, bringen dieses Projekt zu Fall oder Sie muten dem steirischen Steuerzahler und der Steuerzahlerin horrenden Kosten zu oder Sie gehen den Verhandlungsweg – das wäre auch noch ein Weg, denn ich bin auch immer einer, der sagt man muss reden. Ich glaube, dass noch einmal auf die Projektwerber zugegangen werden muss und versuchen, hier auf Verhandlungswegen aus diesem Projekt, das ja fehlerhaft von der Steiermärkischen Landesregierung beschiedet wurde, herauszukommen und sagen, wir haben etwas erreicht, Herrn Landeshauptmann, nämlich für die Umwelt was erreicht. Wir haben eine der wichtigsten Flusslandschaften der Steiermark geschützt. Ja, warum glauben Sie denn, dass Ihr Parteikollege Kräuter sagt, das ist eine hochwertige Flusslandschaft? Warum glauben Sie denn, dass die Naturschutzkommissionen WWF, der Naturschutzbund und andere hier wirklich in hoher Qualität und mit vielen Argumenten sagen, hier ist es wichtig die Bremse zu ziehen und herauszukommen – und Sie tun nichts? Sie sind ja sonst ein lauter Polterer, auch in Wien. Warum sind Sie hier so still und leise? Warum machen Sie sich so klein? Warum haben Sie kein Rückgrat und sagen: „Ich als Landeshauptmann werde dafür sorgen, dass diese Fehlentscheidung, die das Land Steiermark verursacht hat, augenblicklich aus dem Weg geräumt wird.“ So leicht kommen Sie uns nicht davon, dass Sie hier heute sagen, naja, da werden wir halt wieder prüfen bis irgendwann nächstes Jahr im Frühjahr – und dann wird man halt einmal weiterbauen. Sie haben es in der Hand, Herr Landeshauptmann. Wird das ein großer – ich sage es Ihnen ehrlich – Umweltkonflikt, weil er auch stellvertretend für viele andere Umweltthemen speziell auch im Wasserkraftbereich steht oder schaffen Sie es eine neue Politik der SPÖ zu zeigen, um zu zeigen, wir haben nicht mehr die Haltung der 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts, sondern uns ist die Steiermark wichtig. Bei jedem Tourismusbericht betonen wir, wie schön die Landschaft ist, wie klassisch die Steiermark ist, wie toll die Menschen sind. Ich sage Ihnen, Sie müssen auch etwas dafür tun. Sie können sich nicht zurücklehnen, so einfach hier in dieser Sitzung, und sagen: „Ja, jetzt warten wir einmal ab.“ Sagen Sie uns denn, was herausgekommen ist, Herr Landeshauptmann, bei dieser Besprechung mit den Bundesbeamten. Sie haben gesagt, die Ministerialbeamten waren hier, Ihre Beamten waren hier. Ja, können Sie den Landtag heute nicht zumindest informieren, was hier Sache ist? Wo wir sind? Bis wann Sie entscheiden werden? Ja, da können Sie nicht bis ins Frühjahr warten. Entscheiden Sie jetzt – § 21a – bringen Sie dieses Kraftwerk zum Stillstand und wir haben wirklich viel für eine hochqualitative Entscheidung im Umweltbereich getan. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Grünen – 14.18 Uhr)*

Präsident Breithuber: Die nächste und vorläufig letzte Wortmeldung ist die des Herrn Landesrates Kurzmann, ich bitte darum.

Landesrat Dr. Kurzmann (14.18 Uhr): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte nur eine Anmerkungen noch zu vergangenen Rednern machen. Ich beginne mit dem meiner Meinung nach völlig daneben liegenden Vergleich Syrien und die Verhältnisse an der Schwarzen Sulm spielten sich an derselben Ebene ab. Meine Damen und Herren, das ist auf dem gleichen geistigen Niveau wie die letzte Anmerkung, die von den Grünen kam, die diese Landesregierung als Umweltverbrecher-Regierung denunziert hat. Meine Damen und Herren von Grünen, mit solchen Ansagen qualifizieren Sie sich selbst, das muss man gar nicht mehr kommentieren. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP)*

Zweite Anmerkung: Ich stelle fest, Sie versuchen den Herrn Landeshauptmann und mich zu einem Amtsmissbrauch zu verleiten, weil wir uns hier in einem Verfahren der mittleren Bundesverwaltung aufhalten und wir werden aber dieser Einladung – so gerne Sie diese aussprechen würden – nicht folgen, ich sage das ganz offen.

Dritte Anmerkung: Wer „Nein zur Atomkraft“ sagt – und ich hoffe, da sind wir alle in einem Boot – der muss auch „Ja“ sagen zu einer vernünftigen Nutzung der Wasserkraft, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ)*

Vierte Anmerkung, Frau Klubobmann: Sie liegen mit Ihrer Behauptung völlig daneben. Sie haben behauptet, der Baubeginn wurde nicht ordnungsgemäß angezeigt. Das ist nachdrücklich falsch, Sie wissen das auch. Nach der Anzeige der Frau Umweltanwältin hat unsere Abteilung sofort reagiert, nämlich zur Klärung alle sofort notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Fünfte und letzte Anmerkung: Frau Klubobmann und Herr Abgeordneter Schönleitner, werden Sie nicht Opfer Ihrer eigenen Verschwörungstheorien. Niemand von der Landesregierung ist im Sold irgendjemandes. Danke. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und ÖVP – 14.20 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, daher kommen wir jetzt zur Behandlung der Dringlichen Anfrage von Abgeordneten der FPÖ, eingebracht am Donnerstag, dem 13. Juni 2013 um 16.20 Uhr, an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „Sichere Steiermark“.

Ich erteile nun Herrn Klubobmann LTAbg. Mag. Dr. Gerhard Mayer, MBL das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.21 Uhr): Dankeschön, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsbank, werte Kollegen, werte Zuhörer!

Versuchen wir uns jetzt wieder zurückzubewegen vom Reich der Gerüchte und vom Reich der Märchen, wie wir sie vorher in der Dringlichen der Grünen gehört haben, zurückzubewegen auf eine Sachebene, auf eine Tatsachenebene will ich fast sagen. Also, wenn ich einer dieser Betroffenen wäre, die von der Frau Kollegin gerade mittels Gerüchten hervorgezaubert wurden, dann würde ich den Rechtsweg auf keinen Fall ausschließen. Mein erster Dank gilt einmal der Landesregierung, dass sie sich mittlerweile hier in die Tagesordnungspunkte eingefunden hat, zuvor war ja relativ wenig auf der Regierungsbank los. Wenn wir nicht einen „blauen“ Landesrat hätten, wäre die Regierungsbank unbesetzt gewesen. Meine Herren und Damen, das zeugt nicht gerade von einer besonderen Hochachtung dieser gesetzgebenden Körperschaft. Aber jetzt gehen wir zurück, worum es uns hier heute geht und wir werden nicht müde, dieses Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. (*LTAbg. Mag. Drexler: „Aber der Herr Landesrat ist auch für Verkehr zuständig.“*) Wir werden nicht müde, Sie immer wieder in dieser Sache zu befragen und wir haben eine Anfrage eingebracht, bei der es uns darum geht, dass hier mit der Bevölkerung, mit den Steirern, ein Spiel gespielt wird, dem wir sicherlich nicht länger zusehen wollen. Herr Landeshauptmannstellvertreter, da Sie sich ohnehin auch immer bemüßigt fühlen die Anfrage, die wir an den Herrn Landeshauptmann stellen, zu beantworten, fühlen Sie sich eingeladen, diese zu beantworten und fühlen Sie sich von uns befragt. Denn in ganz wesentlichen – und ich gehe davon aus, Sie haben unsere Anfrage gelesen – und weiten Teilen unserer Begründung geht es nämlich um Sie und Ihre damalige Innenministerin Fekter. Wir erinnern uns, da haben Sie im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2010 doch tatsächlich die Chuzpe, holen Ihre Parteikollegin aus Wien hier nach Graz und geben gemeinsam eine Pressekonferenz. Wir erinnern uns daran, viele werden es noch wissen, bei dieser Pressekonferenz wurde dann verkündet – vollmundig verkündet – es wurde ein Sicherheitspakt geschlossen. Herr Landesratsstellvertreter, damals noch außerhalb der Reformpartnerschaft, schließt einen Sicherheitspakt mit seiner Innenministerin aus Wien – Applaus von Seiten der ÖVP; Sie können auch selber applaudieren, wenn Sie wollen. Er

schließt also einen Sicherheitspakt und war damals, das sage ich gleich dazu, genau so wenig zuständig, wie er heute dafür zuständig ist und sagt, 300 Polizisten werden zusätzlich in die Steiermark kommen. Das ist eine Errungenschaft der ÖVP, damals ganz alleine der ÖVP, weil da waren Sie ja, wie gesagt, noch nicht in der Reformpartnerschaft, und zwar nicht als Ersatz für diejenigen, die in Pension gehen, sondern die 300 Polizisten wohlgernekt zusätzlich hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter – war er damals auch schon – in seinem Sicherheitspakt der steirischen Bevölkerung in Aussicht gestellt. Ja, wo sind denn jetzt diese 300 zusätzlichen Polizisten? Wo sind die denn? (*LTAvg. Hamedl: „Sie sind schon da, Herr Kollege.“*) Das ist ein ganz schön gefährliches Spiel, das Sie hier auf Kosten der Steirer spielen, geschätzter Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter im Speziellen, und noch dazu ist es meiner Meinung nach auch grob fahrlässig wie Sie mit der Sicherheit der Menschen umgehen. Jetzt werden wir dann gleich wieder Edi Hamedl hören, unseren Polizeipapiertiger, (*Heiterkeit bei der FPÖ - LTAvg. Hamedl: „Herr Kollege, deine blöden Äußerungen kannst du dir sparen.“*), der dann wieder herauskommen wird und uns gleich das Gegenteil von dem erzählen wird (*Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP verbunden mit unverständlichen Zwischenrufen*) und sagt, alle sind da, es sind alle gekommen – ich bin schon gespannt. Dies ist dir allerdings, Edi, noch nie gelungen, uns alle davon zu überzeugen, dass diese 300 Polizisten da sind, ich glaube, auch keinem einzigen Steirer. Wo sind denn diese 300 Polizisten mehr, meine Damen und Herren? Da erinnere mich ein bisschen an den Film „Dreihundert“ von Hollywood, ich weiß nicht, wer von euch den kennt, die Spartaner. Die Spartaner, die waren auch mehr ein Phantom als dass sie in Wirklichkeit irgendwo aufgetaucht sind. Was erleben wir in unserem Land, geschätzte Kollegen von Rot und Schwarz? Wir erleben öffentlichen Drogenhandel in Parks, fest in afrikanischer Hand – ich beziehe mich da auf die Razzia im Volksgarten vor zwei Wochen, wie wir wissen. Aggressives Betteln hat sogar noch zugenommen und alleine in Graz, lieber Edi – und das ist eine Tatsache, die auch du mit deinen Zetteln heute nicht mehr entkräften wirst können - fehlen hundert Polizisten. Das ist ein Faktum. (*LTAvg. Hamedl: „Du kennst dich nicht aus.“*) Nicht einmal, und das ist das noch Tragischere, Pensionslöcher können mehr gestopft werden (*LTAvg. Hamedl: „Tut mir leid, du kennst dich nicht aus.“*) und ich frage mich, wie lange wollen Sie da noch zusehen? (*LTAvg. Hamedl: „Du liest keine Zeitungen. Lies Zeitungen.“*) Wollen Sie etwa so lange zusehen, bis wir Zustände haben, wie wir sie in Schweden erleben? Wollen Sie das? Wollen Sie solche Ausschreitungen wie in Schweden? Das wollen wir ganz bestimmt nicht, meine Damen und Herren. Damals, in dieser Pressekonferenz, haben Sie

gesagt – und das ist sehr wohl hier zu zitieren – auf Punkt und Beistrich würden die Vereinbarungen im Personalzuwachs Bereich erfüllt. Das sagten Sie noch im November 2011 und da frage ich mich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, da fehlt ja Punkt und Beistrich in Ihren Zusagen. Ich bin schon gespannt, ob die beiden Landeshauptleute uns heute wieder ihre Inkompetenz in dieser Frage erklären werden, wie sie das auch schon 2011 in einer Anfrage gemacht haben und an den Innenminister oder damals an die Innenministerin verwiesen haben. Ähnlich wie bei der Problematik, die Sie ja seit Aufhebung dieses Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof mehr oder weniger – eigentlich mehr denn weniger – vor sich herschieben, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter. Aber was ist jetzt Faktum? Das Problem hat sich verschärft, meine Damen und Herren, und ich habe heute oft den Eindruck, wenn ich durch diese Stadt gehe, dass ich mich durch eine Stadt, die sich im Mittelalter befindet, bewege. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Jetzt hör auf.“*) Eines ist auch klar und das haben auch viele von Ihnen gesagt: Kein Österreicher braucht in diesem Land zu betteln – Gott sei Dank. (*LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: „Du warst im Zeughaus.“ - Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ*) Zum Teil werden, das wissen wir, Behinderungen auch vorgespielt, um Mitleid zu erhaschen. So gibt es das Beispiel Salzburg – hören Sie zu, Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter, da können Sie vielleicht etwas lernen. Da gibt es ein Beispiel in Salzburg, wo auch ein angeblich behinderter Bettler einmal von einem Amtsarzt untersucht wurde. Der konnte allerdings keinerlei Behinderung feststellen, und der Bettler wurde völlig zu Recht wegen gewerbsmäßigem Betrug angezeigt. Da frage ich Sie, warum passiert das bei uns eigentlich nicht? Menschen werden in Graz aggressiv belästigt. Das alleine wäre schon eine strafbare Handlung nach den derzeit geltenden Regeln. Wieso? Meine geschätzten Damen und Herren, jetzt bewegen wir uns wieder aufeinander zu, ich hoffe, das geht noch. Wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt in der Sache, ich darf Ihnen hier wieder einmal ein paar Zitate vorbringen, die zum Beschluss des Bettelverbotes hier im Landtag vorgebracht wurden – da ist etwa Christopher Drexler in seiner Wortmeldung vom 15. Februar 2011, Tag der Beschlussfassung des Bettelverbotes, da sagt er: „Ich für meinen Teil bin stolz darauf, dass wir in Österreich in einem Land leben, wo wir über die Jahrzehnte – und zwar alle tragenden politischen Kräfte – einen Sozial- und Wohlfahrtsstaat entwickelt haben, der es Gott sei Dank nicht notwendig macht, betteln zu müssen.“ Da sind wir ganz nah beieinander, lieber Herr Klubobmann. Betteln ist kein schützenswertes Kulturgut – auch das unterschreibe ich dir sofort. Das kleine Österreich, die kleine Steiermark, kann auch mit dem besten Sozialsystem nicht die sozialen

Schief lagen der ganzen Welt, ja nicht einmal die sozialen Schief lagen Südosteuropas beseitigen. Völlig d'accord – schon wieder. Was haben die 15 Jahre Betteln in Graz denn gebracht? Wo ist der nachhaltige, sozialpolitische Fortschritt? Auch das können wir sofort unterschreiben: Es ist nichts zu sehen.

Jetzt gehen wir auf die andere Seite des Sitzungssaales, Walter Kröpfl – gleicher Tag, same time same station. „Es kann nicht sein, dass wir als Steirerinnen und Steirer glauben, wir können die Probleme aller Roma hier in der Steiermark lösen. Das wird leider“, ich habe „leider“ nicht da, „nicht gehen. Ich glaube, das habe ich auch schon einmal in diesem Landtag gesagt.“

Jetzt kommen wir zu Herrn Landeshauptmann Franz Voves, wieder der 15. Februar. „Aber, sehr geehrte Damen und Herren, diese innereuropäische, exportierte Armut, das haben wir heute auch vernommen, lässt sich nicht in der Grazer Innenstadt lösen.“ (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „Hört, hört.“) Herr Landeshauptmann, auch da erhalten Sie von uns völlige Zustimmung. Daran hat sich aber, das stelle ich jetzt hier in den Raum, seit dem 15. Februar 2011 bis heute nichts geändert, meine Herren. Oder sehe ich das falsch?

Wir wollen Ihnen heute erneut eine Chance geben, geschätzte Damen und Herren von Rot und Schwarz; eine Gelegenheit, der bösen FPÖ alles in die Schuhe zu schieben vor ihren linkslinken Genossen und lade Sie ein, gehen Sie mit uns gemeinsam. Der ÖVP muss es ja besonders leicht fallen mit uns gemeinsam in diese Abstimmung zu gehen, zu diesem Entschließungsantrag, den ich dann später noch einbringen werde. Ich bitte euch, versucht einmal mehr, liebe ÖVP, all euren Mut zusammenzukratzen – beim letzten Mal ist nicht besonders viel herausgekommen – und euer designierter Parteichef in spe hat es ja letzte Woche auch in der Krone schon angekündigt und vorgegeben. Versucht den Mut zusammenzukratzen und wir werden euren Bürgermeister Nagl beim Wort nehmen. Dazu aber später mehr und inzwischen darf ich Sie bitten, Herr Landeshauptmann, dass Sie unsere Fragen zu dieser Dringlichen beantworten, die da wie folgt lauten:

1. Was gedenken Sie als Landeshauptmann zu tun, um die oben angesprochenen Sicherheitsmankos in der Steiermark zu beheben?
2. Laut Ihrer Aussage vom 22.01.2013 „wollten [die Reformpartner] – in Klammer gesetzt – den steirischen Gemeinden ein 'sektorales Bettelverbot' ermöglichen“. Warum verweigern die "Reformpartner" dennoch die rechtlich mögliche gesetzliche Festlegung eines solchen?
3. Welche anderen Aktivitäten planen Sie als verantwortliches Regierungsmitglied, um der Bettlerproblematik Herr zu werden?

Wir haben uns diesmal mit den Fragen ein bisschen zurückgehalten, damit, Herr Landeshauptmann, Sie die Möglichkeit haben, ein bisschen ausschweifender zu antworten. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ - 14.31 Uhr)*

Präsident Breithuber: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich bitte darum.

Landeshauptmann Mag. Voves (14.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren der FPÖ, geschätztes Hohes Haus!

Diese Dringliche Anfrage der FPÖ stellt bereits zum wiederholten Male den Versuch dar, die Personalsituation bei der Exekutive und die Bettlerproblematik zu instrumentalisieren, um in altbewährter Form inmitten eines Nationalratswahlkampfes zu polarisieren und zu ängstigen. Es ist aus meiner Sicht ungeheuerlich, meine Herren von der FPÖ, dass Sie in den Ausführungen zur Dringlichen Anfrage Vergleiche mit marodierenden Horden Jugendlicher mit Migrationshintergrund in französischen, schwedischen oder anderen Großstädten mit dem Leben, mit den Verhältnissen in unserer Landeshauptstadt bzw. mit der Steiermark in Verbindung bringen. Die ganze Welt beneidet uns um unser friedliches Zusammenleben in unserem Wohlstands- und Sozialstaat, den auch Generationen von Steirerinnen und Steirern mit aufgebaut haben. Wir können uns alle Finger abschlecken in dieser wunderschönen Region, in unserer Steiermark, beheimatet zu sein. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP)* Ich frage mich wirklich, wie kann man sich soziale Heimatpartei nennen, wenn man seine Heimat über solche Vergleiche derartig beschmutzt? *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Lassen Sie sich einmal was Neues einfallen. Bitte.“)*

Natürlich gibt es auch bei uns gesellschaftliche Entwicklungen, die man im Auge behalten muss. Damit möchte ich auch keinesfalls die Sorgen und Bedenken einzelner Personalvertreter vom Tisch wischen, die, wie ein steirisches Medium erst jüngst berichtet hat, die Personalentwicklungen unserer Exekutive mit Sorge beobachten, weil in nächster Zeit geburtenstarke Jahrgänge in Pension gehen werden und schon jetzt Krankenstände sowie Karenzierungen die Zahl der tatsächlich Dienst tuenden Beamten stark reduziert. Diese Probleme, sofern sie tatsächlich existieren, sind jedenfalls zu lösen, um eine andauernde überdurchschnittliche Belastung der Dienst tuenden Kollegenschaft zu vermeiden. Es ist das gute Recht jedes Personalvertreters auf solche Entwicklungen zum Schutz der MitarbeiterInnen hinzuweisen. Dies hat aber zumindest laut einer Stellungnahme, die ich auch

auf Grund einer Anfrage neuerlich bei Landespolizeidirektor Hofrat Mag. Josef Klamming er eingeholt habe, absolut nichts mit jenem erheblichen Sicherheitsvakuum zu tun, das offensichtlich ausschließlich Sie orten. Ich erlaube mir daher, die Stellungnahme der Landespolizeidirektion auszugsweise wiederzugeben und ich zitiere: „Die Behauptung, dass die Personalstände von Jahr zu Jahr geringer wurden, ist nicht zutreffend. Die Zahl der Personalstände der Sicherheitsexekutive wurde nicht geringer, die Pensionsabgänge konnten bis dato ausgeglichen werden. Derzeit besteht ein Personalüberstand von 59 Beamtinnen und Beamten, bezogen auf die vorhandenen Planstellen laut Stellenplan des Bundes. Seit dem Sicherheitspakt konnten jährlich drei Kurse zur Neuausbildung einberufen werden, außerdem wurden von anderen Bundesländern etwa 180 Beamte in die Steiermark versetzt. Nicht unerwähnt sollte im Zusammenhang mit dem Personalstand der Umstand bleiben, dass es im Laufe der letzten Jahre durch Reformen Aufgabenverschiebungen gab, die sich im Stellenplan und in Bezug auf die Anzahl der benötigten Beamtinnen und Beamten auswirkten. Zusammenfassend kann jedenfalls gesagt werden, dass ein Fehlstand von 300 Polizisten in der Steiermark nicht vorliegt. Zur Bettlerproblematik sei angeführt, dass das Bettelverbot vom Verfassungsgerichtshof insofern aufgehoben wurde, als nunmehr die alte Rechtslage wieder in Kraft ist. Fakt ist, dass das aggressive Betteln verboten ist und in einer Schwerpunktaktion gerade besonders intensiv bekämpft wird. Jedenfalls kann nicht davon gesprochen werden, dass es auf Grund mangelnden Personals dem Stadtpolizeikommando Graz nicht möglich wäre, der Bettlerproblematik entsprechend zu begegnen. Bislang traten die angesprochenen Fälle aggressiven Bettelns auch nur vereinzelt in Erscheinung, wurden aber nicht wiederkehrend bekannt.“ Zitat Ende.

Vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme möchte ich Ihre Dringliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zur Frage 1: So, wie bereits in der Beantwortung der vorangegangenen diesbezüglichen Anfragen der FPÖ, ist neuerlich auf die eindeutige Verfassungslage in Österreich zu verweisen. Die allgemeine Sicherheitspolizei – also die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit – ist eine jener Angelegenheiten, die gemäß Artikel 102 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen wird; das heißt, der Bund vollzieht diese wenigen, taxativ aufgezählten Angelegenheiten mit bundeseigenen Behörden selbst. Dies gilt auch für den Fall der Sicherheitspolizei. Die Vollziehung erfolgt durch ausschließlich dem Innenministerium unterstehende Exekutivkräfte. Daraus folgt, wie ich Ihnen bereits des Öfteren zu erklären versucht habe, dass weder Landeshauptmann noch

diese Landesregierung die Kompetenz und das nötige Instrumentarium besitzen, um durch direkte Maßnahmen auf die Sicherheitssituation einzuwirken. Sollte es tatsächlich Sicherheitsmankos im Bereich der steirischen Exekutive geben, gehe ich davon aus, dass diese umgehend vom Landespolizeidirektor Hofrat Mag. Josef Klamming an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und damit an das Innenministerium weitergeleitet werden. Mir sind solche bisher nicht bekannt und in den informellen Gesprächen, die ich regelmäßig mit der Führung der steirischen Polizei pflege, wurden sie mir gegenüber auch nicht artikuliert. Sollten Sie daher dennoch derartige Missstände orten, kann ich Ihnen nur neuerlich den Rat geben, Ihre Kollegen im Nationalrat aufzufordern, eine entsprechende Anfrage an die zuständige Frau Innenministerin zu richten.

Zur Frage 2: Am 15.02.2011 beschloss der Landtag Steiermark mehrheitlich ein allgemeines Bettelverbot, in dem jedoch eine Ermächtigung an die steirischen Kommunen enthalten war, in bestimmten Zonen das Betteln ausdrücklich zu erlauben. Die Reformpartner in der Landesregierung und eine große Mehrheit im Landtag wollten damit insbesondere der Stadt Graz, aber auch anderen Gemeinden in der Steiermark, ein sogenanntes „sektorales Bettelverbot“ ermöglichen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass keine Gemeinde – auch nicht Graz – von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht hat. Gerade dieser Umstand hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Verfassungsgerichtshof das allgemeine Bettelverbot mit der bekannten Begründung aufgehoben hat.

Die Reformpartner haben daher – und das möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten – nichts verweigert, sondern im Gegenteil etwas ermöglicht. Da aber niemand davon Gebrauch gemacht hat, auch nicht der Grazer Bürgermeister, die Grazer Politik, die diese verpasste Möglichkeit offenbar nun wieder herbeisehnt, ist diese Option durch das Inkrafttreten der alten gesetzlichen Regelung erloschen.

Die Abgeordneten meiner Fraktion haben beim seinerzeitigen generellen Bettelverbot einen sehr schwer verdaulichen „Gewissenssprung“ gemacht. Wir stehen für den Zick-Zack-Kurs der Grazer Politik nicht mehr zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich sehe daher für eine derartige Vorgehensweise zurzeit weder eine Mehrheit im Grazer Gemeinderat noch hier in diesem Hause.

Zur Frage 3: Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung im Jänner dieses Jahres versucht habe auch Ihnen, meine sehr geehrten Herren der FPÖ, verständlich zu machen, handelt es sich bei der Bettlerproblematik in erster Linie um ein gesamteuropäisches Sozialproblem und nur am Rande um ein steiermarkspezifisches Sicherheitsproblem. Auch Sie müssen zur

Kenntnis nehmen, dass die Zunahme extremer Armut innerhalb der Europäischen Union auch zwangsläufig Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat, auch wenn ihre Ursachen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik anderer Mitgliedstaaten wurzeln.

Wir haben im Rahmen unserer bescheidenen steirischen Möglichkeiten versucht Aktivitäten zu setzen, um vor Ort – dort, wo die meisten in Graz bettelnden Menschen ihre Heimat haben – Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Es wird aber ganz sicher nicht gelingen, dass die Steiermark einen sozialen Ausgleich zwischen „Arm“ und „Reich“ in ganz Europa herbeiführt. Ich kann daher beim besten Willen weder eine Verantwortlichkeit des Landeshauptmannes für den Vollzug der derzeitigen Bettlerregelung, noch für die Lösung der sozialen Probleme der Europäischen Union erkennen. Erstere liegt ohne Zweifel bei der Exekutive, die, wie Sie der Stellungnahme des Landespolizeidirektors entnehmen konnten, gerade eine Schwerpunktaktion gegen aggressives Betteln in Graz durchführt und Letztere liegt im Verantwortungsbereich aller Staats- und Regierungschefs, die das „Haus Europa“ in diesen Zeiten ohnehin grundlegend neu zu denken haben. Ich halte also zusammenfassend für meine Fraktion ein für alle Mal fest, dass die Menschenrechte und unsere Verfassung die grundsätzliche Möglichkeit zu betteln garantieren. Dies wurde vom Verfassungsgerichtshof unmissverständlich zum Ausdruck gebracht und ist von uns zu akzeptieren, ob es dem Einzelnen nun gefällt oder nicht. Bestimmte Formen des Bettelns, die andere Mitmenschen belästigen, wie beispielsweise das aggressive Betteln, sind und bleiben verboten und werden von der Exekutive geahndet. Ob die Personalausstattung der Exekutive dafür ausreicht, ist eine Frage, über die sich trefflich streiten lässt. Sie ist prinzipiell nicht nur in Bezug auf die Bettelei, sondern auch in Bezug auf Einbruchsdiebstähle, die Verkehrsüberwachung, Lärmbelästigungen, oder, wenn Sie so wollen, auch die mutwillige Verschmutzung unserer Umwelt berechtigt. Dabei nach mehr zu rufen ist im Zweifel immer gut, vor allem dann, wenn man die damit verbundenen Personalkosten nicht zu verantworten hat, wie das bei einer Oppositionspartei halt so ist.

Sehr geehrte Herren der FPÖ, ich orte ohnedies nur einen einzigen Grund für diese Dringliche Anfrage der FPÖ, ich habe es eingangs schon erwähnt: Am 29. September finden Nationalratswahlen statt. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das ist noch lange hin, Herr Landeshauptmann.“) Herr Stronach ist dabei, Ihnen das gesamte Protestwählerpotential abspenstig zu machen (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Da haben wir noch Ferien dazwischen.“) und in Ihrer Ausweglosigkeit greifen Sie wieder zur unappetitlichen Keule „Die Ausländer, die Bettler müssen weg – wir leben in einem so fürchterlich unsicheren

Land“. Es ist traurig, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Es ist traurig, dass Sie sich darum nicht kümmern.“*) wenn Angst zu machen - gegen Ausländer und Arme mobil zu machen - das Programm einer politischen Partei darstellt. Die Spatzen pfeifen es bereits von den Dächern, meine Herren von der FPÖ, und aktuelle Umfragen bestätigen es: Der Stern des Herrn Strache ist glücklicherweise am Verglühen (*LTabg. Amesbauer, BA: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.“*), Ihre Rechnung wird nicht aufgehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 14.43 Uhr*)

Präsident Breithuber: Ich danke für die Beantwortung.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 Geschäftsordnung hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die Hauptrednerinnen und –redner nicht länger als 20 Minuten, die Debattenredner und Debattenrednerinnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Dr. Georg Mayer, MBL. Ich bitte um seine Ausführungen.

LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.44 Uhr): Dankeschön, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung dieser Anfrage.

Ich halte jetzt hier von meiner Seite fest, Sie fühlen sich als Landeshauptmann dieser Steiermark und ich sage nicht, wie das ein Kollege von mir in der vergangenen Periode es immer gesagt hat, „der derzeit amtierende Landeshauptmann“, sondern ich respektiere das. Sie fühlen sich also als amtierender Landeshauptmann der Steiermark für diese Dinge – für die Sicherheit in der Steiermark – zwar nicht zuständig, Sie fühlen sich auch für das Landessicherheitsgesetz nicht zuständig, aber scheinbar fühlen Sie sich für unseren Bundesparteiobmann H. C. Strache zuständig. Das verwundert mich schon. Dieser Vergleich „Schweden“, den Sie gebracht haben, wo Sie gesagt haben (*LTabg. Mag. Drexler: „Das war jetzt ein starker Einstieg.“*) Schweden, wir vergleichen dieses Land mit Schweden, ich sage Ihnen eines: Wenn wir nicht rechtzeitig und bald diesen Entwicklungen entgegenwirken, dann bewegt sich die Entwicklung im Land und im ganzen Bundesgebiet schon dort hin. Hören Sie auf, Herr Landeshauptmann, immer wieder auf diese Tränendrüsen zu drücken und beschäftigen Sie sich einmal mit den Tatsachen. Es ist geradezu wieder einmal grob fahrlässig von einem Verantwortungsträger, diesen „Es ist doch alles so gut Phantasie-Blickwinkel“ hier immer wieder zu bringen. Ich sage Ihnen auch noch eines, Herr Landeshauptmann. Vielleicht

sollten Sie einmal mit Ihrem Polizeigewerkschafter von der FSG reden, denn er sieht die Lage, vor allem was die Polizei betrifft und deren Dienststellen, völlig anders als Sie das sehen.

Damit lasse ich es auch schon gut sein, denn darum geht es am Ende des Tages nicht mehr in Ihrer Beantwortung, sondern ich möchte unseren Entschließungsantrag einbringen, den ich ja vorher schon angekündigt habe. Wir nehmen jetzt den Grazer Bürgermeister beim Wort, in der Krone vom 13. Juni nämlich hat er ja den Handlungsbedarf der Landesregierung ganz deutlich eingefordert. Das ist dieser Artikel – die Herrschaften, die Herren von der ÖVP, die Sozialdemokraten werden das gelesen haben – und er fordert hier die unbedingte Handlung der Landesregierung ein. Daher bringen wir heute einen Entschließungsantrag ein, um es der ÖVP ein wenig heiter zu machen. Dieser heißt „Bettelverbot reformieren statt resignieren“ und da scheinbar die Reformpartner in der Steiermark völlig davor resignieren, erwarten wir uns in Belangen der Bettler vor allem im Bereich Graz eine Regelung. Es ist ja schon so weit, dass auf dem Land Bettler aus osteuropäischen Hochwassergebieten nunmehr eine neue „Masche“ entdeckt haben, indem sie sich als Hochwasseropfer ausgeben und von Haus zu Haus gehen, um zu betteln. Selbst der größte Förderer – das wissen Sie alle – der organisierten Bettelei, der Grazer Pfarrer Pucher, zeigt sich schon verwundert über eine Gruppe neuer Bettler in Graz und er sagt hier, Zitat: „Ich muss wirklich sagen, die Ausnahme ist diese Gruppe von rumänischen Behinderten. Sie zeigen sich als Behinderte, die von Wien nach Graz übersiedelt sind und von denen ich nicht genau weiß, aus welchem Hintergrund sie motiviert wurden von Wien nach Graz zu kommen. Ich weiß aber sicher, dass einige von ihnen nicht wirklich behindert sind.“ Steiermark, ORF, 19.02.2013.

Jetzt lassen Sie mich noch einmal auf dieses Beispiel aus der Stadt Salzburg zurückkommen, da haben sich Bettler in Salzburg eine Anzeige wegen gewerbsmäßigen Betruges eingehandelt. Diese Rumänen haben nämlich eine körperliche Behinderung vorgetäuscht, um Passanten zu Geldspenden zu verleiten. Diese wurden daraufhin auf frischer Tat von Beamten der Polizei ertappt, die das auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben haben, und ein Gutachten des Arztes kam zu folgendem Ergebnis: Keiner der beiden jungen Männer leide an einer realen Behinderung. Die Staatsanwaltschaft ordnete eine Anzeige auf freiem Fuß an.

Ein neuerlicher Reparaturversuch des zahnlosen Bettelverbotes würde in der Steiermark längst anstehen. Sie könnten beispielsweise Tatbestände des Vortäuschens von mitleidserregenden Umständen explizit unter Sanktionen stellen; ebenso wäre es rechtlich einfach möglich, eine Verordnungsermächtigung für regionale, abgegrenzte

Bettelverbotszonen zu schaffen. Betteln ist kein uneingeschränktes Menschenrecht, schon gar nicht, wenn Menschen unter üblen Bedingungen dabei ausgebeutet werden oder das Mitgefühl der Bevölkerung zu kriminellen Aktivitäten ausnützen. Also, liebe ÖVP, nutzt ihr jetzt diese Chance aus, wir laden euch ein genau dies hier zu beschließen, was euer Bürgermeister gefordert hat. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Das ist ja auch – wie wir vorher gehört haben, ich habe es in den Zitaten gebracht – das, was euer Klubobmann scheinbar will. Damit könnten dann am Ende alle glücklich sein, nachdem der Verfassungsgerichtshof den letzten Beschluss aufgehoben hat.

Beschließen wir, geschätzte Kollegen, die Verordnungsermächtigung für die Gemeinden mit, überführen die Bettler, die Behinderungen vortäuschen – siehe Beispiel Salzburg – und nehmen Sie endlich „den Kopf aus dem Sand“, denn so, wie es jetzt ist, kann es ganz bestimmt nicht mehr weitergehen. Ich bringe daher den folgenden Entschließungsantrag ein:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Die Steiermärkische Landesregierung lege dem Landtag Steiermark umgehend eine Gesetzesvorlage zur Novellierung des Steiermärkischen Landes Sicherheitsgesetzes vor, mit der ein Verbot der organisierten Bettelei sowie ein Verbot des Bettelns unter Vortäuschung mitleiderregender Umstände normiert wird und eine Verordnungsermächtigung für ein generelles Verbot der Bettelei in bestimmten, genau definierten öffentlichen Bereichen der einzelnen Gemeinden gesetzlich verankert wird. Die Steiermärkische Landesregierung hat unter Zuhilfenahme des Verfassungsdienstes eine grundrechtskonforme Formulierung diesbezüglich zu erarbeiten.
- 2.) Die Steiermärkische Landesregierung möge sicherstellen, dass die Einhaltung des Bettelverbotes in Bezug auf aufdringliche und aggressive Bettelei sowie Bettelei unter Vortäuschung von Behinderungen verstärkt überwacht und unterbunden wird.
- 3.) Die Steiermärkische Landesregierung lege dem Landtag umgehend ein Konzept bzw. einen Maßnahmenkatalog vor, wie die Einhaltung des derzeit gültigen Bettelverbotes überwacht und sichergestellt werden soll.

Bitte um Zustimmung. (*Beifall bei der FPÖ – 14.50 Uhr*)

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Doch eine weitere Wortmeldung, Herr Kollege Kogler. Ich bitte um Ihr Wort.

LTabg. Kogler (14.50 Uhr): Danke, Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter, Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! (LTabg. Mag. Pichler-Jessenko: „Und Kolleginnen.“)

Das Thema Sicherheit ist ja wirklich ein Thema, das man nicht so einfach abtun kann und mir geht es sehr wohl auch um diesen Sicherheitspakt, der am 05. August großartig verkündigt wurde, mit einer Unterschrift des Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer. Auf Seite 2 findet man ganz klar in diesem Pakt auch die Vereinbarung, dass bis 2013 300 Polizisten zusätzlich zugeführt werden müssen. Diese Aussendung dieser Gewerkschafter zeigt doch klar, dass das nicht Realität ist. Schon damals wurde dieser Pakt von Seiten der Gewerkschaft hinterfragt und auch für mich persönlich stellt sich die Frage, warum dieser Pakt eigentlich zwischen dem Land Steiermark und der Bundesministerin Fekter geschlossen wurde? Aus meiner Sicht hätte dieser Pakt schon damals mit dem Landespolizeikommando geschlossen werden müssen und nicht auf Parteiebene oder für Parteizwecke missbraucht werden. Schon damals war absehbar, dass bis 2013 rund 300 Polizisten und Polizistinnen die Pensionierung antreten. Schon damals war klar, dass bis 2013 insgesamt rund 600 Polizisten mehr gebraucht würden. Das heißt auch, dass auch mehr Lehrgänge gemacht werden hätten müssen, nur dem wurde überhaupt nicht Rechnung getragen. Geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegen, ich denke, ein Pakt ist ein Pakt, der auch eingehalten werden sollte. Und dieser Pakt wird für mich momentan nicht eingehalten. Geschätzte Damen und Herren, Sicherheit ist (*sehr hoher Lärmpegel*) ein unendliches Thema und die Polizeigewerkschaft sagt ja, dass trotz dieses Sicherheitspaktes aus dem Jahr 2010 bis dato keine Verbesserung ersichtlich ist. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Herr Präsident, es ist ein bisschen laut.“ - LTabg. Amesbauer, BA: „Das ist unhöflich.“) Danke. Zurückkommend: Also das ist für uns wirklich unverständlich und dieser Alarm der Gewerkschaft ist für uns wirklich und tatsächlich auch nachvollziehbar.

Geschätzte Damen und Herren, ich stelle daher folgenden Entschließungsantrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die versprochenen Maßnahmen des "Sicherheitspaktes Steiermark" unverzüglich einzufordern und über die Umsetzung dem Landtag regelmäßig Bericht zu erstatten. Danke. (Beifall bei der FPÖ – 14.54 Uhr)

Präsident Breithuber: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Amesbauer. Ich bitte ihn ans Rednerpult. (LTabg. Mag. Drexler: „Jetzt habe ich mir gedacht, das ist ein Scherz.“)

LTabg. Amesbauer, BA (14.54 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Sitzung ist noch nicht zu Ende. Ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich das wieder einmal bezeichnend finde und auch in gewisser Weise ignorant – oder die Ignoranz, die Sie an den Tag legen – dass von den Damen und Herren dieser selbst ernannten Reformpartnerschaft sich wieder einmal niemand zu diesem wichtigen Thema zu Wort meldet. (LTabg. Hamedl: „Weißt was, solche Anträge brauchen wir nicht ernst zu nehmen.“) – Ja, Edi. (Präsident Breithuber: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte euch um etwas Aufmerksamkeit für diese interessanten Worte vom Kollegen Amesbauer.“) Danke, Herr Präsident, (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Ein weiser Präsident.“) obwohl die Zwischenrufe vom Kollegen Hamedl ja auch immer von einer wirklichen Qualität sind, die ich vielleicht in meine Wortmeldung noch einbinden kann.

Ja, das Problem ist ja dieses, dass Sie sich jetzt von etwas distanzieren, das Sie ja selbst beschlossen haben. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde ja von den Reformpartnern – letztlich auf Druck natürlich der Freiheitlichen Partei – das Bettelverbot hier im Hause beschlossen, ja - mit einem großen Wirbel. Ich kann mich noch erinnern, da waren Gegendemonstranten, da war die Polizei in einer großen Anzahl vorhanden, um die Ordnung der Sitzung ... - (LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry: Unverständlicher Zwischenruf) Herr Kollege, Sie finden das immer alles so witzig und so lustig, aber die Menschen, die es betrifft – die Sicherheitslage in der Steiermark und das Bettelproblem - die finden das nicht lustig, meine Damen und Herren. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Die Leute finden es auch nicht lustig, wenn man nach Graz fährt, ja, in die Landeshauptstadt, in die ehemalige Kulturhauptstadt Europas, wo sich einem an jeder Straßenecke ein Bettler oder ein Zigeuner in den Weg stellt (Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ, ÖVP und der Grünen verbunden mit verschiedenen, unverständlichen Zwischenrufen) und hier das Stadtbild beeinträchtigt. Ja, meine Damen und Herren, empören Sie sich nur. (LTabg. Riener: „Schämen Sie sich.“) Schämen Sie sich – ja, schämen Sie sich, dass Sie nicht bereit sind einen Fehler, der bei der Gesetzgebung passierte - Sie wollten ja dieses generelle Bettelverbot in der Steiermark - diesen Fehler durch den Landesverfassungsdienst (LTabg. Kröpfl: „Was ist denn das für ein Fehler? Sie haben ja mit gestimmt.“) Ja, wir haben mitgestimmt, ja. Aber jetzt ist es unsere Aufgabe, wenn der Verfassungsgerichtshof aus welchen Gründen auch immer – Herr Klubobmann, bitte, ich teile übrigens die Ansicht des Verfassungsgerichtshofes nicht. (Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP verbunden mit verschiedenen,

unverständlichen Zwischenrufen) Meine Meinung ist, Betteln ist alles andere als ein Menschenrecht. Klubobmann Drexler hat es ja hier erklärt, dass Betteln kein Menschenrecht ist. (LTAbs. Mag. Drexler: „Das haben wir heute schon erlebt.“ - LTAbs. Schwarz: *Unverständlicher Zwischenruf*) Na, bitte, Herr Kollege Schwarz! (Präsident Breithuber: „Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um etwas mehr Disziplin.“ - *Unverständliche Zwischenrufe der Abgeordneten von SPÖ und ÖVP*) Herr Kollege Schwarz, ich glaube, in einem Rechtsstaat muss es auch erlaubt sein, ja, gerichtliche und höchstgerichtliche Urteile nicht in allen Punkten inhaltlich zu teilen – ja. Aber natürlich respektieren wir das und das steht auch außer Frage. Unsere Aufgabe hier als Landesgesetzgebung ist aber natürlich jetzt, den rechtlichen Rahmen so zu schaffen, dass das Gesetz eben verfassungskonform ist. Wo ist denn da das Problem? Das wäre ja leicht zu lösen. (LTAbs. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Darum geht es.“ - *Beifall bei der FPÖ*) Ja. (LTAbs. Mag. Drexler: „Bringen Sie einen Antrag ein.“) Der Antrag, der Entschließungsantrag, ist eingebracht, Sie sind eingeladen zuzustimmen. (LTAbs. Mag. Drexler: „Abgeordnete sind dazu da einen Antrag zu stellen.“) Herr Klubobmann Drexler, Sie waren es, Sie haben sich hierher gestellt und gesagt, es hat niemand notwendig zu betteln in Österreich (LTAbs. Mag. Drexler: „Jawohl, ich stehe dazu.“) und genau so ist es. Das ist alles, was die Freiheitliche Partei als soziale Heimatpartei auch sicherstellen will in diesem Land, meine Damen und Herren.

Sie lenken ja vom Thema ab. Wenn man da gehört hat: „Ja, wir bringen da jetzt den Nationalratswahlkampf in den Landtag“, „Die FPÖ geht unter“ – meine Damen und Herren, man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Das ist das eine, das andere ist, Totgesagte leben länger. Sie werden sich wundern. Wir als Freiheitliche, wir wollen keine Umfragen gewinnen, wir gewinnen Wahlen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ* - LTAbs. Mag. Drexler: „Glauben Sie, das BZÖ kommt wieder in den Nationalrat?“) So ist es, ja, Herr Kollege Schwarz, Sie werden noch schauen. Mit Ihrem Bundeskanzler, der wirklich eine sehr, sehr traurige Figur abgibt an der Spitze dieser Bundesregierung ein farbloser Bundeskanzler ohne Substanz, ohne Inhalt mit seinem kongenialen Partner, Vizekanzler Spindelegger, dieser grauen Maus – diese beiden sind ja die EU-Bücklinge dieser Nation. (*Unruhe unter den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP verbunden mit verschiedenen, unverständlichen Zwischenrufen*) Die haben die Interessen Österreichs schon längst verraten. Sie sind Volksverräter, (LTAbs. Kröpfl: „Das ist, den Landtag mit einer Parteiveranstaltung verwechseln.“ - Präsident Breithuber: „Meine sehr geehrten Damen und Herren!“) das wissen wir. Aber, meine Damen und Herren, (Präsident Breithuber: „Herr Kollege

Amesbauer, einen kurzen Moment bitte. Liebe Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte euch ein bisschen die Diskussionsfreudigkeit hintan zu halten, weil sonst muss ich annehmen...“ - LTAbg. Hamedl: „Kollege Amesbauer, bist schon fertig?“ - Präsident Breithuber: „... sonst muss ich annehmen, dass irgendwer die Klimaanlage abgeschaltet hat. Ich bitte den Herrn Kollegen Amesbauer um sein Wort.“) Danke, Herr Präsident, ja. Es ist die Manier der Damen und Herren „selbsternannten Reformpartner“ bei einem Thema, das Ihnen unangenehm ist, wo Ihnen auch offenkundig die Argumente ausgehen, da Sie ja selbst dieses generelle Bettelverbot vor gar nicht allzu langer Zeit in diesem Haus beschlossen haben und da tut man sich dann schwer zu argumentieren, dass man das jetzt nicht mehr will und man den Fehler, den man gemacht hat, nicht korrigieren will und einfach den Status-Quo zur Kenntnis nehmen will. Weil Ihnen eben die schlüssigen Argumente fehlen, machen Sie es sich leicht, grölen hier herum, stören die Sitzung. Aber bitte, das ist Ihr Problem, das ist Ihre Verantwortung, wie Sie damit umgehen. Für uns als soziale Heimatpartei ist es ganz klar, in Österreich kann und darf es kein Betteln geben, das brauchen wir nicht. Was wir allerdings brauchen sind endlich die uns versprochenen Polizisten und das bestätigen Ihnen – das ist keine FPÖ Wahlkampfpropaganda, wie das behauptet wurde heute hier – das sind Zahlen, Daten und Fakten, dazu gibt es klare Aussagen der Personalvertretung, übrigens auch der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, die das auch kritisieren und bekennen, den Beamtenmangel. Aber das Wichtigste für uns in der Argumentation ist die Wahrnehmung der Bürger vor Ort, die es einfach merken, dass ihnen die Polizisten auf der Straße fehlen, vor allem in Gegenden. Ich schließe jetzt meine Ausführungen. Sie wissen es ohnehin, dass ich das immer wieder aufzeige – vor allem in Gegenden, wo wir es in besonders großer Anzahl mit Ausländern zu tun haben, mit Flüchtlingsheimen – wo diese Menschen konzentriert und in großer Anzahl untergebracht werden. Da brauchen wir unsere Polizisten für die Steiermark. Die brauchen wir tatsächlich und nicht nur auf einem wertlosen Stück Papier. *(Beifall bei der FPÖ – 15.02 Uhr)*

Präsident Breithuber: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1993/2, betreffend „Endlich notwendige Aufstockung des Personalstandes der Polizei in der Steiermark“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Abgelehnt gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei und KPÖ.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, Einl.Zahl 1993/3, betreffend „Bettelverbot reformieren statt resignieren“ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP, SPÖ, Grünen und Kommunisten.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Auf Grund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 02. Juli 2013 statt. Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d. h. elektronischem Weg eingeladen.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 15.04 Uhr